Rechnungsabschluss 2007

landesrechnungshof tirol

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.o	außerordentlich
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FKZ	Finanzkennzahlen
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
iVm	in Verbindung mit
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
o.	ordentlich
RA	Rechnungsabschluss
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
VA	Voranschlag
VASt.	Voranschlagstellen
VRV	Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden
VASt.	Voranschlagstellen
VStG	Verwaltungsstrafgesetz

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt:	im Mai 2008
Herstellung:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	LR-0945/37, 4.7.2008

Inhaltsverzeichnis

1. Voranschlag 2
   1.1 Ordentlicher Voranschlag 3
   1.2 Außerordentlicher Voranschlag 5
   1.3 Voranschlagsveränderungen 6
2. Haushaltsvollzug 8
   2.1 Ordentlicher Haushalt 8
      2.1.1 Haushaltsergebnis 8
      2.1.2 Entwicklung des ordentlichen Haushaltes 12
      2.1.3 Gebarungsrelevante organisatorische Änderungen 15
      2.1.4 Abgabenertragsanteile 18
      2.1.5 Finanzbeziehungen zu anderen Gebietskörperschaften 20
      2.1.6 Finanzausgleichsgesetze 2005 und 2008 22
3. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten 24
   3.1 Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien 25
   3.2 Gliederung nach funktionellen Kriterien 27
4. Außerordentlicher Haushalt 33
5. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge 39
6. Verschuldung des Landes 53
7. Zahlungsrückstände 57
8. Rücklagen 59
9. Beteiligungen 61
10. Einnahmen aus Beteiligungen 73
11. Stiftungen und Fonds 76
12. Beilagen zum Rechnungsabschluss 88
13. Schlussbemerkungen 89
14. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO 92

Bericht
über die Prüfung
des Rechnungsabschlusses 2007
des Landes Tirol

gesetzliche Grundlage

Gem. § 7 Abs. 3 TirLRHG, LGBl. Nr. 8/2003, hat der LRH zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten RA innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Regierungsbeschluss

Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 8.4.2008 den RA 2007 „mit Maßgabe, dass der RA dem neu konstituierten Tiroler Landtag zur Genehmigung vorzulegen ist“, beschlossen. In den vergangenen Jahren stellte der Tag, an dem der RA über den Präsidenten des Tiroler Landtages beim LRH eingelangt ist, den Beginn des Fristenlaufes für die Berichtserstellung dar.

Um dem neu konstituierten Tiroler Landtag die gleichzeitige Behandlung des Regierungsbeschlusses über den RA 2007 und den darüber vom LRH erstellten Bericht zu ermöglichen, hat der LRH den vorliegenden Bericht im Mai 2008 innerhalb der Sechs-Wochen-Frist auf Basis der von der Abteilung Buchhaltung zur Verfügung gestellten Grundlagen erstellt, obwohl bis zu diesem Zeitpunkt keine „offizielle“ Übermittlung durch den Landtagspräsidenten erfolgte.

Grundlagen

Als Grundlage für die Prüfung dienten neben dem RA 2007, die Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen, Belege sowie Abfragen im SAP-Programm (Finanzbuchhaltung) und im IPA-Programm (Lohnverrechnung).

Prüfungsziel

Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2007 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirt-

schaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

Hinweis

Die in diesem Bericht gewählten geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Männer und Frauen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde keine sprachliche Differenzierung vorgenommen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Voranschlag

Vorgaben

Die finanziellen Belastungen des Jahres 2005 im Rahmen der Hochwasserkatastrophe und eine unverhältnismäßige Zunahme der Pflichtausgaben beeinflussten die Erstellung des VA 2007. Darüber hinaus waren die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes einzuhalten.

Stabilitätspakt

Der Stabilitätspakt regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Orientierung der Haushalte und die Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten. Hintergrund für den Stabilitätspakt ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel dürfen nur entsprechend dem vom Landtag beschlossenen VA verwendet werden, darüber hinaus ist der Bewirtschaftungserlass des Finanzreferenten zu vollziehen. Der Beschluss des Tiroler Landtags über den VA 2007 wurde am 14.12.2006 gefasst, der für den Prüfungszeitraum relevante Bewirtschaftungserlass stammt vom 15.12.2006.

o. Haushalt

Der Tiroler Landtag veranschlagte die Ausgaben im o. Haushalt mit 2,31 Mrd. € und die Einnahmen mit 2,25 Mrd. €. Der daraus resultierende Abgang betrug 59,0 Mio. €.

a.o. Haushalt

Im a.o. Haushalt sah der VA Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von 163,9 Mio. € vor. Der Landtag bewilligte eine Darlehensauf-

nahme in der Höhe von 119,4 Mio. €.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über den o. und a.o. VA (Beträge in €):

a.o. und o. VA

o. VA	
Ausgaben	2.310.611.300
Einnahmen	2.251.611.300
Abgang	-59.000.000
a.o. VA	
Ausgaben	163.927.200
Einnahmen	163.927.200
davon Darlehensaufnahme	119.357.200

1.1 Ordentlicher Voranschlag

o. VA im Vergleich zum Jahr 2006

Die Ausgaben wurden im o. Haushalt des Jahres 2007 mit € 2.310.611.300,-- um 80,9 Mio. € höher angesetzt als im Jahr 2006, dies entspricht einem Anstieg von 3,6 %. Auf der Einnahmenseite war eine Steigerung um 86,4 Mio. € auf € 2.251.611.300,-- zu verzeichnen, prozentuell ausgedrückt sind dies 4,0 %. Der Abgang verringerte sich demzufolge um 5,5 Mio. € auf € 59.000.000,--, das ist gegenüber dem Jahr 2006 ein Rückgang um 8,5 %.

Die Pflichtausgaben waren im VA 2007 mit € 1.927.479.900,-- um 73,8 Mio. € höher veranschlagt als im Jahr 2006, die Ermessensausgaben erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio. €. Der Anteil der Pflichtausgaben am o. VA blieb mit 83,4 % annähernd gleich wie im Vorjahr, demzufolge auch der Anteil der Ermessensausgaben mit 16,6 %.

In der folgenden Tabelle wird der o. VA gem. Landtagsbeschluss vom 14.12.2006 gegliedert nach Gruppen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Vergleich der Ausgaben in den Voranschlägen 2006 und 2007

Gruppe	Ausgaben	2006	2007	Differenz	
		in Mio. €			in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	234,1	238,5	4,4	1,9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,5	9,7	1,2	14,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	494,5	497,6	3,1	0,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	62,5	68,0	5,5	8,8
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	597,0	614,5	17,5	2,9
5	Gesundheit	403,8	426,6	22,8	5,6
6	Straßen- und Verkehrsbau, Verkehr	153,0	163,2	10,2	6,7
7	Wirtschaftsförderung	145,4	148,0	2,6	1,8
8	Dienstleistungen	8,4	10,6	2,2	26,2
9	Finanzwirtschaft	122,6	133,9	11,3	9,2
0-9	**Summe**	**2.229,8**	**2.310,6**	**80,8**	**0,8**

Vergleich der Einnahmen in den Voranschlägen 2006 und 2007

Gruppe	Einnahmen	2006	2007	Differenz	
		in Mio. €			in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	27,4	29,4	2,0	7,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	0,8	0,0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	396,9	399,8	2,9	0,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	11,2	15,0	3,8	33,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	429,0	441,2	12,2	2,8
5	Gesundheit	278,4	290,6	12,2	4,4
6	Straßen- und Verkehrsbau, Verkehr	72,4	80,1	7,7	10,6
7	Wirtschaftsförderung	0,4	1,1	0,7	175,0
8	Dienstleistungen	4,3	4,3	0,0	0,0
9	Finanzwirtschaft	944,5	989,3	44,8	4,7
0-9	**Summe**	**2.165,3**	**2.251,6**	**86,3**	**2,4**

Gruppe 4
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Mit Ausgaben in der Höhe von 614,5 Mio. € nimmt die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ traditionell den größten Haushaltsposten ein. Die Ausgabensteigerung von 17,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist absolut gesehen der zweithöchste Wert. Innerhalb dieser Gruppe stellt der Bereich der Allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt (allgemeine Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Hilfe für Kriegsopfer und Geschädigte) die Hauptausgabenquelle dar. So

wurden für das Jahr 2007 298,9 Mio. € für diesen Abschnitt zur Verfügung gestellt (zum Vergleich 2006: 292,3 Mio. €).

Auf der Einnahmenseite wurde eine Steigerung von 12,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt, diese resultiert zu einem erheblichen Teil aus den höheren Bundes- und Gemeindebeiträgen im Bereich der Flüchtlingshilfe.

Gruppe 2
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

In der Gruppe 2 wurden 497,6 Mio. € an Ausgaben veranschlagt, der Anstieg im Vergleich zu 2006 liegt bei 3,1 Mio. €. Den Hauptanteil an Ausgaben verursacht der Abschnitt 21 „Allgemein bildender Unterricht“, in welchem sich vor allem die Finanzierung der Pflichtschulen niederschlägt.

Gruppe 5
Gesundheit

Die absolut gesehen größten Ausgabensteigerungen waren im o. VA des Jahres 2007 mit 22,8 Mio. € in der Gruppe 5 zu verzeichnen, die präliminierten Ausgaben beliefen sich auf 426,6 Mio. €. Die Ausgabenveränderung ist maßgeblich auf den Abschnitt „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ zurückzuführen, hier gab es ein Plus von 13,6 Mio. € im Vergleich zu 2006.

Auf der Einnahmenseite wurde der Großteil der Steigerung von 12,2 Mio. € durch erhöhte Einnahmen im oben erwähnten Abschnitt „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ verursacht.

Gruppe 9
Finanzwirtschaft

Die beträchtliche Zunahme im Einnahmenbereich von 44,8 Mio. € lässt sich vor allem auf die höheren Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (+ 16,7 Mio. €) und auf eine Umschichtung im Bereich der Wohnbauförderung (14,0 Mio. €) zurückführen. Im VA 2007 scheint erstmals die VASt. 2-910005-8207000 „Verzinsung von Darlehen“ auf, hier werden Einnahmen der Wohnbauförderung der Gruppe „Finanzwirtschaft“ zugeführt.

1.2 Außerordentlicher Voranschlag

a.o. VA

Der a.o. VA sah Ausgaben und Einnahmen in der Höhe € 163.927.200,-- vor. Der Landtag bewilligte zur teilweisen Finanzierung der a. o. Ausgaben eine Darlehensaufnahme von € 119.357.200,--.

Vorjahresvergleich

In der folgenden Tabelle werden die Ausgaben und Einnahmen im a.o. VA im Vergleich zum Jahr 2006 dargestellt:

a.o. VA

a.o. VA	2006	2007	Differenz	
	in Mio. €			in %
Ausgaben	187,4	163,9	-23,5	-12,5
Einnahmen	187,4	163,9	-23,5	-12,5
davon Fremdfinanzierung	137,8	119,4	-18,4	-13,4

Der Ausgabenrahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,5 Mio. € oder 12,5 % verringert, auch der Bedarf an Fremdkapital ging zurück. Die Ausgaben im a.o. Haushalt waren zu einem Großteil für den Krankenhausbau vorgesehen, in Summe wurden für das Krankenhausbauprogramm 79,5 Mio. € veranschlagt.

1.3 Voranschlagsveränderungen

VA-Veränderungen

Der vom Landtag beschlossene VA hat sich im Lauf des Jahres 2007 mehrfach geändert, dies wird im RA 2007 auf den Seiten 282 bis 300 dokumentiert.

Die Änderung der präliminierten Ausgaben und Einnahmen ist grundsätzlich dem Landtag vorbehalten. Die Landesregierung wurde jedoch mit Landtagsbeschluss über den Landesvoranschlag für das Jahr 2007 vom 14.12.2006 dazu ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen.

Ausgaben

Der VA 2007 hat sich ausgabenseitig unter Berücksichtigung der Zusatzkredite wie folgt verändert:

Ausgaben

Gruppe	Ausgaben	VA lt. Beschluss vom 14.12.2006	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	238,5	5,1	243,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9,7	1,1	10,8
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	497,6	20,9	518,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	68,0	13,9	81,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	614,5	39,4	653,9
5	Gesundheit	426,6	5,4	432,0
6	Straßen- und Verkehrsbau, Verkehr	163,2	7,9	171,1
7	Wirtschaftsförderung	148,0	36,9	184,9
8	Dienstleistungen	10,6	3,4	14,0
9	Finanzwirtschaft	133,9	60,6	194,5
0-9	**Summe**	**2.310,6**	**194,6**	**2.505,2**

Die Zusatzkredite waren durch Mehreinnahmen von 122,5 Mio. € und Minderausgaben von 9,1 Mio. € bedeckt. Darüber hinaus konnten dem Landeshaushalt aufgrund der im Vorjahr gebildeten Rücklagen 67,0 Mio. € zusätzlich zugeführt werden.

Für Mehrausgaben in der Höhe von 5,3 Mio. € gab es keine Bedeckung. Dadurch hat sich der ursprünglich veranschlagte Abgang auf 64,3 Mio. € erhöht. In diesem Zusammenhang stellt der LRH fest, dass für alle Mehrausgaben ohne Bedeckung die erforderlichen Landtagsbeschlüsse eingeholt wurden.

Einnahmen

Die Veränderungen des VA auf der Einnahmenseite stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen

Gruppe	Einnahmen	VA lt. Beschluss vom 14.12.2006	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	29,4	4,0	33,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	0,4	1,2

Gruppe	Einnahmen	VA lt. Beschluss vom 14.12.2006	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
		in Mio. €		
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	399,8	9,4	409,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	15,0	9,1	24,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	441,2	31,5	472,7
5	Gesundheit	290,6	1,5	292,1
6	Straßen- und Verkehrsbau, Verkehr	80,1	5,5	85,6
7	Wirtschaftsförderung	1,0	5,3	6,3
8	Dienstleistungen	4,3	0,5	4,8
9	Finanzwirtschaft	989,3	122,3	1.111,6
0-9	**Summe**	**2.251,5**	**189,5**	**2.441,0**

Die absolut gesehen größten Veränderungen waren in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ und in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ zu verzeichnen. Innerhalb der Gruppe „Finanzwirtschaft“ sind die gestiegenen Einnahmen vor allem auf die Haushaltsrücklage und die direkten und indirekten Abgaben zurückzuführen.

VA-Änderungen a.o. VA

Der Erweiterung des a.o. VA um 8,0 Mio. lässt sich vor allem auf die Auflösung von Rücklagen aus dem Vorjahr zurückführen, z.B. wurde für das „Digitale Bündelfunknetz für Tirol“ eine Rücklage von 3,8 Mio. € aufgelöst.

2. Haushaltsvollzug

2.1 Ordentlicher Haushalt

2.1.1 Haushaltsergebnis

Abgang

Obwohl im Laufe des Jahres 2007 der budgetierte Abgang auf 64,3 Mio. € erhöht wurde, konnte der o. Haushalt letztlich mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 2.457.326.280,47 ausgeglichen abgeschlossen werden. Es war

somit erstmals seit dem Jahr 2003 kein Abgang im o. Haushalt zu verzeichnen.

Vielmehr war es möglich, 43,5 Mio. € vom o. in den a.o. Haushalt zu transferieren. Dieser Transfer war auch maßgebend dafür, dass die vorgesehene Darlehensaufnahme und die Netto-Neuverschuldung des Landes deutlich geringer waren als budgetiert. Die Landesregierung am 4.3.2008 und der Landtag am 7.5.2008 haben hiezu die Zustimmung erteilt.

Im Zuge der Abschlussarbeiten war es weiters möglich, 57,6 Mio. € der Haushaltsrücklage zuzuführen. Auf diese Weise konnten nicht verbrauchte Budgetmittel in das nächste Jahr übertragen werden.

Ausgaben

In nachfolgender Darstellung sind die Ausgaben laut VA (einschließlich der Veränderungen während des Jahres) den tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2007 - gegliedert nach Gruppen – gegenübergestellt (Beträge in Mio. €):

Vergleich Ausgaben VA – RA 2007:

Gruppe	Ausgaben	VA inkl. Veränderungen	Rechnungsabschluss	Minder-/Mehrausgaben (-/+)	
			in Mio. €		in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	243,6	230,9	-12,8	-5,24
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,8	10,8	0,0	0,18
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	518,5	501,5	-17,0	-3,28
3	Kunst, Kultur und Kultus	81,9	76,8	-5,1	-6,21
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	653,9	637,7	-16,2	-2,47
5	Gesundheit	432,0	426,8	-5,2	-1,20
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	171,1	164,2	-7,0	-4,06
7	Wirtschaftsförderung	184,9	144,7	-40,2	-21,74
8	Dienstleistungen	14,0	12,7	-1,3	-9,52
9	Finanzwirtschaft	194,5	251,3	56,8	29,17
0-9	**Summe**	**2.505,3**	**2.457,3**	**-48,0**	**-1,91**

Obergrenzen

Die zahlenmäßig beschlossenen Ausgabenansätze des VA sind Obergrenzen, die grundsätzlich unter-, aber nicht überschritten

werden dürfen. In bestimmten Fällen darf die Landesregierung oder der Landesfinanzreferent davon abweichen und Umschichtungen vornehmen. Wenn daher im RA bei mehreren VASt. die tatsächlichen Ausgaben höher waren als die budgetierten, so hat dies folgende zwei Gründe.

Deckungsklassen

Einerseits sind zahlreiche Ausgabenansätze in Deckungsklassen zusammengefasst, innerhalb der die Mehrausgaben ihre Bedeckung finden. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA auf den Seiten 304 bis 309 dargestellt. Er zeigt, dass die in Deckungsklassen zusammengefassten Ausgabenansätze gegenüber dem VA nicht überschritten wurden.

Rücklagengebarung

Andererseits handelt es sich bei den ausgewiesenen Mehrausgaben um Positionen, die im Zuge der Abschlussarbeiten zur Abwicklung der Rücklagengebarung eröffnet wurden. Je nach Ausgabenart (Pflicht- oder Ermessensausgabe) erfolgt die Übertragung nicht verbrauchter Kredite in das nächste Jahr auf unterschiedliche Weise.

Bei den Pflichtausgaben erfolgt diese Übertragung über die besondere Rücklage. Die Rücklagenbildung und die jeweilige Bedeckung sind durchwegs im selben Teilabschnitt dargestellt. Im Jahr 2007 wurden auf diese Weise 15,7 Mio. € in das nächste Jahr übertragen.

Bei den Ermessensausgaben erfolgt die Übertragung der nicht verbrauchten Budgetmittel über die Haushaltsrücklage (VASt. 1/912009-2981000). Die zur Bedeckung herangezogenen Minderausgaben sind auf die anderen Gruppen verteilt. Wie erwähnt wurden etwa im Jahr 2007 insgesamt 57,6 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt. Deren Bedeckung erfolgte unter anderem durch Minderausgaben in der Gruppe 7 in Höhe von 31,9 Mio. €.

Die buchhalterische Abwicklung der Haushaltsrücklage erfolgte erstmals im RA 2006 in dieser Form. Unter diesem Aspekt sind die deutlichen Mehrausgaben in der Gruppe 9 und die Minderausgaben bei verschiedenen VASt. zu sehen.

tatsächliche Ausgaben-einsparungen

Abgesehen davon wurden im Jahr 2007 auch tatsächliche Ausgabeneinsparungen erzielt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 48,0 Mio. € weniger ausgegeben als budgetiert. Ausgabeneinsparungen größeren Ausmaßes waren etwa bei den Abschnitt 02

„Amt der Landesregierung“ (- 6,4 Mio. €[1]), Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (- 7,1 Mio. €) und Abschnitt 74 „Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ (- 10,2 Mio. €[1]) festzustellen.

Einnahmen

Die Einnahmen des o. Haushaltes haben sich im Vergleich zum VA wie folgt entwickelt (Beträge in Mio. €):

Vergleich Einnahmen VA – RA 2007:

Gruppe	Einnahmen	VA inkl. Veränderungen	Rechnungs-abschluss	Minder-/Mehr-einnahmen (-/+)	
			in Mio. €		in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	33,4	35,4	1,9	5,79
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,2	1,7	0,5	41,48
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	409,2	407,0	-2,2	-0,54
3	Kunst, Kultur und Kultus	24,1	21,2	-2,9	-11,90
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	472,7	465,9	-6,7	-1,42
5	Gesundheit	292,1	291,2	-0,9	-0,30
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	85,6	81,8	-3,8	-4,40
7	Wirtschaftsförderung	6,3	6,2	-0,1	-1,94
8	Dienstleistungen	4,8	5,8	0,9	19,19
9	Finanzwirtschaft	1.111,6	1.141,1	29,5	2,66
0-9	**Summe**	**2.441,0**	**2.457,3**	**16,3**	**0,67**

Die Gesamteinnahmen im o. Haushalt waren letztlich um insgesamt 16,3 Mio. € höher als budgetiert. Dieses Ergebnis war insbesondere von der Entwicklung der Steuereinnahmen beeinflusst.

Die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen (Unterabschnitt 925) sind für den Haushaltsvollzug stets von großer Bedeutung. Wie im Vorjahr waren auch im Jahr 2007 die daraus erzielten Einnahmen deutlich höher als budgetiert. Sah der VA 2007 noch Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen in Höhe von insgesamt 644,9 Mio. € vor, so hat das Land Tirol laut RA 2007 letztlich insgesamt 702,3 Mio. € erhalten. Im RA sind tatsächliche Mehreinnahmen in Höhe von 28,4 Mio. € ausgewiesen, da 29,0 Mio. € zur Bedeckung von Mehrausgaben verwendet wurden.

[1] ohne Rücklagenbildungen.

Weitere Mehreinnahmen – allerdings im wesentlich geringeren Ausmaß – wurden in den Gruppen 0, 1 und 8 erzielt. In den restlichen Gruppen konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden.

2.1.2 Entwicklung des ordentlichen Haushaltes

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes (Beträge in Mio. €):

Ausgaben- und Einnahmenentwicklung 1998 - 2007

Gruppe	Ausgaben	1998	2002	2005	2006	2007	Vergleich 1998 - 2007		Vergleich 2006 - 2007	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	189,5	207,6	220,6	222,1	230,9	41,4	8,8%	4,0%	21,8%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,4	10,3	12,0	12,5	10,8	2,4	-1,6%	-13,1%	28,8%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	373,2	433,7	481,1	491,9	501,5	128,3	9,6%	2,0%	34,4%
3	Kunst, Kultur und Kultus	52,7	66,6	68,4	70,2	76,8	24,1	6,6%	9,4%	45,8%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	463,6	521,3	585,4	607,7	637,7	174,1	30,0%	4,9%	37,6%
5	Gesundheit	293,9	325,7	385,7	406,7	426,8	132,9	20,0%	4,9%	45,2%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	83,3	147,8	171,7	158,2	164,2	80,8	5,9%	3,7%	97,0%
7	Wirtschaftsförderung	159,1	142,5	173,0	134,3	144,7	-14,4	10,4%	7,8%	-9,1%
8	Dienstleistungen	7,0	10,6	6,6	10,6	12,7	5,7	2,1%	20,0%	82,5%
9	Finanzwirtschaft	149,8	166,9	160,6	229,8	251,3	101,5	21,5%	9,4%	67,8%
0-9	**Summe**	**1.780,4**	**2.033,0**	**2.265,1**	**2.343,9**	**2.457,3**	**676,9**	**113,4%**	**4,8%**	**38,0%**

Gruppe	Einnahmen	1998	2002	2005	2006	2007	Vergleich 1998 - 2007		Vergleich 2006 - 2007	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	39,0	29,3	29,1	32,0	35,4	-3,6	3,4%	10,5%	-9,3%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,5	2,6	2,3	3,7	1,7	1,3	-2,0%	-52,9%	285,4%
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	300,5	356,3	394,8	405,4	407,0	106,4	1,6%	0,4%	35,4%
3	Kunst, Kultur und Kultus	8,2	16,3	18,5	20,6	21,2	13,0	0,7%	3,2%	158,5%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	338,8	390,5	429,0	445,4	465,9	127,1	20,5%	4,6%	37,5%
5	Gesundheit	208,0	237,8	271,3	283,4	291,2	83,2	7,8%	2,7%	40,0%

Gruppe	Ausgaben	1998	2002	2005	2006	2007	Vergleich 1998 - 2007		Vergleich 2006 - 2007	
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	16,3	77,2	86,5	80,4	81,8	65,5	1,5%	1,8%	400,7%
7	Wirtschaftsförderung	9,5	18,8	23,7	39,0	6,2	-3,3	-32,8%	-84,1%	-34,8%
8	Dienstleistungen	4,3	6,0	5,1	5,4	5,8	1,5	0,4%	7,2%	33,7%
9	Finanzwirtschaft	855,2	898,3	996,4	1.024,0	1.141,1	285,8	117,1%	11,4%	33,4%
0-9	**Summe**	**1.780,4**	**2.033,0**	**2.256,7**	**2.339,3**	**2.457,3**	**676,9**	**118,1%**	**5,0%**	**38,0%**
	Abgang	**0,0**	**0,0**	**-8,4**	**-4,7**	**0,0**				

Abgang

Das Land hat erstmals seit dem Jahr 2003 den o. Haushalt ausgeglichen abgeschlossen. Abgesehen von den letzten drei Jahren und dem Jahr 1999 (Abgang: 32,2 Mio. €) war im Beobachtungszeitraum der o. Haushalt durchwegs ausgeglichen.

Die Abgänge aus Vorjahren sind im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997, BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007, spätestens im VA des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Diese Regelung ist für die Länder zwar nicht zwingend anwendbar, das Land Tirol kam dieser Empfehlung im Beobachtungszeitraum jedoch stets nach. Im RA 2007 ist die Abdeckung des Abganges 2005 in Höhe von 8,4 Mio. € verrechnet, der Abgang des Jahres 2006 in Höhe von 4,7 Mio. € ist im VA 2008 budgetiert. Die entsprechende Verrechnung erfolgt(e) über den a.o. Haushalt (VASt. 5/990008-7298111 „Abdeckung Abwicklung Vorjahre“).

langfristige Entwicklung

In den letzten zehn Jahren haben sich die Ausgaben- und Einnahmenvolumina deutlich erhöht. Im Vergleich zum Jahr 1998 betrugen die Steigerungen insgesamt 676,9 Mio. € oder 38,0 %.

Sozialbereich

Die absolut größte Ausgabensteigerung war im Sozialbereich zu verzeichnen. Aufgrund der demographischen Entwicklungen waren die Ausgaben im Sozialbereich - insbesondere die Vorsorgemaßnahmen für die ältere Generation und Menschen mit Behinderung - stark im Steigen begriffen.

Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ waren die Ausgaben im Jahr 2007 um insgesamt 119,9 Mio. € oder 67,3 % höher als vor zehn Jahren. Deutlich höhere Ausgaben fielen insbesondere für die Bereiche Alten- und Pflegeheime (+ 34,0 Mio. € oder

+ 64,2 %) und die Behindertenhilfe (+ 39,4 Mio. € oder + 78,1 %) an.

In beiden genannten Bereichen wird weiterhin mit einem hohen Mitteleinsatz zu rechnen sein. Einerseits nehmen die Leistungsbezieher und die Leistungen zu, andererseits steigen die Personalkosten. Um eine sozialpolitische Steuerbarkeit des Hilfssystems und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu gewährleisten, wird in der Abteilung Soziales intensiv an der Neuschaffung einer rechtlichen Ordnung für die Behindertenhilfe und am Projekt „Klient im Mittelpunkt“ gearbeitet.

Das Land hat die Ausgaben im Sozialbereich letztlich nicht zur Gänze zu tragen, sondern erhält Rückersätze verschiedener Verpflichteter sowie Beiträge aller Gemeinden. Dementsprechend sind im gleichen Zeitraum auch auf der Einnahmenseite Steigerungen, wenn auch im geringeren Ausmaß, festzustellen.

Landeskrankenanstalten; Gesundheitsfonds

Im zehnjährigen Vergleich war auch der Gesundheitsbereich von deutlichen Ausgabensteigerungen gekennzeichnet. So haben sich von 1998 bis 2007 die Personalkosten der Landeskrankenanstalten um 58,6 Mio. € oder 28,5 % auf 264,4 Mio. € sowie die Zuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds (früher: Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds) um 32,7 Mio. € oder 47,1 % auf 101,9 Mio. € erhöht.

Die Personalkosten der Landesbediensteten, die per Gesetz der TILAK zur Dienstleistung zugewiesen sind, hat letztlich die TILAK in voller Höhe zu tragen. Diese Rückersätze sind daher auf der Einnahmenseite des Landeshaushaltes in selber Höhe ausgewiesen.

Abgesehen von den vorhin erwähnten Bereichen, die nicht nur Ausgaben-, sondern auch beträchtliche Einnahmensteigerungen verursachten, war die Einnahmenseite insbesondere von der Entwicklung der Steuereinnahmen beeinflusst. Die Abgabenertragsanteile haben sich im Vergleich zum Jahr 1998 um 157,1 Mio. € oder 28,8 % auf 702,3 Mio. € erhöht. Ebenfalls deutlich erhöht haben sich für das Land die Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG, und zwar um 92,3 Mio. € oder 376,5 % auf 116,8 Mio. €.

Vergleich mit 2006

Die vorhin getroffenen Feststellungen gelten durchwegs auch für den Vergleich der beiden letzten Jahre. Neben den Ausgabensteigerungen in den Gruppen 4 und 5 war im vergangenen Jahr

auch eine deutliche Erhöhung der Ausgaben in der Gruppe 9 festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2006 wurden einerseits höhere Tilgungszahlungen (+ 16,1 Mio. €) geleistet und andererseits konnten deutlich mehr Mittel dem a.o. Haushalt (+ 27,0 Mio. €) zugeführt werden.

Wenn auf der Einnahmenseite in der Gruppe 7 ein deutlicher Einnahmenrückgang zu verzeichnen ist, so hängt dies im Wesentlichen mit der geänderten buchhalterischen Darstellung der Rücklagengebarung zusammen. Wurden in dieser Gruppe im Jahr 2006 noch Rücklagen im Ausmaß von insgesamt 35,2 Mio. € aufgelöst, so waren im vergangenen Jahr lediglich 3,5 Mio. € verzeichnet. Wie erwähnt, erfolgt die Auflösung der Haushaltsrücklage nunmehr über eine VASt. in der Gruppe 9.

2.1.3 Gebarungsrelevante organisatorische Änderungen

Verschiedene organisatorische Änderungen im Landesbereich hatten auch Auswirkungen auf die Gebarung des Landes und die Darstellung im Landeshaushalt. So ist etwa im RA 2007 die Gebarung mehrerer Einrichtungen letztmalig oder erstmalig enthalten.

Tiroler Volkskunstmuseum; Hofkirche Innsbruck

Dies betrifft einerseits die Untervoranschläge 36011 “Tiroler Volkskunstmuseum“ und 39011 „Hofkirche Innsbruck“. Der Betrieb beider Einrichtungen wird nunmehr von der Ende Dezember 2006 neu gegründeten Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH geführt. Im RA 2007 sind in diesen beiden Untervoranschlägen noch Restzahlungen geringeren Ausmaßes enthalten.

Das Land trägt jedoch weiterhin die Kosten für „seine“ im Volkskunstmuseum und in der Hofkirche tätigen Bediensteten (z.B. 0,9 Mio. € im Jahr 2007) und für die Instandhaltung (z.B. 0,6 Mio. € im Jahr 2007). Es erhält diese Kosten aber zum Teil wieder rückerstattet. So hat die Landesmuseen-BetriebsgmbH die Personalausgaben ab 1.2.2007 im vollen Ausmaß rückerstattet und der Hofkirche-Erhaltungsfonds einen Investitionsbeitrag in Höhe von 0,2 Mio. € geleistet.

Weiters hat sich das Land Tirol gem. Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2006 unter anderem verpflichtet, einen Deckungsbeitrag zum Betriebsabgang der Gesellschaft in Form eines Gesellschafter-

zuschusses zu leisten. Der Betriebszuschuss des Landes betrug im Jahr 2007 insgesamt 6,6 Mio. €. Die Leistungen an die Landesmuseen-BetriebsgmbH werden nunmehr über den neuen Teilabschnitt 34020 verrechnet.

Pädagogisches Institut

Tirol war bis zum Jahr 2007 das einzige Bundesland, in dem die Fortbildung aller Lehrer das Land durchführte[2]. Ein Pädagogisches Institut als Landeseinrichtung gab es in eingeschränktem Umfang lediglich in zwei weiteren Bundesländern. In allen anderen Ländern oblag die Führung der Pädagogischen Institute dem Bund. Das Pädagogische Institut Tirol wurde im Jahr 1951 gegründet und galt als eine mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Sinne des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/192 idgF..

Die Gebarung wurde über den Teilabschnitt 23100 verrechnet. So standen etwa im Jahr 2006[3] den Ausgaben in Höhe von 2,0 Mio. € Einnahmen in Höhe von 0,9 Mio. € gegenüber. Die Ausgaben bezogen sich großteils auf das Personal und die Honorare, die Einnahmen resultierten überwiegend aus dem Bundesbeitrag.

Mit der Errichtung von Pädagogischen Hochschulen wurde in Österreich die Lehramtsaus-, Fort- und Weiterbildung neu organisiert und diese auf akademisches Niveau aufgewertet. Die Pädagogische Hochschule Tirol hat am 1.10.2007 ihren Betrieb aufgenommen und unter anderem auch die Aufgaben des Pädagogischen Instituts übernommen. Da die Pädagogische Hochschule Tirol eine Bildungseinrichtung des Bundes ist, wird der Bund zukünftig die Kosten dieser Einrichtung tragen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land betreffend die Auflösung des Pädagogischen Instituts lediglich im Entwurf vor. Diese noch zu unterfertigende Vereinbarung enthielt im Wesentlichen Regelungen über das Landespersonal und die Überlassung von Räumlichkeiten.

Beide Gebietskörperschaften haben sich grundsätzlich darüber geeinigt, dass jene Landesbediensteten, welche dem Pädagogischen Institut zur Dienstleistung zugeteilt waren[4], bis auf Weiteres an der Pädagogischen Hochschule Tirol weiterbeschäftigt werden können. Der Bund erwartet sich allerdings aufgrund der Zusam-

[2] siehe Beschluss der Landesregierung vom 5.7.1983.
[3] = letztes Jahr im Vollbetrieb.
[4] Laut Stellenplan 2008 12 Planstellen.

menlegung von mehreren Institutionen mittel- bis langfristig Synergieeffekte in personeller Hinsicht.

Die beiden Vertragsparteien haben weiters vereinbart, dass die Personalkosten dieser Landesbediensteten das Land für die Monate Oktober bis Dezember 2007 und der Bund ab Jänner 2008 trägt. Die Vereinbarung sollte zunächst bis 30.9.2008 (= Ende des Schuljahres 2007/08) gelten. Über die weitere Vorgangsweise, insbesondere in Bezug auf die Weiterverwendung der dort beschäftigten Landesbediensteten, sind noch Gespräche zu führen.

FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

Am 1.10.2007 nahmen 160 Studierende ihr Studium an der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH[5] auf. Diese Gesellschaft wurde mit der Zielsetzung gegründet, die Ausbildungen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) sowie der Hebammen von Akademien in Fachhochschul-Bachelor-Studiengänge überzuführen.

Der FHG GmbH sind auch einige Landesbedienstete[6] zur Dienstleistung zugewiesen. Deren Personalkosten werden - analog der TILAK - vom Land getragen und von der FHG GmbH in voller Höhe refundiert. Die haushaltsmäßige Verrechnung dieser Gebarung sowie des Betriebszuschusses erfolgt über den neuen Teilabschnitt 28120. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Kapitel „Beteiligungen“ hingewiesen.

Grillhof – Flexibilisierungsklausel

Der LRH hat bereits in seinem letztjährigen Bericht zum RA 2006 sehr ausführlich über die Durchführung des Pilotprojektes „Flexibiliserungsklausel“ am Tiroler Bildungsinstitut – Grillhof berichtet. Im Sinne eines dezentralen Ressourcenmanagement soll mit dieser Maßnahme für den Grillhof eine flexiblere Bewirtschaftung der Budgetmittel ermöglicht werden. Der Projektzeitraum begann am 1.1.2007 und endet am 31.12.2009.

Der Grillhof wurde ermächtigt, während des Projektzeitraumes seine Einnahmen zur Bedeckung seines Ausgabenbedarfes zu verwenden. Haushaltsrechtlich hatte dies zur Folge, dass die Ausgaben und Einnahmen für den laufenden Betrieb nicht mehr in das Landesbudget aufgenommen werden. Im Sinne der Nettoverrechnung wird nur mehr der zu erwirtschaftende Überschuss als Saldogröße erfasst und im Haushalt dargestellt. Das Pilotprojekt

[5] Eigentümer sind mit 74% die TILAK und mit 26% die UMIT.
[6] Laut Stellenplan 2008 24,5 Planstellen.

beinhaltet allerdings nicht die eigenständige Personalbewirtschaftung. Die Zuständigkeit für den Personalbereich verblieb weiterhin bei der Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement.

Für den Projektzeitraum hat das Tiroler Bildungsinstitut – Grillhof als finanzielle Vorgabe einen jährlichen Überschuss in der Höhe von € 245.000,-- zu erwirtschaften (Flexibilisierungsgrenze). Von den darüber hinausgehenden Überschüssen sind 10 % an den Landeshaushalt (VASt. 2/279115-8270001 „Sonstige Personalkostenersätze“) abzuführen. Die restlichen Überschüsse kann die Einrichtung für die Erneuerung der betrieblichen Infrastruktur (Ersatzbeschaffung, kleine Gebäudeinvestitionen) oder für den pädagogischen Bereich verwenden.

Im Rechnungsjahr 2007 hat das Tiroler Bildungsinstitut – Grillhof sowohl den vorgegebenen Überschuss in Höhe von € 245.000,-- als auch einen weiteren Betrag in Höhe von € 13.000,-- abgeführt. Diese Mittel sind für die Abdeckung der Personalkosten des Grillhofes zu verwenden.

2.1.4 Abgabenertragsanteile

Steueraufkommen

Rund 90 % der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen werden als gemeinschaftliche Bundesabgaben erhoben. Im Jahr 2007 hat das in Österreich erzielte Gesamtaufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 61,8 Mrd. € betragen. Es war somit um 10,9 % höher als im Jahr zuvor (55,7 Mrd. €). Diese Entwicklung war vom kräftigen Wirtschaftswachstum und von der guten Beschäftigungslage begünstigt.

Die Aufteilung des Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die Gebietskörperschaften erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren mittels festen Verteilungsschlüsseln, wie der Volkszahl oder dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Teilweise werden vor der Verteilung des Steueraufkommens bestimmte Teile für normativ festgelegte Zwecke (z.B. Familienbeihilfe, EU-Beitrag) vorweg in Abzug gebracht. So betrug etwa der Anteil des Landes Tirol am EU-Beitrag im Jahr 2007 40,2 Mio. €.

Die den Ländern letztlich zustehenden Ertragsanteile beliefen sich auf insgesamt 8,2 Mrd. €. Davon hat das Land Tirol im Jahr 2007

insgesamt 714,8 Mio. €, das sind 8,69 %, lukriert.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Abgabenertragsanteile, welche dem Land Tirol laut Zwischenabrechnung des Finanzministeriums in den beiden letzten Jahren zugekommen sind, und über die entsprechenden Veränderungen:

Anteil des Landes Tirol an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

	2006	2007	Veränd.
	in Mio. €		in %
Einkommen- und Vermögenssteuern			
veranlagte Einkommensteuer	27,6	28,9	4,7
Körperschaftssteuer	57,7	69,4	20,2
Lohnsteuer	208,8	229,6	10,0
Kapitalertragssteuer	10,3	15,6	51,7
Kapitalertragssteuer auf Zinsen	16,4	22,7	38,2
Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,2	4,7	117,0
Summe Einkommen- und Vermögensteuer	***323,0***	***370,9***	***14,8***
Sonstige Steuern			
Umsatzsteuer	219,3	228,6	4,2
Tabaksteuer	16,6	17,3	4,7
Biersteuer	2,3	2,4	5,5
Mineralölsteuer	42,4	44,6	5,1
Alkoholsteuer, Branntweinaufschlag			
und Monopolausgleich	1,4	1,5	3,5
Kapitalverkehrssteuern	1,7	1,8	2,2
Energieabgabe	8,0	9,2	15,7
Normverbrauchsabgabe	5,9	5,5	-5,8
Versicherungssteuer	11,7	12,0	2,6
Motorbezogene Versicherungssteuer	16,4	17,0	3,7
Kraftfahrzeugsteuer	1,5	1,4	-7,9
Konzessionsabgabe	2,4	2,4	2,4
Summe Sonstiger Steuern	***329,7***	***343,9***	***4,3***
Ertragsanteile insgesamt	**652,7**	**714,8**	**9,5**

Im Jahr 2007 haben sich die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 62,1 Mio. € oder

9,5 % erhöht. Diese deutliche Steigerung ist insbesondere auf das höhere Aufkommen einiger Steuerarten, wie Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, zurückzuführen.

Zahlungsmodalitäten

Die Länder und Gemeinden erhalten monatliche Vorschüsse auf die ihnen zustehenden Ertragsanteile auf Basis des Steueraufkommens des zweitvorangegangenen Monats. Die endgültige Abrechnung hat aufgrund des RA des Bundes zu erfolgen.

Das FAG 2005 sieht weiters vor, dass die Bundesfinanzverwaltung eine Zwischenabrechnung durchzuführen hat, sobald die vorläufigen Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres vorliegen. Diese Abrechnung hat bis spätestens Ende März zu erfolgen. Das Land Tirol erhielt in den letzten Jahren aufgrund der Zwischenabrechnungen durchwegs Nachzahlungen.

Aufgrund dieser Nachzahlungen weichen die Ergebnisse im Hauhalt (Kalenderjahr bezogene Zahlungen) von der obigen Tabelle (periodenreine Darstellung) ab. So sind etwa im RA 2007 die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen mit insgesamt 702,3 Mio. € ausgewiesen.

2.1.5 Finanzbeziehungen zu anderen Gebietskörperschaften

Der RA 2007 enthält auf den Seiten 314 bis 322 einen Nachweis über die finanziellen Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften. Dieser Nachweis ist anhand der Postengliederung der VRV erstellt (Beträge in €):

Finanzielle Beziehungen des Landes Tirol zu anderen Gebietskörperschaften

	vom Land geleistete Transfers an	das Land erhielt Transfers von
Bund	2.889.700	845.570.254
andere Länder	149.976	247.029
Gemeinden	161.429.752	89.917.057
Gemeindeverbände	38.819	
Summe	**164.508.247**	**935.734.339**

Das Land Tirol erhielt von anderen Gebietskörperschaften deutlich mehr Zahlungen als es an diese geleistet hat. Die erhaltenen Transfers sind ein wesentlicher Teil der Gebarung des Landes und letztlich auch für den Jahreserfolg maßgebend. Diese Zahlungen betrugen 36,1 % der Gesamteinnahmen des o. und a.o. Haushaltes.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass in obiger Darstellung die vom Bund überwiesenen Abgabenertragsanteile nicht enthalten sind. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen erhöht sich der Anteil der erhaltenen Transferzahlungen auf 1.640,3 Mio. € oder 63,2 %.

Die intergovernmentalen Transfers sind großteils normativ festgelegt, wie etwa im FAG 2005, Zweckzuschussgesetz 2001, Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz oder Tiroler Behindertengesetz. Zum geringeren Teil werden diese Zahlungen auf vertraglicher Basis geleistet.

Transfers an andere Gebietskörperschaften

Die anderen Gebietskörperschaften gewährten Transferzahlungen des Landes, die großteils die Gemeinden Tirols betreffen. Es handelt sich dabei etwa um Bundeszuschüsse, welche das Land vom Bund erhält und an die Gemeinden weiterzuleiten hat, um gesetzliche Personalkostenersätze für Kindergärten und Berufsschulen oder um Förderungen für Investitions- oder sonstige Zwecke.

Die entsprechenden Leistungen an die Gemeinden werden im Sinne der VRV in mehreren Finanzpositionen verrechnet. Der LRH stellte diesbezüglich fest, dass von den im Nachweis enthaltenen 161,4 Mio. € nicht alle Zahlungen direkt an die Gemeinden ausbezahlt wurden, wie etwa jene 77,5 Mio. € an den Gemeindeausgleichsfonds. Einzelne Finanzpositionen, wie die Zuwendungen zum Personalaufwand der Kindergärtnerinnen oder an Sozialsprengel und extramurale Einrichtungen, enthalten auch Zahlungen an andere Rechtsträger (Vereine, Gesellschaften, Pfarrämter, Einzelpersonen).

Transfers von anderen Gebietskörperschaften

Die Summe der Transferzahlungen des Bundes an das Land Tirol[7] hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 Mio. € oder 2,4 % erhöht. Beim Großteil dieser Zahlungen handelt es sich um Finanzzuweisungen und Zuschüsse gem. §§ 20 ff FAG 2005 oder Zweckzuschussgesetz 2001, BGBl. Nr. 691/1988 idgF.

[7] ohne Abgabenertragsanteile.

Kostentragung

Jede Gebietskörperschaft hat grundsätzlich den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer jeweiligen Aufgaben ergibt, selbst zu tragen. Abweichend von diesem Grundsatz ersetzt jedoch der Bund den Ländern den überwiegenden Teil der Besoldungskosten der Landeslehrer einschließlich des Pensionsaufwandes. Im Jahr 2007 betrug dieses Volumen 358,6 Mio. €. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Mio. € oder 3,3 % erhöht.

Finanzzuweisungen und Zuschüsse gem. FAG 2005

Die gem. FAG 2005 geleisteten Finanzzuweisungen und Zuschüsse betrugen im Jahr 2007 insgesamt 137,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Einnahmen um 20,6 Mio. € oder 17,6 % erhöht. Die Steigerung bezieht sich überwiegend auf die Bedarfszuweisung für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt (§ 22 Abs. 1 FAG 2005).

Zweckzuschüsse

Die Zweckzuschüsse nach dem Zweckzuschussgesetz 2001 machten im Jahr 2007 insgesamt 206,6 Mio. € aus. Sie dienten der Finanzierung zur Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie der Finanzierung von Straßen.

Transfers der Gemeinden

Die Transferzahlungen der Gemeinden an das Land haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Mio. € oder 7,6 % erhöht. Nahezu 70 % dieser Zahlungen entfielen auf den Sozialbereich (Grundsicherung, Behindertenhilfe, Pflegesicherung). Weitere teils gesetzlich festgelegte Beiträge hatten die Gemeinden für den Bau- und Betriebsaufwand der Berufsschulen (4,3 Mio. €), das Tiroler Musikschulwerk (8,8 Mio. €), die Jugendwohlfahrt (6,7 Mio. €) oder die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (3,9 Mio. €) zu leisten.

2.1.6 Finanzausgleichsgesetze 2005 und 2008

Finanzausgleich

Die jeweiligen Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Länder und Gemeinden sind auch für den Vollzug des Landeshaushaltes von großer Bedeutung. Der Finanzausgleich ist in der Regel ein „Paktum“ und die Einigung meist als Kompromiss zu verstehen.

FAG 2005

Der Finanzausgleich spiegelt sich in mehreren Gesetzen wider, wobei wesentliche Regelungen in den Finanzausgleichsgesetzen (FAG) münden. Das jeweils gültige FAG enthält Regelungen über die Kostentragung im Zusammenhang mit der Besorgung von Bundesaufgaben, über das Abgabewesen sowie über die vom Bund

an die Länder und Gemeinden zu leistenden Transfers (Finanzzuweisungen und Zuschüsse). Für das geprüfte Haushaltsjahr war das FAG 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 idgF, maßgebend.

FAG 2008

Das FAG 2005 wäre mit Ablauf des Jahres 2008 außer Kraft getreten. Die Finanzausgleichspartner haben sich jedoch vorzeitig, und zwar im Oktober 2007, über einen neuen Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2013 geeinigt. Der Wunsch nach einem Vorziehen der Verhandlungen kam von Seiten der Länder, weil im Regierungsprogramm einige Themen – wie insbesondere die 24-Stunden-Betreuung und die Mindestsicherung – aufgegriffen wurden, die sowohl in inhaltlicher als auch in finanzieller Hinsicht gemeinsame Themen aller Gebietskörperschaften waren. Das vom Nationalrat am 6.12.2007 beschlossene FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, trat mit 1.1.2008 in Kraft. Die neue Vereinbarung wird sechs statt bisher vier Jahren gelten. Sie wird großteils in zwei Etappen umgesetzt.

Änderungen

Wesentliche Änderungen des Finanzausgleichs sind:

- Gesamtstaatlich ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2010 (Stabilitätspakt 2008),
- Verteilung der Ertragsanteile nach der jeweils aktuellen Bevölkerungsstatistik (statt wie bisher nach der letzten Volkszählung) ab dem Jahr 2009,
- Erhöhung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2010 um 209 Mio. € p.a. und in den Jahren 2011 bis 2013 um 418 Mio. € p.a.,
- Umwandlung der meisten Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile ohne Zweckbindung,
- Krankenanstaltenfinanzierung: Erhöhung der Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder,
- Landeslehrer: Erhöhung des Kostenersatzes des Bundes an die Länder,
- Familienbeihilfe: Abschaffung der „Selbstträgerschaft“, d.h. der bisherigen Auszahlung der Familienbeihilfe durch Gebietskörperschaften und Krankenanstalten bei gleichzeitiger Befreiung vom Dienstgeberbeitrag,
- Einheitliche Abgabenordnung für Bund, Länder und Gemeinden ab dem Jahr 2010,
- Fortsetzung der Verwaltungsreform zur Stärkung des Standortvorteils, der Bürgerfreundlichkeit und zur Effizienzhebung,

- Vereinbarung über die finanziellen Rahmen für die Bereiche 24-Stunden-Betreuung, Mindestsicherung sowie Früh-kind-pädagogik und Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes.

Stabilitätspakt

Zusammen mit dem FAG 2008 wurde zwischen den Finanzausgleichspartnern auch ein neuer innerösterreichischer Stabilitätspakt vereinbart, der dieselbe Laufzeit aufweist wie der Finanzausgleich. Demnach soll das gesamtstaatliche Defizit - bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt - von 0,9 % (2008) und 0,2 % (2009) in einen Überschuss von jeweils 0,4 % in den Jahren 2010 bis 2013 übergeführt werden.

Von Experten wird der neue Finanzausgleich allerdings insofern kritisiert, als die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden weiterhin vernachlässigt wurde, das Auseinanderfallen von Aufgaben-, Ausgaben- sowie Finanzierungsverantwortung weiterhin besteht und es keine Änderung bei der Steuerhoheit der nachgeordneten Gebietskörperschaften gibt.

3. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

Das Bundeshaushaltsgesetz (BHG), BGBl. Nr. 213/1986 idF BGBl. I Nr. 20/2008, und die VRV enthalten verschiedene Gliederungsschemata für die Einnahmen und Ausgaben. Diese sind von den Ländern teilweise verpflichtend und teils fakultativ anzuwenden. Die Gliederungselemente sind durchwegs Bestandteil des Haushaltsansatzes.

Die vorherigen Abschnitte entsprechen der Gliederung nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der dem Ansatz vorangestellte Haushaltshinweis sagt aus, ob es sich um o. oder a.o. Einnahmen (2, 6) und Ausgaben (1, 5) handelt.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Beurteilung der Gebarung beziehen sich auf andere Kriterien.

3.1 Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Finanzkennziffern wird im § 20 BHG iVm § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV geregelt. Sie ergibt sich aus der Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes. Die entsprechenden Nachweise sind im RA 2007 auf den Seiten 310 bis 313 dargestellt.

Ausgaben

Die Ausgaben lassen sich demnach in Pflicht- und Ermessensausgaben einteilen. Die geraden Finanzkennziffern (einschließlich 0) stellen die Pflicht- und die ungeraden Finanzkennziffern die Ermessensausgaben dar.

Als Pflichtausgaben zählen solche Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Diese Ausgaben sind nicht unmittelbar beeinflussbar. Zu den Pflichtausgaben gehören etwa die Leistungen für das Personal (FKZ 0).

Alle übrigen Ausgaben sind Ermessensausgaben. Sie unterliegen der freien Entscheidung des Landes und sind nur durch die Vorgaben des VA begrenzt.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Ausgaben des o. und a.o. Haushaltes für die letzten drei Jahre (Beträge in Mio. €):

Finanzwirtschaftliche Gliederung - Ausgaben

Ausgaben Gesamthaushalt	2005		2006		2007	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	1.826,2	77,1	1.925,2	77,0	2.020,6	77,9
Ermessensausgaben	541,9	22,9	574,9	23,0	574,1	22,1
Summe	**2.368,1**	**100,0**	**2.500,1**	**100,0**	**2.594,6**	**100,0**

Mehr als drei Viertel der Gesamtausgaben hatte das Land für Pflichtausgaben zu verwenden. Der Großteil davon entfiel auf den

Personal- und Pensionsaufwand.

Vergleich mit Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pflichtausgaben um 95,4 Mio. € oder 5,0 % erhöht und die Ermessensausgaben um 0,8 Mio. € oder 0,1 % vermindert. Der (Ermessens-)Spielraum des Landes ist dadurch wieder etwas kleiner geworden.

Ermessensausgaben

Zu den Ermessensausgaben zählen die Amtssachausgaben (FKZ 1), die Ausgaben für Anlagen (FKZ 3), die Förderungsausgaben (FKZ 5 und 7) sowie die Sonstigen Sachausgaben (FKZ 9). Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben für die letzten drei Jahre:

Ermessensausgaben

Ermessensausgaben	2005		2006		2007	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben	22,2	4,1	26,4	4,6	26,5	4,6
Ausgaben für Anlagen	174,6	32,2	155,7	27,1	180,5	31,4
Förderungsausgaben	251,6	46,4	225,8	39,3	224,1	39,0
Sonstige Sachausgaben	93,5	17,3	167,0	29,0	143,0	24,9
Summe	**541,9**	**100,0**	**574,9**	**100,0**	**574,1**	**100,0**

Der Großteil der Ermessensausgaben entfiel auf die Förderungsausgaben, während das Ausmaß der Amtssachausgaben relativ gering war.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich das Ausmaß und der relative Anteil der Förderungsausgaben zugunsten der Ausgaben für Anlagen und der sonstigen Sachausgaben wesentlich verringert.

Einnahmen

Die Einnahmen lassen sich in Einnahmen mit Zweckwidmung (FKZ 0 bis 3) und Sonstige Einnahmen (FKZ 4 bis 9) einteilen. Zur erstgenannten Gruppe zählen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen.

Unter den Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung sind jene Einnahmen einzuordnen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher

Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind bei den sonstigen Einnahmen zusammengefasst.

Nachfolgende Darstellung zeigt die Gliederung der Einnahmen des o. und a.o. Haushaltes nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Beträge in Mio. €):

Finanzwirtschaftliche Gliederung - Einnahmen

Einnahmen Gesamthaushalt	2005		2006		2007	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.207,0	51,0	1.296,6	51,9	1.237,8	47,7
Sonstige Einnahmen	1.161,1	49,0	1.203,5	48,1	1.356,8	52,3
Summe	**2.368,1**	**100,0**	**2.500,1**	**100,0**	**2.594,6**	**100,0**

Das Verhältnis der Einnahmen mit Zweckwidmung und der sonstigen Einnahmen ist nahezu ausgeglichen. Im vergangenen Jahr waren die sonstigen Einnahmen etwas höher als die zweckgewidmeten Einnahmen.

Vergleich mit Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einnahmen mit Zweckwidmung um 58,8 Mio. € oder um 4,5 % verringert. Die Sonstigen Einnahmen haben sich hingegen um 153,3 Mio. € oder 12,7 % erhöht.

3.2 Gliederung nach funktionellen Kriterien

In den Rechnungsabschlüssen des Landes wird auch ein Nachweis dargestellt, in denen die Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen Gesichtspunkten gegliedert sind (siehe Seiten 400 bis 404). Dieser Nachweis beruht auf § 22 BHG iVm § 7 Abs. 1 lit. b VRV,

wonach die Zuordnung gleichartiger Einnahmen und Ausgaben nach kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen staats- oder gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten einem Aufgabenbereich zu erfolgen hat.

Die Gliederung in 17 Aufgabenbereiche wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes System geschaffen und entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des o. und a.o. Haushaltes - bezogen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche (Beträge in Mio. €):

Funktionelle Gliederung - Gesamthaushalt

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	386,8	305,9	-80,9
12	Forschung und Wissenschaft	13,8	0,8	-13,0
13	Kunst	75,5	21,1	-54,4
14	Kultus	1,3	0,1	-1,2
21	Gesundheit	480,1	329,7	-150,4
22	Soziale Wohlfahrt	380,6	212,3	-168,3
23	Wohnungsbau	257,1	253,7	-3,4
32	Straßen	143,9	84,2	-59,7
33	Sonstiger Verkehr	35,2	2,2	-33,0
34	Land- und Forstwirtschaft	82,9	4,5	-78,4
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	4,0	4,0	0,0
36	Industrie und Gewerbe (einschl. Bergbau)	35,2	1,4	-33,8
37	Öffentliche Dienstleistungen	3,4	0,1	-3,3
38	Private Dienstleistungen (einschl. Handel)	55,5	2,1	-53,4
41	Landesverteidigung	0,2	0,0	-0,2
42	Staats- und Rechtssicherheit	10,6	1,7	-8,9
43	Übrige Hoheitsverwaltung	628,4	1.370,8	742,4
	Summe	**2.594,6**	**2.594,6**	**0,0**

Übrige Hoheitsverwaltung

Sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen stellt der Bereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ die Position mit dem größten

Finanzvolumen dar. Die diesbezüglichen Ausgaben beziehen sich durchwegs auf die Vertretungskörper und die allgemeine Verwaltung, die Pensionsleistungen der Landesbeamten (einschl. Landeslehrer), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds sowie den Schuldendienst. Weiters sind darin Ausgaben im Zusammenhang mit der buchhalterischen Abwicklung der Haushaltsrücklage sowie der Zuführung an den a.o. Haushalt enthalten.

Zu den Einnahmen zählen im Wesentlichen die meisten Kapitaltransfers des Bundes (Abgabenertragsanteile, Finanzzuweisungen, Zuschüsse). Mit diesen Einnahmen werden letztlich die in den einzelnen Aufgabenbereichen ausgewiesenen Negativsalden abgedeckt.

Relativ hohe Finanzvolumina nehmen auch die Bereiche Erziehung und Unterricht, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt sowie Wohnungsbau ein.

Erziehung und Unterricht

Die Ausgaben für den Bereich Erziehung und Unterricht resultieren insbesondere aus den Personalkosten der Landeslehrer. Diese betrugen im vergangenen Jahr insgesamt 301,8 Mio. €. Nach dem FAG 2005 erhielt das Land den überwiegenden Teil dieser Kosten vom Bund rückerstattet.

Gesundheit

Der Aufgabenbereich Gesundheit ist im Wesentlichen von der TILAK beeinflusst. Im Haushalt des Landes sind die Personalkosten der TILAK zur Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten mit 273,8 Mio. €, die Betriebsabgangsdeckung und die Betriebszuschüsse mit insgesamt 18,2 Mio. € sowie der Investitionsausgaben mit 46,2 Mio. € enthalten. Weiters sind in diesem Aufgabenbereich die Überweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds mit insgesamt 101,9 Mio. € verrechnet.

Die vorhin erwähnten Personalkosten hat letztlich die TILAK in voller Höhe zu tragen. Die diesbezüglichen Rückersätze sind auf der Einnahmenseite des Landeshaushaltes ausgewiesen.

Soziale Wohlfahrt

Einen Großteil der Ausgaben im Bereich „Soziale Wohlfahrt“ verursachten mit 319,8 Mio. € die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“. In diesem Kontext sind etwa die Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe und der Behindertenhilfe, die Hilfe für Kriegsopfer und Geschädigte nach dem Opferfürsorge-

gesetz und die Pflegesicherung sowie die Flüchtlingshilfe zu nennen.

Rückerstattung

Ein Teil dieser Ausgaben wird von den Unterstützten und Drittverpflichteten, von Sozialversicherungsträgern sowie sonstigen Kostenträgern rückerstattet.

Strafgelder

Neben den oben angeführten Ersätzen stehen für die Aufgaben der Sozialen Wohlfahrt auch die Strafgelder gem. §15 VStG zur Verfügung. Diese verbleiben lt. Regierungsbeschluss vom 6.12.2005 zu 35 % dem Land und fließen zu 65 % den Gemeinden zu.

Nettosozialaufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Nettosozialaufwands für das Jahr 2007 (Beträge in Mio. €):

Nettosozialaufwand

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand	Strafgelder	Anteil Land	Anteil Gemeinden
Hoheitliche Grundsicherung	25,1	2,3	22,8	7,6	12,1	3,1
Privatrechtliche Grundsicherung	90,1	50,6	39,5	-	25,7	13,8
Behindertenhilfe	96,6	6,8	89,8	-	58,3	31,5
Landespflegegeld	23,7	0,7	23,0	-	15,0	8,0
Grundversorgung			4,1	-	2,6	1,5
Frauenhäuser			0,4	-	0,3	0,1
Summe	**235,5**	**60,4**	**179,6**	**7,6**	**114,0**	**58,0**

* in den Bereichen Grundversorgung und Frauenhäuser wird nur der verrechnete Nettoaufwand dargestellt

Nachverrechnung Grundversorgung 2006

Im Zuge der Prüfung des RA 2006 hat der LRH festgestellt, dass einige relevante Finanzpositionen nicht in die Abrechnung mit einbezogen wurden. Der betreffende Nettoaufwand in der Höhe von 2,4 Mio. € wurde bei der Abrechnung 2007 berücksichtigt und der anteilige Betrag von € 840.756,75 den Gemeinden vorgeschrieben.

Fehlerhafte Verrechnung Grundversorgung 2007

Der LRH stellt fest, dass im Rahmen der Grundversorgungsabrechnung für das Jahr 2007 aufgrund einer fehlerhaften Saldierung ein Nettoaufwand von 4,1 Mio. € (inkl. der Nachverrechnung 2006) und der Gemeindeanteil mit 1,5 Mio. € ermittelt wurde. Tatsächlich beträgt der Nettoaufwand inkl. Berücksichtigung der Nachver-

rechnung 2006 jedoch nur € 670.630,72 und der damit korrespondierende 35%-ige Gemeindeanteil € 234.720,78. Somit wurde den Gemeinden für das Jahr 2007 im Bereich der Grundversorgung 1,2 Mio. € zuviel vorgeschrieben. Eine Korrektur seitens der Abteilung Soziales ist bei der Endabrechnung für das Jahr 2008 durchzuführen.

Hinweis „Freizeitgelder“

Darüber hinaus sollten nach Ansicht des LRH auch die sog. „Freizeitgelder“, VASt. 1/426134-7682025, anteilig an die Gemeinden verrechnet werden. Diese Ausgaben betrugen im Jahr 2007 € 46.239,88. Diese Finanzposition wurde erstmals im RA 2007 dargestellt und bezog sich vorrangig auf Sprachkurse der Asylwerber.

Hinweis „Bundesbeitrag“

Der LRH weist darauf hin, dass auf der Einnahmenseite der oben angeführte Gemeindebeitrag (2/426005-8505005) fälschlicherweise bei den Bundesbeiträgen (2/426005-8501005) verbucht wurde, daher scheint im RA 2007 bei den Gemeindebeiträgen keine Einnahme auf.

Entwicklung Nettoaufwand

Generell bleibt anzumerken, dass der Nettosozialaufwand bereits seit Jahren im Steigen begriffen ist. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 15,9 Mio. € bzw. 9,7 % zu verzeichnen (die fehlerhafte Verrechnung wurde hierbei nicht berücksichtigt). Das folgende Diagramm zeigt den Verlauf des Nettoaufwands der Jahre 2003 bis 2007:

Entwicklung des Nettoaufwandes

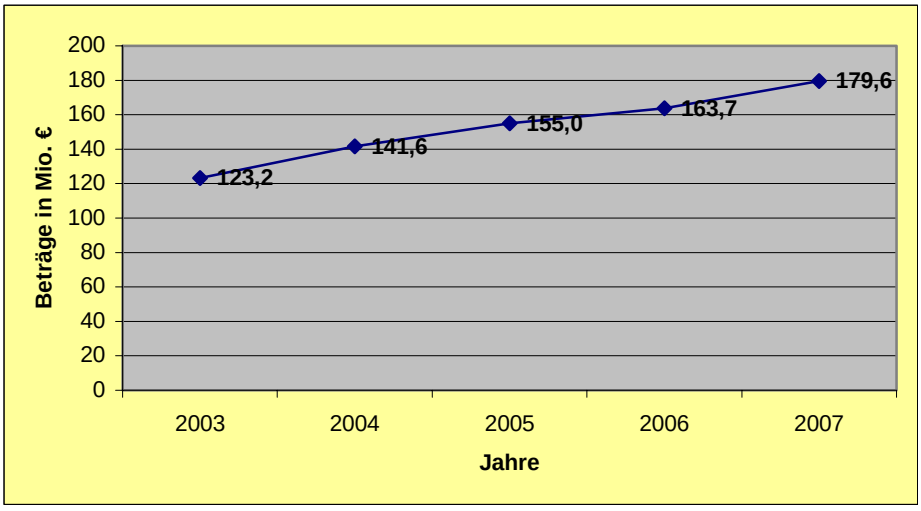

Wohnbauförderung	Der haushaltswirksame Aufwand für die Wohnbauförderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wiederum erhöht, uzw. um 6,5 Mio. € oder 2,7 % auf 249,8 Mio. € (ohne Rücklagen).
Abwicklung der Wohnbauförderung	Mit der treuhändigen Verwaltung und Durchführung aller mit den Wohnbauförderungsaktionen zusammenhängenden Arbeiten ist seit Jahrzehnten die Hypo Tirol Bank AG betraut. Sie erhält hiefür ein Pauschalentgelt, welches zuletzt aufgrund der Einführung der neuen EDV-Anwendung FIT deutlich reduziert wurde.[8] Der Regiekostenbeitrag beträgt ab 1.7.2006 € 35,-- pro zugezählten Förderungsfall. Auf dieser Basis hatte das Land für die Wohnbauförderungsabwicklung im Jahr 2007 2,5 Mio. € zu bezahlen. Dies stellte einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2006 um 0,5 Mio. € dar.
	Die Förderungen zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum basieren auf Darlehen und/oder auf (nicht rückzahlbare) Zuschüssen.
Darlehensaußenstände	Die Außenstände der Darlehen zum Jahresende 2007 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 74,3 Mio. € oder 2,5 % auf 3.006,6 Mio. € erhöht. Die Steigerungsrate im Jahr 2007 war die geringste seit vielen Jahren. Diese betrugen in den letzten Jahren durchwegs zwischen 3,2 % und 3,9 %.
	Die Hypo Tirol Bank AG hatte zum Bilanzstichtag insgesamt 53.279 Wohnbauförderungs- und 1.371 Wohnhaussanierungsdarlehen zu betreuen. Der Großteil davon entfällt auf Darlehen an Einzelpersonen.
Zuschüsse	Das Gesamtausmaß der Zuschüsse[9] betrug im Jahr 2007 insgesamt 80,1 Mio. €. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mio. € oder 6,3 % erhöht. Der Großteil der Erhöhungen bezog sich - wie auch in den Vorjahren - auf die Annuitätenzuschüsse.
Zuführung an den Landeshaushalt	Wie bereits erwähnt, wurde im Jahr 2007 erstmals ein Betrag in der Höhe von 14 Mio. € der „Wohnbauförderung“ entnommen und haushaltswirksam vereinnahmt. Auch für das Jahr 2008 soll laut VA auf diese Weise ein Betrag in Höhe von 12 Mio. € dem Landeshaushalt

[8] siehe Regierungsbeschluss vom 27.6.2006.
[9] Annuitätenzuschüsse, Kinderzuschüsse, Wohnbauschecks, Wohnbeihilfen, sonstige Zuschüsse.

zugeführt werden.

Hinweis - Änderungen ab 1.1.2008

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2008 wurden die Wohnbauförderungsrichtlinien geändert. Es wurden im Wesentlichen die Förderungssätze und die Zumutbarkeitstabellen im Bereich der Mietzins- und Annuitätenbeihilfen angepasst.

4. Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben

Im a.o. Haushalt werden jene Ausgaben veranschlagt, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen (Budget-)Rahmen erheblich überschreiten; sie werden durch a.o. Einnahmen finanziert. Der Abschluss des a.o. Haushaltes bietet für das Haushaltsjahr 2007 inkl. der Voranschlagsveränderungen folgendes Bild (Beträge in Mio. €):

Abschluss des a.o. Haushaltes:

Programm	VA inkl. Veränderungen	RA	Mehrausgaben Minderausgaben (-)
Sonstige Ausbau- und Finanzierungsprogramme	76,41	76,41	0,00
Krankenhausausbau	79,50	46,18	-33,32
SP Verkehrserschließung	10,80	10,80	0,00
SP Hochwasserkat. 2005	5,20	3,93	-1,27
Summe	**171,91**	**137,32**	**-34,59**

Hochbau

Für Hochbauprojekte des Landes waren im a.o. Haushalt für das Jahr 2007 ohne Einbeziehung der Rücklagen rd. 10,7 Mio. € präliminiert, für Baumaßnahmen wurden rd. 9,8 Mio. € ausgegeben und 4,0 Mio. € wurden wiederum einer Baurücklage zugeführt.

Landhausblock

Da die Auftragnehmer die Rechnungslegung für die zusammenhängenden Projekte „Begleitende Maßnahmen Landhaus 1“ und „Neubau und Generalsanierung Landhaus 1“ gegen Ende des Jahres aus steuerlichen Gründen verzögerten, ergeben sich in den Positionen „Baumaßnahmen“ und „Finanzierungsbeitrag an die TIGEWOSI“ für das Rechnungsjahr 2007 Minderausgaben von rd. 2,8 Mio. €. Die Gesamtkosten für beide Projekte werden sich aus

Gründen des Baumarktes, und Mehrleistungen (Mediensaal und Medienausstattung Festsaal, Fassadensanierung Neues Landhaus, Gebäudesicherheits- und Leitsystem, etc.) von rd. 16,4 Mio. € auf rd. 23,3 Mio. € erhöhen.

Sonstige Projekte

Auch beim Bauvorhaben „BH Innsbruck, Um- und Ausbau“ haben sich durch den verzögerten Baubeginn Minderausgaben ergeben. Die Gesamtkosten erhöhen sich trotzdem von rd. 3,8 Mio. € (inkl. Tiefgarage) auf rd. 4,3 Mio. €. Die Projekte „BH Landeck“, „BH Reutte“ und „Sonderschulinternat Kramsach“ waren teilweise schon abgeschlossen und es wurden vorwiegend Restzahlungen getätigt.

Rettungs- und Warndienste

Die Ausgaben für die eng miteinander verflochtenen Projekte „ILL-Integrierte Landesleitstelle“, „Digitalfunk BOS Austria“ und „WAS Warn- und Alarmierungssystem“ wurden von Seiten des Landes großteils aus dem a.o. Haushalt bezahlt. Die Leistungen des Landes für die Errichtung und den Aufbau dieser Projekte betrugen in den Jahren 2003 bis 2007 rd. 24,8 Mio. €, zusätzlich gab die ILL-GmbH für Beratungsleistungen rd. 1,4 Mio. € aus.

Digitales Bündelfunknetz

Das Digitalfunknetz ging in Tirol Anfang des Jahres 2006 in Betrieb, die Fertigstellungsmeldung für das gesamte Netzsystem erfolgte Anfang des Jahres 2008. Mit Ende des Jahres 2007 waren rd. 5.000 Digitalfunkgeräte in den verschiedenen Hilfsorganisationen im Einsatz, im Endausbau werden 8.000 – 9.000 Geräte im Einsatz sein. Da das Land Tirol die Endgeräte nur mitfinanziert und nicht selbst beschafft, verzögert sich die Beschaffung jedoch erheblich. Von den über eine Rücklage aus dem Vorjahr vorhandenen Budgetmitteln in Höhe von 3,8 Mio. € wurden nur 1,8 Mio. € ausgegeben und der Rest abermals einer Rücklage zugeführt.

Warn- und Alarmierungssystem

Das neue digitale Warn- und Alarmierungssystem gewährleistet seit Ende des Jahres 2007 mit 151 WAS-Standorten eine einheitliche, klar strukturierte Alarmierung der Hilfs- und Rettungsorganisationen in Tirol. Die Gesamtkosten dieses Teilprojektes betragen bis Ende 2007 rd. 4,8 Mio. €, davon rd. 1,6 Mio. € im Rechnungsjahr 2007 für Bauleistungen für Standorte.

Integrierte Landesleitstelle

Das Bauvorhaben „ILL-Integrierte Landesleitstelle“ wurde von der IIG errichtet und im Jahr 2007 der ILL-GmbH übergeben. Der ursprüngliche Kostenrahmen von 4,5 Mio. € wird inklusive der Leitstellentechnik um rd. 3,2 Mio. € überschritten werden. Die Ursachen für die Überschreitung liegen in einer optimistischen

Kostenermittlung im Jahr 2003, in damals nicht berücksichtigten Nebenkosten, einer Flächenausweitung aufgrund eines eigenständigen Gebäudes am Standort Hunoldstraße und in einer mangelnden Bauaufsicht. Die Ausgaben im Jahr 2007 in Höhe von rd. 1,3 Mio. € wurden für die Baumaßnahmen und Leitstellentechnik herangezogen.

Straßenbau

Wie jedes Jahr wurden die im a.o. Haushalt für den Straßenbau aus den beiden Sonderprogrammen „Vorfinanzierung des 10-Jahres Bauprogramms, Landesstraßen B“ und „Maßnahmen Verkehrssicherheit 2003 – 2009, Landesstraßen L“ zur Verfügung gestellten Budgetmitteln in Höhe von 15,3 Mio. € verbaut. Nach der Hochwasserkatastrophe 2005 beschloss der Tiroler Landtag im Dezember 2005, dass aus den beiden Sonderprogrammen im Straßenbau keine neuen Bauvorhaben begonnen werden können. Im Sonderprogramm „Landesstraßen L“ wurden die laufenden Bauvorhaben fortgeführt oder beendet, innerhalb des Programms kam es zu geringfügigen Veränderungen aufgrund des Baufortschrittes und der gelegten Abrechnungen.

Im Sonderprogramm „Landesstraßen B“ wurde ein geringfügiger Betrag für die Restfinanzierung des Bauvorhabens „Uderns Mitte“ und 9,5 Mio. € für das Bauvorhaben „Umfahrung Brixen“ aufgewendet. Letzteres wird im Mai 2008 dem Verkehr übergeben, die Gesamtkosten erhöhten sich jedoch von ursprünglich 20,0 Mio. € auf 40,0 Mio. €.

Regional- und Straßenbahn

Der Tiroler Landtag genehmigte im Mai 2004 einen Beschluss der Landesregierung, mit dem unter anderem ein Regionalbahn- und ein Regionalbussystem im Großraum Innsbruck mit rd. 46,5 Mio. € mitfinanziert werden sollte. Der Tiroler Landtag änderte diesen Beschluss im September 2005, im Oktober 2006 und letztmals im Dezember 2007 ab. Letztlich soll das Finanzierungserfordernis des Landes für das Regionalbahnprojekt von Rum bis Völs, und die Ersatzbeschaffung der Stubaitalfahrzeuge und der Straßenbahnfahrzeuge in Innsbruck sowie für die Fahrzeuge der neuen „Straßenbahnlinie O“ bei rd. 163 Mio. € liegen.

Im Jahr 2007 überwies das Land Tirol an die IVB für die Ersatzbeschaffung der Straßenbahnfahrzeuge in Form einer Gesellschaftereinlage rd. 8,3 Mio. €. Für das Regionalbahnprojekt fielen in diesem Jahr keine Ausgaben an, die vorgesehenen Beträge wurden einer Rücklage zugeführt.

Kritik Umsetzung Regionalbahn

Der LRH stellt kritisch fest, dass bis Ende 2007 zwar alle Fahrzeuge aus dem Programm „Ersatzbeschaffung“ sowie zehn Fahrzeuge für die „Linie O“ bestellt wurden, für das organisatorisch und infrastrukturell zusammenhängende Projekt Regionalbahn immer noch keine wesentlichen Umsetzungsschritte (Bauherrenklärung, Projektstruktur) gesetzt wurden.

Brenner Basistunnel BBT-SE

Eines der größten Projekte, an denen sich das Land Tirol jemals beteiligt hat, ist die Planung und Errichtung des Brenner Basistunnel von Innsbruck bis Franzensfeste. Der Tiroler Landtag genehmigte in mehreren Beschlüssen seit Oktober 2004 inklusive der Vorfinanzierung des Pilotstollens bisher rd. 136,5 Mio. €. Das Präliminare aufgrund des Finanzierungsplanes für das Jahr 2007 in Höhe von 23,1 Mio. € wurde nur zu rd. 2,5 Mio. € ausgenützt, der Rest einer Rücklage zugeführt.

Krankenhaus-ausbauprogramm

Für das Krankenhausausbauprogramm stellte der Tiroler Landtag 79,5 Mio. € zur Verfügung. Laut RA wurden 46,2 Mio. € davon ausgegeben. Die größten Veränderungen – meist Minderausgaben – gab es bei folgenden Projekten.

Innere Medizin

Die Ausgaben beim Projekt „Sanierung Innere Medizin“ in Höhe von 0,4 Mio. € betreffen nur Interimslösungen für verschiedene Institute, die Minderausgaben betragen rd. 5,1 Mio. €. Das ursprüngliche Vorhaben „Sanierung Innere Medizin“ mit Plankosten in Höhe von 40,0 Mio. € wird wegen notwendiger, unwirtschaftlicher Erdbebenaussteifungen nicht weiter verfolgt und ein Neubau geplant. Die Gesamtkosten des neuen Projektes „Neubau Innere Medizin Südtrakt inklusive Forschungsflächen“ werden inklusive der Vorprojekte 57,0 Mio. € betragen.

KHZ

Aufgrund der Bauverzögerungen der Vorjahre (Änderung der Baugrubenumschließung, statische Verstärkungen im Bestand, Vergabeeinsprüche bei den Baumeisterarbeiten, Prototypenentwicklung für das Fassadenelement) wurde das vorgesehene Baubudget in der Höhe von 29,5 Mio. € um 17,7 Mio. € unterschritten. Die Bauphase I wird Ende 2008 bezugsfertig sein und die genehmigten Baukosten in Höhe von 64,2 Mio. € eingehalten werden.

Die Baukosten für die weiteren Bauabschnitte (Kinderzentrum BA2a, Herzzentrum BA2b, Erweiterung Leiterbereiche sowie Administration Chirurgie) werden mit 95,7 Mio. € veranschlagt. Die mehrmals

veränderten Gesamtkosten für das Gesamtprojekt „KHZ“ belaufen sich somit auf 159,9 Mio. €. Die vom TILAK-Beirat im September 2004 genehmigten Errichtungskosten in Höhe von 136,7 Mio. € werden daher voraussichtlich um rd. 23,0 Mio. € überschritten.

FKK

Die Aufstockung des FKK-Gebäudes um zwei Stockwerke wird im August 2008 fertig gestellt und den Nutzern (hämatologische und neurologische Stationen) übergeben. Die Gesamtkosten werden aufgrund höherer Baustellengemeinkosten um rd. 0,7 Mio. € auf 22,8 Mio. € steigen.

Sonstige Bauten

Das Projekt „Sanierung Chirurgie G0/G01 – Flachbau“ wurde im Jahr 2007 übergeben und mit Minderkosten abgerechnet. Das Bauvorhaben „ZMK-Bereiche HNO/HSS“ wurde bis zur Besetzung des Lehrstuhles nicht weiter verfolgt. Die Minderausgaben für beide Projekte betragen rd. 2,5 Mio. €.

Sonstige Bauaufwendungen

In der Sammelpost „Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“, in der Kleinprojekte im LKI, Medizingeräte und sonstige Projekte (EDV- und Technikprojekte, etc.) erfasst werden, betragen die Minderausgaben 5,7 Mio. €. Die wesentlichsten Unterschiede sind bei den medizinischen Geräten (1,4 Mio. €), Austausch MR aus dem Klinik 2015 Programm (1,8 Mio. €), Fassade Chirurgie (0,8 Mio. €) festzustellen.

Ländliches Wegenetz

Mit den Beiträgen des Landes aus dem a.o. Haushalt in Höhe von 5,5 Mio. € aus dem Sonderprogramm „Verkehrserschließung ländlicher Raum“ finanzierte das Land Tirol im Jahr 2007 ein Bauvolumen von rd. 15,6 Mio. € mit. Die restlichen Finanzierungsanteile im Güterwegebau werden von der EU (EAGFL-Mittel), den Gemeinden, den Interessenten und weiteren Landesmitteln aus dem o. Haushalt getragen. Mit diesem Bauprogramm wurde im Jahr 2007 das ländliche Wegenetz in Tirol um rd. 25 km erweitert und 25 Höfe an das Wegenetz angeschlossen.

Im Jahr 2007 stellte der Bund erstmals keine Budgetmittel zur Verfügung, die auslaufenden Baumaßnahmen aus dem „Bundesprogramm“ wurden mit Landes-, Sonstigen– und Interessentenmitteln abgewickelt. Für das Sonderprogramm „Verkehrserschließung ländlicher Raum“ sollte lt. einem Beschluss des Tiroler Landtages im Juli 2003 in den Jahren 2003 – 2007 30,0 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Letztlich wurde das Programm mit 24,7 Mio. € dotiert, das Gesamtvolumen somit nicht ausgenützt. Für

das Jahr 2008 sind im a.o. Haushalt wie in den beiden Vorjahren ebenfalls 5,5 Mio. € für das ländliche Wegenetz ausgewiesen, die Beträge sind jedoch nicht in einem (mittelfristigen) Sonderprogramm integriert. Der Tiroler Landtag hat im Dezember 2007 die Landesregierung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband und dem Tiroler Städtebund ein Programm bzw. einen Fonds zur nachhaltigen Erhaltung des ländlichen Wegenetzes zu installieren. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in entlegenen Siedlungsgebieten zu legen.

HWK 2005 Straßenbau

Im Jahre 2006 wurden alle Baumaßnahmen zur Sanierung der Hochwasserschäden vom August 2005 an den Landesstraßen L und B abgeschlossen. Ein Teil der Abrechnung und die Restfinanzierung über 2,5 Mio. € erfolgte im Jahr 2007. Die Gesamtkosten der Schadensbeseitigung betrugen 41,5 Mio. €, das sind 6,5 Mio. € weniger als unmittelbar nach der Katastrophe ermittelt.

HWK 2005 Wasserbau

Im Jahr 2007 wurden alle Schäden – vor allem an den Sanna-Flüssen, der Leutascher Ache und dem Langenbach - aus der Hochwasserkatastrophe 2005 baulich fertig gestellt und finanziell nach dem „Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2005“ abgewickelt. Letztlich betrug das Schadensausmaß bei dieser Katastrophe rd. 33,6 Mio. € und der Anteil Tirols rd. 11,1 Mio. €.

HWK 2005 Private Katastrophenschäden

Die Beiträge des Landes zur Behebung der Katastrophenschäden für Private wurden im Jahr 2007 nicht mehr über den a.o. Haushalt, sondern wieder über die VAP „1-748005 Zuwendung zur Behebung privater Katastrophenschäden“ bereitgestellt. Bei einer nachgewiesenen Schadenshöhe aufgrund der HWK 2005 von rd. 90,0 Mio. € betrug der Anteil Tirols in den Jahren 2005 bis 2007 rd. 21,3 Mio. €.

Einnahmen

Die Finanzierung des a.o. Haushaltes wurde im Jahr 2007 inklusive der Voranschlagsveränderungen wie folgt abgewickelt (Beträge in Mio. €):

Finanzierung des a.o. Haushaltes:

Finanzierung	VA inkl. Veränderungen	RA	Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)
Abwicklung Rückstellungen	4,9	4,9	0,0

Aufnahme von Darlehen	119,4	60,8	-58,6
Beiträge Dritter	44,6	25,1	-19,5
Finanzierung	**VA inkl. Veränderungen**	**RA**	**Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)**
Entnahme aus Rücklagen	3,0	3,0	0,0
Zuführung o. Haushalt	0,0	43,5	43,5
Summe	**171,9**	**137,3**	**-34,6**

Krankenhausausbau

Die Minderausgaben im Krankenhausausbauprogramm und insbesondere im Programm „Klinik 2015“ führten auch zu entsprechenden Mindereinnahmen von Seiten des Bundes und des Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds. Aus dem o. Haushalt konnten 8,8 Mio. € für den Krankenhausausbau bereitgestellt werden. Der Krankenhaus bezogene Darlehensanteil verringerte sich deshalb um 22,6 Mio. € auf 12,4 Mio. €.

Kreditaufnahme

Mit der ebenfalls beträchtlichen Zufuhr aus dem o. Haushalt von insgesamt 43,5 Mio. € und den erwähnten Minderausgaben konnte auch die budgetierte Aufnahme von Darlehen um 58,6 Mio. € verringert werden.

5. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Personalaufwand

Für das Personal einschließlich der Pensionszahlungen wurden im Jahr 2007 927,1 Mio. €, das sind 37,73 % der gesamten Ausgaben des o. Haushaltes aufgewendet.

Gegenüber den Vorjahren ist der relative Personalausgabenanteil deutlich gesunken:

Personalausgabenentwicklung:

2000	41,33 %
2001	39,08 %
2002	38,65 %
2003	38,45 %

2004	38,62 %
2005	38,25 %
2006	38,38 %
2007	37,73 %

Vergleich VA und RA

Im VA 2007 waren 926,8 Mio. € für das Personal und die Pensionen vorgesehen. Laut RA 2007 ergaben sich gegenüber dem VA Mehrausgaben von insgesamt 0,3 Mio. € (+ 0,03 %), wobei Minderausgaben in der Höhe von 7,8 Mio. € in der Landesverwaltung und Mehrausgaben von 5,9 Mio. € bei den Landeslehrern, von 1,9 Mio. € bei der TILAK GmbH und 0,3 Mio. € beim Tiroler Musikschulwerk gegenüberstanden. Die Minderausgaben in der Landesverwaltung betrugen 3,44 %.

Brutto-Personalkosten

Die Brutto-Personalkosten entwickelten sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Entwicklung Brutto-Personalkosten:

Brutto-Personalkosten	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**
	in Mio. €				
Aktivbezüge	668,5	681,6	704,4	732,6	755,5
Pensionen	149,3	159,1	161,9	166,9	171,6
Insgesamt	**817,8**	**840,7**	**866,3**	**899,5**	**927,1**
relative Steigerung gegenüber dem Vorjahr	4,06 %	2,80 %	3,05 %	3,83 %	3,07 %
relative Veränderung gegenüber dem VA	-1,13 %	-2,27 %	-1,70 %	-0,67 %	0,03 %

Bereichsentwicklung

Die Entwicklung der Ausgaben war in den einzelnen Bereichen unterschiedlich.

Bereichsentwicklung:

Brutto-Personalkosten 2007	**Landes-verwaltung**	**DVT-GmbH**	**Museen Betriebs-GmbH**	**Tiroler Musik-schulwerk + Kons.**	**TILAK GmbH**	**Landes-lehrer**	**Gesamt**

Aktivbezüge (in Mio. €)	157,6	1,3	0,9	23,5	269,3	302,8	755,4
Brutto-Personalkosten 2007	**Landes-verwaltung**	**DVT-GmbH**	**Museen Betriebs-GmbH**	**Tiroler Musik-schulwerk + Kons.**	**TILAK GmbH**	**Landes-lehrer**	**Gesamt**
Steigerung gegenüber Vorjahr	1,72%	- 7,8%		3,64%	3,69%	3,07%	3,12%
Pensionen (in Mio. €)	56,3			0,5	13,8	101,0	171,6
Steigerung gegenüber Vorjahr	3,42%			23,37%	0,38%	2,78%	2,85%
Aktivbezüge u. Pensionen (in Mio. €)	214,0	1,3	0,9	24,0	283,1	403,8	927,1
Steigerung gegenüber Vorjahr	2,16%	- 7,82%		4,00%	3,52%	3,00%	3,07%
Differenz gegenüber VA	- 3,50%	- 7,69%	- 4,89%	- 0,46%	0,68%	1,49%	0,03%

Aktivausgaben

Die Ausgaben für die aktiven Bediensteten stiegen im Jahr 2007 um 3,12 %. Dabei waren die prozentuellen Steigerungen in der Landesverwaltung mit 1,72 % gering. Einsparungen ergaben sich in Höhe von 7,8 % bei der DVT-GmbH. Deutlich höher waren die Steigerungen im Bereich der TILAK GmbH mit 3,69 % sowie beim Tiroler Musikschulwerk und Tiroler Konservatorium mit 3,64 % und bei den Landeslehrern mit 3,07 %. Neu gegründet wurde die Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH.

Pensionsausgaben

Weniger stark zugenommen haben die Pensionsausgaben mit insgesamt 2,85 %. Am Stärksten stiegen die Pensionsausgaben beim Landeskonservatorium. In der Landesverwaltung betrug die Steigerung 3,42 %, gefolgt von den Landeslehrern mit 2,78 % und der TILAK GmbH mit 0,38 %.

Nettoausgaben

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass die Nettopersonalausgaben im Jahr 2007 mit 2,63 % Steigerung um 0,44 %-Punkte weniger stark angestiegen sind als die Bruttopersonalausgaben (Beträge in Mio. €):

Nettopersonalkosten:

Nettopersonalkosten 2007	Landes-verwaltung	DVT GmbH	Museen-Betriebs gmbH	Musik-schulwerk + Kons.	TILAK GmbH	Landeslehrer	Gesamt
Bruttopersonalkosten	214,0	1,3	0,9	24,0	283,1	403,8	927,1
- Ersätze	18,0		0,8	9,2	283,1	382,2	693,3
Nettopersonalkosten	196,0	1,3	0,1	14,8		21,6	233,8
relative Steigerung gegenüber Vorjahr	2,40 %	-7,14%		3,50 %		4,34 %	2,63 %

Kostensteigerungen

Die Ursachen für die Personalkostensteigerungen sind einerseits in den dienst- und besoldungsrechtlichen Veränderungen und andererseits in der teilweisen Erhöhung der Anzahl der Bediensteten gelegen.

Besoldungsreform

Mit 1.1.2007 ist eine Novelle zum Landes-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 96/2006, in Kraft getreten, mit der im Landesdienst ein neues Entlohnungssystem eingeführt wurde. Das neue Besoldungsschema sieht 25 Entlohnungsklassen und 14 Entlohnungsstufen vor. Die Einreihung in die Entlohnungsklassen erfolgt nach der jeweiligen Verwendung nach Modellstellen. Dabei wird nach Führungsfunktionen, Experten, Fachbearbeitung, Spezial-Sachbearbeitung, Sachbearbeitung und Routine-Sachbearbeitung unterschieden. Die Einreihung in die Entlohnungsstufen hängt von der Dauer des Dienstverhältnisses und den anrechenbaren Vordienstzeiten ab. Die Vorrückungen in höhere Stufen finden zuerst in zweijährigen, dann in dreijährigen, vierjährigen und zuletzt in einem fünfjährigen Intervall statt. Zusätzlich zum Entgelt ist eine jährliche Leistungsprämie bis zu maximal 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die Leistungsprämie ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsprämie abhängig.

Mit dem neuen Besoldungssystem erfolgt eine Umverteilung der Aktiv-Lebensverdienstsumme zugunsten der früheren Dienstjahre durch eine Erhöhung der Anfangsgehälter und eine Verflachung der vom Dienstalter abhängigen Vorrückungen.

Zum Jahresende 2007 befanden sich 147 Bedienstete im neuen Besoldungsschema. Davon waren 108 Mitarbeiter im letzten Jahr

neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommen worden und 39 Bedienstete haben für das neue System optiert. Allen Landesbediensteten des Dienststandes wird die Möglichkeit geboten bis zum 31.12.2008 in das neue Besoldungssystem zu wechseln.

Bezugserhöhung

Für die Aktivbediensteten wurde ab 1.1.2007 eine allgemeine Erhöhung der Gehälter um 2,35 % wirksam.

Die Höchstbeitragsgrundlagen in der Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung nach dem ASVG wurden im Jahr 2007 von monatlich € 3.750,-- auf € 3.840,-- angehoben.

Erhöhung der Beamten-Pensionen

Für das Kalenderjahr 2007 wurden die Beamten-Pensionen bis zu einer Höhe von monatlich € 1.920,-- um 1,6 % und darüber um einen Fixbetrag von monatlich € 30,72 erhöht. Zusätzlich wurde im Jänner 2007 ein Wertausgleich zu den Ruhe- und Versorgungsbezügen von

€ 60,-- bei monatlichen Bezügen von nicht mehr als € 1.380,--

€ 45,-- bei monatlichen Bezügen zwischen € 1.380,-- und € 1.920,--

€ 25,-- bei monatlichen Bezügen von mehr als 1.920,--

ausbezahlt.

Reisegebühren

Die Reisegebühren in der Verwaltung stiegen von 3,3 Mio. € im Vorjahr auf 3,46 Mio. € im Berichtsjahr. Es zeigt sich eine Steigerung um 3,0 %.

Essenszuschuss

Der Zuschuss zum Mittagstisch wurde ab Jänner 2007 von € 3,-- auf € 4,-- pro Mittagessen angehoben, nachdem der jährliche Aufwand für den Mittagstisch im Zeitraum 2003 – 2006 um rd. 51 % zurückgegangen war. Dadurch hat sich der jährliche Aufwand von € 463.847,-- im Jahr 2006 auf € 653.814,-- im Jahr 2007 erhöht. Die Steigerung beträgt rd. 41 %. Von den berechtigten Bediensteten wurden über den digitalen Essensbon 163.453 Mittagessen konsumiert.

Dienstpostenplan

Der Stellenplan für den Tiroler Landtag wurde im Jahr 2007 um eine Planstelle erhöht.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung wurden gegenüber dem Jahr 2006 39 Planstellen, das sind 1,13 %, eingespart.

Die kostenneutralen Dienstposten wurden von 88 auf 79 reduziert. Bei der DVT GmbH wurde ebenfalls eine Einsparung einer Planstelle von 22 auf 21 vorgenommen.

Neu gegründet wurde die Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH mit 25 Planstellen. Dem steht eine Einsparung bei der allgemeinen Verwaltung im Bereich der Anstalten (Tiroler Volkskunstmuseum und Hofkirche Innsbruck 2006 26 Planstellen) gegenüber.

Konstant blieb der Dienstpostenplan im Jahr 2007 mit 416 Planstellen beim Tiroler Musikschulwerk und mit 64 Stellen beim Tiroler Landeskonservatorium.

In der TILAK GmbH wurde der Dienstpostenplan im Jahr 2007 um 34,18 Dienstposten auf 5.756,39 erhöht.

Bei den Landeslehrern wurde die Dienstpostenzahl im Jahr 2007 um 142,6 Planstellen oder 2,18 % auf 6.396,23 Dienstposten weiter verringert.

Veränderung des Dienstpostenplanes

	DPPl 2007	Veränderung gg. Vorjahr
Landtag	30	+ 1
Allgemeine Verwaltung		
Amt der Landesregierung	2.091,5	- 9
Bezirkshauptmannschaften	802	- 2
Sonderämter	42,5	+ 2
Landesanstalten	469	- 30 *
Zwischensumme	**3.405**	**- 39**
Kostenneutrale Dienstposten	79	- 9
DVT-GmbH	21	- 1
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH	25	+ 25 *
Tiroler Landeskonservatorium	64	
Tiroler Musikschulwerk	416	
Tilak GmbH	5.756,39	+ 34,18
Landeslehrer	6.396,23	- 142,6
Summe	**16.192,62**	**- 131,42**

* Verschiebung im Bereich der Landesmuseen

Personalstand

Der tatsächliche Personalstand wird jeweils zum 31.12. jeden Jahres ausgewiesen und mit den Vorjahren verglichen. Diese Entwicklung ist allerdings unter dem Aspekt der stetig steigenden Anzahl an Teilbeschäftigten zu sehen.

Gesamtpersonalstandsentwicklung

Veränderung Gesamtpersonalstand gegenüber Vorjahr	Landesverwaltung	DVT GmbH	Landes-Museen Betriebs-GmbH	Musikschulwerk plus Kons.	TILAK GmbH	Landeslehrer
2004	-24	-1		+12	+254	+22
2005	+7			-16	+31	+87
2006	-14			+67	+116	+45
2007	- 53	- 1	+ 26	- 48	+ 36	- 96

Entwicklung Personalstand

Personalstand	1995	2000	2005	2006	2007	Veränderung 2006 - 2007
Aktive:						
Landtag	22	23	29	30	30	
Amt der Landesregierung	1.812	1.678	1.622	1.629	1.602	- 27
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	529	510	512	+ 2
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	866	881	+15
Sonderämter	21	27	41	48	47	- 1
Anstalten	578	515	533	524	482	- 42
Zwischensumme = Landesverwaltung	**3.938**	**3.662**	**3.705**	**3.607**	**3.554**	**- 53**
DVT GmbH		27	21	21	20	- 1
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH					26	+ 26
Musikschulwerk u. Konservatorium	538	700	707	771	723	- 48
TILAK GmbH	4.996	5.649	6.371	6.487	6.523	+36
Landeslehrer	6.038	6.818	6.862	6.907	6.811	- 96
Summe Aktive	**15.510**	**16.856**	**17.579**	**17.793**	**17.657**	**- 136**

Personalstand	1995	2000	2005	2006	2007	Veränderung 2006 - 2007
Pensionen:						
Landesverwaltung -						
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.192	1.212	+ 20
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.554	1.552	- 2
TILAK GmbH -						
Beamtenpensionen	344	352	346	336	332	- 4
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.110	1.192	+ 82
Landeslehrer - Pensionen	1.712	2.094	2.649	2.640	2.747	+ 107
Summe Pensionen	**4.951**	**5.939**	**6.778**	**6.832**	**7.035**	**+ 203**
Aktive plus Pensionen	20.461	22.795	24.357	24.625	24.692	+ 67
Verwaltungspraktikanten		40	62	60	54	- 6
Lehrlinge		53	54	47	48	+ 1
Krankenpflegeschüler und Praktikanten	476	398	598	552	583	+ 31
Reg. Mitglieder und Abgeordnete	44	43	44	44	44	
ehem. Reg. Mitglieder und Abgeordnete – Pensionen	65	64	67	67	67	
Summe Bezugsempfänger	**21.046**	**23.393**	**25.182**	**25.395**	**25.488**	**+ 93**

Fluktuation

In der Landesverwaltung (ohne Bauhilfsdienst) sind im Jahr 2007 35 Beamte in den dauernden Ruhestand übergetreten, ein Beamter ist im Aktivstand verstorben und 90 Vertragsbedienstete haben das Dienstverhältnis beendet. Den 126 Abgängen stehen 105 Neuaufnahmen gegenüber.

Beamte

Die Zahl der pragmatisierten Beamten ist in der Landesverwaltung in den letzten Jahren leicht angestiegen, während sie bei der TILAK und bei den Landeslehrern gesunken ist. Ein Vergleich mit dem Stand 31.12.1995 zeigt Folgendes:

Beamte des Aktivstandes

Beamte des Aktivstandes	31.12.1995	31.12.2007
Landtag	8	16
Amt der Landesregierung	816	782
Bezirkshauptmannschaften	265	300
Sonderämter	8	21
Anstalten	18	12
Zwischensumme. = Landesverwaltung	1.115	1.131

Beamte des Aktivstandes	31.12.1995	31.12.2007
DVT GmbH		5
Museen		1
Musikschulwerk u. Konservatorium		3
TILAK GmbH	75	12
Lehrer	4.549	4.297
Summe	**5.739**	**5.449**

Teilbeschäftigte

Es betrug der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung im Jahr:

2005 19,5 %

2006 20,2 %

2007 20,3 %

Am höchsten war der Anteil der Teilbeschäftigten innerhalb der Landesverwaltung mit 45,8 % im Bereich der Anstalten, gefolgt von den Bezirkshauptmannschaften mit 25,5 % und dem Landtag und den Sonderämtern mit jeweils 23,3 %. Beim Amt der Landesregierung arbeiteten 16,1 % Teilbeschäftigte.

Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten weisen die Bereiche außerhalb der Verwaltung aus, nämlich

Musikschulwerk und Konservatorium	60,6 %
TILAK	33,6 %
Landeslehrer	31,2 %
Tiroler Landesmuseen	23,0 %.

Aus- und Fortbildung

Die im RA Unterabschnitt 1-091 ausgewiesenen Ausgaben für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten in der Landesverwaltung haben sich wie folgt entwickelt:

Ausgaben pro Bediensteten:

	Gesamtausgaben	Ausgaben pro Bediensteten
2005	€ 297.000,--	€ 80,--
2006	€ 540.000,--	€ 146,--

	Gesamtausgaben	Ausgaben pro Bediensteten
2007	€ 298.000,--	€ 84,--

Krankenstände

Die Krankenstandstage in der Landesverwaltung betrugen im Jahr 2007 11,9 Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr und haben damit den Durchschnittswert der letzten vier Jahre von 11,7 Tagen leicht überstiegen.

2003	13,0
2004	11,4
2005	11,8
2006	10,7
2007	11,9

Der Anteil der Bediensteten, die mindestens einen Krankenstand zu verzeichnen hatten, betrug im Jahr

2005	68,9 %
2006	65,4 %
2007	67,8 %.

Die durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes betrug im Jahr:

2005: 7,2 Tage (44.686 Krankheitstage, 6.235 Krankenstandsfälle)

2006: 6,8 Tage (40.537 Krankheitstage, 5.946 Krankenstandsfälle)

2007: 7,3 Tage (45.063 Krankheitstage, 6.195 Krankenstandsfälle).

Pensionsreform

In der 32. Landesbeamtengesetz-Novelle, LGBl. Nr. 4/2003, war in Analogie des Bundes die Erhöhung des Pensionsantrittsalters vom 60. Lebensjahr auf das 61,5. Lebensjahr innerhalb des Zeitraumes von 2003 bis 2007 und die Anwendung des Durchrechnungszeitraumes bei der Pensionsberechnung ab dem 1.1.2007 auch für die Landesbeamten übernommen worden.

Die Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 29.11.2005 jedoch für eine eigenständige Pensionsregelung durch Abschmelzen der Bemessungsgrundlage entschieden. Die Anhebung des Pensions-

alters auf 65 Jahre und die erforderlichen Maßnahmen zur Pensionsharmonisierung sollten legistisch gesetzt werden und spätestens am 1.1.2007 in Kraft treten.

Während des Jahres 2007 herrschte hinsichtlich der Pensionsbestimmungen ein Übergangszeitraum.

Der Tiroler Landtag hat die Pensionsreform nämlich erst am 10.10.2007 mit der 38. Landesbeamtengesetz-Novelle, LGBl. Nr. 79/2007, beschlossen und mit 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Das Pensionseintrittsalter wird ab 2008 schrittweise angehoben, bis im Jahr 2021 das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Anstelle einer 40-jährigen Durchrechnung sieht das Tiroler Modell die Abschmelzung der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage vor, welche abhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses maximal 80 % des letzten Monatsbezuges beträgt. Die Abschmelzprozentsätze fangen bei 99 % (ab Geburtsjahrgang 1948) an und liegen im Endausbau (ab Geburtsjahrgang 1988) bei 80 % für Beträge unter und bei 35 % für Beträge über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von dzt. € 3.840,--.

Anzahl der Pensionisten

Interessant ist nicht nur die Entwicklung des Personalstandes, sondern auch die der Pensionisten. Während sich der Personalstand in der Landesverwaltung seit 1995 um 358 Bedienstete verringerte, stieg die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge um 180 Personen an. Die Anzahl der Pensionszuschussempfänger hat sich im gleichen Zeitraum sogar um 241 Personen erhöht.

Pensionsantrittsalter

Eine statistische Auswertung der Pensionierungen in der Landesverwaltung zeigt, dass der Anteil der Beamten, welche freiwillig länger arbeiten als sie von der Gesetzeslage verpflichtet sind eher konstant ist. Allerdings hat sich 2007 der Anteil der aus Krankheitsgründen vorzeitig in Frühpension gegangenen Beamten 2007 deutlich erhöht.

Entwicklung Pensionsantrittsalter der Landesbeamten:

Jahre	Pensionierungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	60. Lebensjahr bzw. frühest möglicher Zeitpunkt	61. - 64. Lebensjahr	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12 %	28 %	40 %	20 %
1991 - 1995	185	19 %	31 %	33 %	17 %
1996 - 2000	187	21 %	41 %	28 %	9 %
2001 – 2005	229	16 %	46 %	28 %	10 %
2006	48	15 %	50 %	29 %	6 %
2007	35	23 %	43 %	28 %	6 %

Das durchschnittliche Pensionsübertrittsalter erreichte im Jahr 2007 mit 59,55 Jahren einen absoluten Tiefststand, nachdem es in den Vorjahren von 60,4 (2003/2004) zunächst auf 61,67 (2005) angestiegen und dann wieder auf 60,94 (2006) abgesunken war. Der Grund für das Absinken des Pensionsübertrittsalters lag bei acht Frühpensionierungen aus Krankheitsgründen, während sich der frühest mögliche Pensionstermin infolge der Pensionsreform für die meisten Beamten erhöht hatte.

Sterbealter

Die folgende Übersicht zeigt das durchschnittliche Sterbealter der Landesbeamten, wobei die Schwankungen des Sterbealters stark von einzelnen Todesfällen aktiver Beamter beeinflusst sind. Es betrug in den Jahren:

2003	76,85
2004	80,16
2005	78,14
2006	81,64
2007	81,68

Pensionsbeiträge

Dem Pensionsaufwand stehen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen gegenüber, wobei seit Jahren ca. 20 bis 21 % des Pensionsaufwands durch diese Einnahmen gedeckt werden. Bei den Landesbeamten sind es ca. 14 % und bei den Landeslehrern ca. 25 %.

Pensionszuschüsse

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete und deren Hinterbliebene einen beitragsfreien Pensionszuschuss, der zuletzt mit Landtagsbeschluss vom 9.7.1981 geregelt wurde. Die Voraussetzungen für den Bezug dieses Pensionszuschusses sind

- die Erreichung der Altergrenze (grundsätzlich Vollendung des 60. Lebensjahres) sowie
- die tatsächlich zum Land Tirol zurückgelegte Dienstzeit (grundsätzlich 15 Jahre).

Sonderregelungen gelten für Fälle einer vorzeitigen Pensionierung.

Die Höhe des Pensionszuschusses berechnet sich nach der Einstufung des Bediensteten sowie der Dauer des Landesdienstes und liegt derzeit zwischen € 107,-- und € 430,--. In den letzten 12 Jahren hat sich die Anzahl der Bezieher von Pensionszuschüssen um rd. 50 % erhöht. Derzeit stehen 2.744 Personen (1.552 aus der Landesverwaltung und 1.192 aus dem Bereich der TILAK) im Bezug dieser Sozialleistung des Landes.

Im Jahr 2007 wurden € 5.831.840,-- für die Pensionszuschüsse ausgegeben. Im Durchschnitt erhielt jeder Zuschussbezieher monatlich € 151,78 (14 x jährlich). Die jährlichen Ausgaben steigen überdurchschnittlich. Im Jahr 2006 betrug die Steigerung 3,79 % und im Jahr 2007 5,66 %.

Bedienstete ab dem Eintrittsdatum 1.1.1995 werden den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, stattdessen wurde für diesen Personenkreis ein Pensionskassenmodell geschaffen.

Somit werden auch in Zukunft alle Vertragsbediensteten, die vor dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind, diesen Zuschuss nach den alten Bestimmungen geltend machen können. Dies wird ca. weitere 1.260 Bedienstete aus der Landesverwaltung und ca. 1.500 bis 2.000 Bedienstete der TILAK betreffen, wobei diese Einschätzung v.a. für die TILAK aufgrund der höheren Fluktuationsrate mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Mit der Leistung von Pensionszuschüssen nach der alten Regelung ist aber jedenfalls noch weitere 50 – 60 Jahre zu rechnen.

In der Zwischenzeit haben sich die Pensionsregelungen sowohl für die ASVG-Versicherten als auch für die Landesbeamten verändert. In Konsequenz müssten daher auch für die Bezieher von Pensions-

zuschüssen analoge Regelungen wie

- Pensionssicherungsbeitrag,
- Abschmelzung der Bemessungsgrundlage (ab dem Geburtsjahrgang 1948) sowie
- Anhebung des Anfallsalters

überlegt werden.

Ein 3,4 %-iger Sicherungsbeitrag brächte ein Einsparungsvolumen von jährlich rd. € 200.000,--. Eine Abschmelzung des Pensionszuschusses ähnlich den Beamtenpensionen je nach Geburtsjahrgang würde zukünftig dem starken Ansteigen der Ausgaben für die Pensionszuschüsse entgegenwirken.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt eine Anpassung der seit über 25 Jahren geltenden Regelung der Pensionszuschüsse i.S. einschränkender Maßnahmen für die aktuellen sowie zukünftigen Bezieher von Pensionszuschüssen in Analogie zu den Pensionsreformen der Landesbeamten.

Pensionskasse

Für die Vertragsbediensteten des Landes gilt seit 2002 ein Pensionskassen-Modell mit der APK-Pensionskasse AG. Danach hat sich das Land verpflichtet, für Teilnehmer am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge in Höhe von 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Bis Ende 2007 sind 957 Bedienstete aus der Landesverwaltung der Pensionskasse beigetreten. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2007 um 7,58 % auf € 266.476,--.

Mitarbeitervorsorgekasse

Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53 %-iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeitervorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung betrug für den Bereich der Landesverwaltung und des Musikschulwerks im Jahr 2006 € 173.932,-- und im Jahr 2007 € 228.399,--.

Landtagsabgeordnete

An die 36 Abgeordneten des Tiroler Landtages wurden Bezüge in der Höhe von 2,88 Mio. € ausbezahlt. Für die Ruhe- und Versorgungsbezüge an 51 ehemalige Abgeordnete bzw. deren Hinterbliebenen mussten 1,6 Mio. € aufgewendet werden.

Mitglieder der Landesregierung

An die acht Mitglieder der Landesregierung kamen Bezüge in Höhe von 1,6 Mio. € inkl. der Reisekosten zur Auszahlung. Gegenüber dem Vorjahr ist der Aufwand für die Landesregierung leicht zurückgegangen, weil im Jahr 2006 nach dem Ausscheiden von vier Regierungsmitgliedern Bezugsfortzahlungen bis zu sechs Monaten zu tätigen waren. Auch die Ruhe- und Versorgungsbezüge an und nach 16 ehemaligen Regierungsmitgliedern sind nach Todesfällen leicht auf 1,3 Mio. € gesunken.

6. Verschuldung des Landes

Die Darlehensverbindlichkeiten des Landes sind sowohl im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2007“ (Seite 383), als auch im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 auf der Seite 358 ersichtlich. Die Entwicklung des Schuldenstands ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Schuldenstand

Beträge in €	
Anfangsstand zum 1.1.2007	167.200.000
- Tilgung	-41.000.000
+ Neuaufnahme	60.800.000
Endstand zum 31.12.2007	**187.000.000**

Neuverschuldung

Im Rechnungsjahr 2007 ist der Schuldenstand um 19,8 Mio. € angestiegen, ein ähnlich massiver Anstieg der Neuverschuldung wie im Jahr 2006 (60,9 Mio. €) war jedoch nicht zu verzeichnen.

Der zum Jahresende ausgewiesene Betrag bezieht sich auf Darlehen, welche zur Abdeckung der a.o. Haushalte der Jahre 2004 – 2007 dienen, das Darlehen zur Abdeckung des a.o. Haushaltes 2003 konnte vollständig getilgt werden.

Tilgung und Zinsen

Die Tilgungszahlungen konnten auf 41,0 Mio. € erhöht werden, die geleisteten Tilgungen betrafen fünf Darlehen. Für Zinsen von sieben

Darlehen wurden 6,7 Mio. € geleistet, die Summe der Annuität betrug im abgelaufenen Rechnungsjahr somit 47,7 Mio. €.

Schuldenentwicklung

Die Entwicklung des Schuldenstandes ist seit dem Rechnungsjahr 2005 im Ansteigen begriffen, wie die folgende Darstellung zeigt:

Schuldenstand im Jahresvergleich

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in Mio. €					
Stand 31.12.	102,3	79,4	79,8	106,3	167,2	187,0
Neuaufnahme	3,0	63,4	57,5	42,3	85,0	60,8
Tilgung	57,7	86,3	57,0	15,7	24,1	41,0
Zinsen	2,0	3,9	0,1	0,9	3,3	6,7
Annuität	59,7	90,2	57,1	16,6	27,4	47,7
Pro-Kopf-Verschuldung[1] in €	151,9	117,9	118,5	157,8	248,3	277,7

[1] lt. Volkszählung 2001

Im oben angeführten Zeitraum zeigt sich, dass der Schuldenstand im Jahr 2007 neuerlich einen Höhepunkt erreicht hat und seit dem niedrigsten Stand im Jahr 2003 um 135,5 % angestiegen ist. Seit dem Jahr 2005 übersteigen die Neuaufnahmen die jeweiligen Darlehenstilgungen, allerdings konnte die Tilgung im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Pro-Kopf-Verschuldung

Aufgrund der oben dargestellten Veränderung stieg auch die Pro-Kopf-Verschuldung in Tirol von € 248,3 auf € 277,7 an. Trotz dieses Anstiegs liegt Tirol im Vergleich zu den anderen Bundesländern immer noch in einer sehr guten Position.

Bundesländer-vergleich

Im letzten Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2006 vom 2.7.2007, der sich allerdings auf das Rechnungsjahr 2005 bezieht, stellt sich Verschuldung der Länder folgendermaßen dar:

Bundesländervergleich Schuldenstand 2005

Bundesland	Finanzschuld in Mio. €	Finanzschuld in %	Pro-Kopf-Verschuldung in €
Burgenland	207,8	4,1%	748,6
Kärnten	680,1	13,3%	1.215,8
Niederösterreich	1.680,2	32,8%	1.086,9
Oberösterreich	-	-	-
Salzburg	378,0	7,4%	733,5
Steiermark	442,3	8,6%	373,8
Tirol	**106,3**	**2,1%**	**157,8**
Vorarlberg	73,9	1,4%	210,5
Wien	1.546,3	30,2%	997,5

Im Jahr 2005 weist das Land Tirol nach Oberösterreich und Vorarlberg den drittniedrigsten Schuldenstand auf. Bezieht man die Pro-Kopf-Verschuldung als weitere Kennzahl mit ein, so nimmt Tirol diesbezüglich nach Oberösterreich den zweiten Platz ein.

Konto Ordinario

Die Betrachtungen zum Schuldenstand des Landes sind auch im Zusammenhang mit dem Ordinariokonto (Konto 2130001) bei der HYPO Tirol Bank AG sehen. Das Konto Ordinario wies im Jahr 2007 einen anfänglichen Saldo von -67,6 Mio. € auf, am Ende des Rechnungsjahres konnte dieser Saldo auf -26,3 Mio. € verringert werden. Der Zinsaufwand für das Ordinariokonto betrug im Jahr 2007 2,0 Mio. €.

Fondsmittel

Von mehreren Fonds (siehe Abschnitt Stiftungen und Fonds) werden dem Land Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Fondsmittel scheinen nicht als Darlehen auf, sondern werden als Verbindlichkeiten im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 35 angeführt. Im Rechnungsjahr 2007 war ein leichter Rückgang der zur Verfügung gestellten Fondsmittel (inkl. Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten, Tiroler Verkehrsicherheitsfonds und Tiroler Bildungsinstitut Grillhof) von 53,8 Mio. € auf 52,0 Mio. € zu verzeichnen, an Zinsen fielen für den Betrachtungszeitraum 2,0 Mio. € an.

Maastricht-Ergebnis

Der „Rechnungsquerschnitt nach Maastricht“ weist einen Überschuss für das Jahr 2007 von 102,3 Mio. € aus, das konsolidierte Maastricht-Ergebnis unter Berücksichtigung der Hochwasserschä-

den 2005 und der Landesfonds beträgt 114,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies sowohl einen erheblichen Anstieg beim Maastrichtergebnis (60,9 Mio. €) als auch beim konsolidierten Ergebnis (33,3 Mio. €).

Österreichischer Stabilitätspakt 2005

In der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2005) verpflichten sich die Länder, einen Stabilitätsbeitrag in Form eines durchschnittlichen Haushaltsüberschusses in Höhe von jeweils mindestens 0,6 % des BIP für die Jahre 2005 und 2006, in Höhe von mindestens 0,7 % des BIP für das Jahr 2007 und in Höhe von mindestens 0,75 % des BIP für das Jahr 2008 zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen.

Die Vorgabe des Stabilitätspaktes an das konsolidierte Ergebnis des Landes Tirol für das Jahr 2007 war ein Überschuss von 168,0 Mio. €. Die tatsächliche Unterschreitung von 53,8 Mio. € liegt über der im Stabilitätspakt vereinbarten möglichen Unterschreitung von 36,0 Mio. €. Inwieweit die Gemeinden im Hinblick auf die „Vereinbarung über die Übertragung von Überschüssen nach Art. 5 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2005“ für das Jahr 2007 einen Beitrag zur Abdeckung des Fehlbetrags leisten können, stand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Ende April 2008) noch nicht fest.

Stabilitätspakt eingehalten

Der Stabilitätspakt wurde vom Land Tirol eingehalten. Die Erreichung der Ziele des Stabilitätspaktes wird aber weiterhin hohe Anforderungen an die Budgetdisziplin stellen.

Vorschau

Am 30.01.2008 wurde vom Tiroler Landtag, rückwirkend zum 1.1.2008, der Österreichische Stabilitätspakt 2008 beschlossen, damit trat der Stabilitätspakt 2005 vorzeitig außer Kraft. Wesentliche Änderungen sind die Erweiterung der Geltungsdauer auf sechs Jahre (bis zum 31.12.2013) und die Festlegung geänderter Stabilitätsbeiträge. Die Länder leisten hierbei einen Stabilitätsbeitrag in Form eines durchschnittlichen Haushaltsüberschusses für das Jahr 2008 in Höhe von mindestens 0,45 % des BIP, für das Jahr 2009 in Höhe von mindestens 0,49 % des BIP, für das Jahr 2010 und alle weiteren Jahre der Geltung dieser Vereinbarung in Höhe von mindestens 0,52 % des BIP.

7. Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände

Als Zahlungsrückstände werden jene Zahlungsaufforderungen und Einnahmenanordnungen bezeichnet, welche bis zum 31.12. buchhalterisch als Ausgaben oder Einnahmen erfasst sind, jedoch nicht kassenwirksam sind. Durch Buchung einer Verbindlichkeit oder Forderung werden die Ausgaben und Einnahmen für das abgeschlossene Jahr im Haushalt verbucht, die kassenmäßige Abstattung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, meist im darauf folgenden Jahr.

Nachweis

Der „Einzelnachweis der Zahlungsrückstände 2007 - Einnahmen“ wird im RA 2007 auf den Seiten 301 bis 303 dargestellt. Auf der Ausgabenseite sind in diesem Nachweis keine Zahlungsrückstände ausgewiesen.

Zahlungsrückstände Einnahmen

Einnahmenseitig verringerten sich die Forderungen von 88,3 Mio. € auf 78,9 Mio. €, die Verteilung der Zahlungsrückstände stellt sich folgendermaßen dar (Beträge in €):

Verteilung der Zahlungsrückstände

Darlehensaufnahme	35.800.000
Abdeckung Abgang	4.663.467
Bund	6.268.977
Gemeinden	30.839.885
sonstige Schuldner	1.299.816
Summe	**78.872.144**

Darlehensaufnahme

Um den a.o. Haushalt zu finanzieren, war für das Rechnungsjahr 2007 schlussendlich eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 60,8 Mio. € erforderlich, tatsächlich wurde ein Darlehen in der Höhe von 50,0 Mio. € zugezählt. Die Höhe des Zahlungsrückstands ergibt sich aus einem noch aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von 10,8 Mio. € und einem noch aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von 25,0 Mio. € zur restlichen Finanzierung des a.o. Haushaltes 2006.

Abdeckung Abgang

Der Zahlungsrückstand in der Höhe von 4,7 Mio. € betrifft die Abdeckung des Abgangs aus dem Rechnungsjahr 2006. Der Abgang des Jahres 2005 wurde im a.o. Haushalt des Rechnungsjahres 2007 ausgeglichen.

Bund

Die Zahlungsrückstände seitens des Bundes betreffen hauptsächlich Refundierungen für Personalaufwendungen nach dem FAG, Bundesbeiträge für das Flüchtlingswesen und den öffentlichen Nahverkehr. Der Ausgleich der Rückstände erfolgt in diesem Bereich durchwegs im jeweiligen Folgejahr, eine Ausnahme in diesem Zusammenhang ist der „Bundesbeitrag öffentlicher Nahverkehr".

Bereits in früheren Berichten (Bericht über die Abteilung Verkehrsplanung, Bericht über die VVT GmbH und Bericht über den RA 2006) hat der LRH auf die offene Forderung bezüglich des Bundesbeitrags zum öffentlichen Nahverkehr in der Höhe von 3,8 Mio. € hingewiesen. Die Forderung bezieht sich auf Bundesbeiträge, welche bereits auf die Jahre 2003, 2004 bzw. 2005 zurückdatieren. Laut Auskunft der zuständigen Abteilung Verkehrsplanung ist aufgrund eines Schreibens des zuständigen Ministeriums vom Juli 2007 davon auszugehen, dass die offenen Forderungen vom Bund anerkannt werden. Dem Land werden mit Schreiben vom Feber diesen Jahres für das Jahr 2008 höhere Beträge als im Grund- und Finanzierungsvertrag vereinbart, seitens des Bundes angewiesen. Ob diese erhöhten Zahlungen dazu dienen sollen, die Rückstände des Bundes aus den Vorjahren auszugleichen, konnte aufgrund einer Umstrukturierung im BMVIT von der Abteilung Verkehrsplanung noch nicht eruiert werden.

Die restlichen Zahlungsrückstände des Bundes waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung beinahe zur Gänze beglichen.

Gemeinden

Die Gemeinden haben in unterschiedlichen Bereichen, wie etwa Grundsicherung, Rehabilitation, Jugendwohlfahrt oder Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, an das Land Tirol Beiträge zu leisten. Hierzu werden den Gemeinden meist Akontozahlungen vorgeschrieben, eine endgültige Abrechnung erfolgt jeweils im nächsten Jahr. Im Laufe des Jahres 2007 wurden sämtliche Rückstände des Rechnungsjahrs 2006 seitens der Gemeinden abgestattet. Zum Prüfungszeitpunkt (Ende April 2008) haben sich die Forderungen an die Gemeinden betreffend das Jahr 2007 von 30,8 Mio. € auf 15,1 Mio. € verringert.

sonstige Schuldner

Die sonstigen Zahlungsrückstände in der Höhe von 1,3 Mio. € verteilen sich auf unterschiedlichste Positionen. Hervorzuheben sind insbesondere die Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten, die das Land beispielsweise vom Landeskulturfonds oder der Bundesimmobiliengesellschaft erhält. Der Rückstand zum 31.12.2007 von € 369.923,88 hat sich zum Prüfungszeitpunkt bereits auf € 95.177,25 reduziert.

8. Rücklagen

Der Landtag ermächtigt die Landesregierung in seinem Beschluss über den Landesvoranschlag für das Jahr 2007 vom 14.12.2006 nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben, deren Ausführung mehr als ein Jahr dauert, einer Rücklage zuzuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben und im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung sowie aus budgetären Gründen erforderlich ist. Die Rücklagenbildung für das Rechnungsjahr 2007 erfolgte mittels Regierungsbeschluss vom 12.2.2008.

Rücklagen

Die Rücklagen werden im RA gesondert im „Nachweis über Zuführungen An- und Entnahmen aus Rücklagen 2007“ auf den Seiten 381 – 382 ausgewiesen. Eine Übersicht über die Rücklagenbewegung im Jahr 2007 gibt folgende Aufstellung:

Rücklagenstand

Beträge in €	
Rücklagenstand zum 1.1.2007	108.535.247,71
- Entnahmen	-91.327.892,87
+ Zuführungen	129.440.073,20
Rücklagenstand zum 31.12.2007	**146.647.428,04**

Entnahme

Der Großteil (91,3 Mio. €) der zu Jahresbeginn vorhandenen Rücklagen wurde im vergangenen Rechnungsjahr verwendet. Diese Mittel standen den bewirtschafteten Stellen zusätzlich zu den budgetierten Ausgaben zur Verfügung.

Zuführung

Im Regierungsbeschluss vom 12.2.2008 hat die Landesregierung der Bildung von Rücklagen in der Höhe von 104,9 Mio. € zugestimmt. Im Zuge der Erstellung des RA 2007 wurden tatsächlich 129,4 Mio. € an Rücklagen zugeführt.

Der Unterschied von 24,8 Mio. € zwischen dem Rücklagennachweis im RA und dem erwähnten Regierungsbeschluss ergibt sich aus folgenden Punkten: Bei der Tiroler Kulturförderungsabgabe werden die einlangenden Mittel zuerst als Rücklage verbucht und dann in Form von Zusatzkrediten den entsprechenden Ausgabenpositionen zugeführt. Im RA wird die gesamte Zuführung aufgelistet (9,0 Mio. €), im Regierungsbeschluss nur der Endstand (1,9 Mio. €). Bei der Rücklage im Rahmen des Tiroler Verkehrssicherheitsfonds wird ebenfalls im RA die Zuführung von 1,2 Mio. € dargestellt, im Regierungsbeschluss der Endbestand von € 151.500,--. Darüber hinaus wurde im RA der Überschuss der Wohnbauförderung von 2,0 Mio. € als Rücklage verbucht und die Betriebsrücklagen in der Höhe von € 193.736,18 ausgewiesen. Die restliche Differenz resultiert aus der Zuführung an die Haushaltsrücklage, im Regierungsbeschluss werden nämlich nur die zweckgebundenen Rücklagen dargestellt.

Endbestand

Der Endbestand an Rücklagen von € 146.647.428,04 verteilt sich folgendermaßen:

Endbestand an Rücklagen

	Beträge in Mio. €
Pflichtausgaben	15,7
Investitions- und Betriebsausgaben	5,0
Förderungsausgaben	46,1
Baurücklagen	6,5
a.o. Haushalt	32,3
Zwischensumme	*105,6*
übrige Rücklagen aus Vermögensrechnung (z.B. Haushaltsrücklage, Wohnbauförderung)	*41,1*
Gesamtsumme	**146,7**

Förderungsausgaben

Die Förderungsausgaben umfassen ca. ein Drittel der gesamten Rücklagen. Die Begründung bezüglich der Bildung dieser Rücklagen

seitens der bewirtschaftenden Stellen ist dem Regierungsbeschluss vom 12.2.2008 beigeschlossen.

9. Beteiligungen

Im RA des Landes für das Jahr 2007 sind in der Vermögensrechnung (Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seiten 374 und 375) die Stände der Beteiligungen zum Stand 31.12.2007 ausgewiesen.

Beteiligungsverwaltung ist Aufgabe der Abteilung Finanzen

Gem. der im Berichtszeitraum 2007 gültigen Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung war die Abteilung Finanzen für die Aufsicht über die Unternehmen und Anstalten des Landes, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen, verantwortlich.

Beteiligungsbericht

Von der Abteilung Finanzen, Fachbereich Beteiligungsmanagement und Vermögensverwaltung, wurde erstmals für das Jahr 2003 ein Beteiligungsbericht vorgelegt. Dieser auf Empfehlung des LRH erstellte Beteiligungsbericht umfasst einen jährlichen Gesamtüberblick über die Beteiligungen an denen das Land mit mindestens 12,5 % beteiligt ist.

Da im Beteiligungsbericht 2007 wiederum die wichtigsten Unternehmensdaten aufgelistet und die Werte der jeweiligen Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten vier Jahre graphisch dargestellt wurden, hat der LRH in diesem Bericht auf eine Darstellung dieser Daten verzichtet.

kaum Veränderung im Beteiligungsportfolio

Mit Ausnahmen der UMIT GmbH waren im Vergleich zum Vorjahr beim Beteiligungsportfolio des Landes (Änderungen im Zusammenhang mit Gesellschaftsgründungen, -umgründungen und –auflösungen) keine Veränderungen festzustellen. Durch die erstmalige Aufnahme der 100%igen Landestochtergesellschaft UMIT GmbH in den RA des Landes erhöhte sich der Gesamtkapitalstand gem. Beteiligungsnachweis um € 730.000,-- und damit nur unwesentlich von 91,4 Mio. € auf 92,2 Mio. €.

Landesbeteiligung

Die Unternehmungen, an denen das Land direkt beteiligt ist, sind in

sind wichtige Instrumente für die operative Umsetzung von Landesaufgaben

den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Infrastruktur, gemeinnütziger Wohnbau, Wirtschaft, Gesundheit und Kultur tätig. Diese Landesbeteiligungen sind wichtige Instrumente für die operative Umsetzung von Landesaufgaben. Wie in den nachfolgenden Ausführungen vom LRH festgestellt wird, besteht jedoch vereinzelt eine Diskrepanz zwischen der jeweiligen „Ressortverantwortlichkeit" in der Landesregierung und den unternehmensgegenständlichen Bereichen in denen diese direkten Landesbeteiligungen jeweils tätig sind.

Zuständigkeit in der Landesregierung für die Landesbeteiligungen im Jahr 2007

Gem. der im Berichtszeitraum 2007 gültigen Geschäftsverteilung der Landesregierung ist Landesrat Mag. Hannes Bodner für die „Gesellschaften und Beteiligungen des Landes, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind", zuständig.

Von den 26 im RA des Landes für das Jahr 2007 im „Nachweis über den Stand an Beteiligungen" ausgewiesenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, an denen das Land direkt beteiligt ist, unterlagen jedoch nur 18 Unternehmen der Zuständigkeit des „Beteiligungslandesrates". Die politische Zuständigkeit über die restlichen acht Gesellschaften verteilt sich gem. Geschäftsverteilung der Landesregierung auf die folgenden Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa

Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa war für die Beteiligungen des Landes an der TIWAG, der Tirol-Werbung und der Brenner Basistunnel BBT SE zuständig. Die dem Landeshauptmann obliegenden Tourismusangelegenheiten wurden unter anderem vom Verein Tirol Werbung und der Tirol Werbung GmbH operativ umgesetzt.

Hinweis

Der Verein Tirol Werbung ist Alleingesellschafter der Tirol Werbung GmbH. Da sämtliche Kapitalanteile dieser Gesellschaft vom überwiegend aus Landesmitteln finanzierten Verein Tirol Werbung (das Land ist Vereinsmitglied) gehalten werden, besteht kein direktes Beteiligungsverhältnis des Landes an der Tirol Werbung GmbH und deren Tochtergesellschaften. Aus diesem Grund ist diese indirekte Landestochtergesellschaft auch nicht im RA des Landes abgebildet.

Tochtergesellschaften der Tirol Werbung GmbH

Die Tirol Werbung GmbH ist zu 100 % jeweils an der MTM management GmbH und der Tiroler Marketing Service GmbH beteiligt. Weiters war die Tirol Werbung GmbH mit 91 % an der

Tiscover AG beteiligt.

Empfehlung des LRH wurde umgesetzt

Da die Tiscover AG keine gemeinnützigen infrastrukturellen Ziele für die Tiroler Tourismusindustrie, sondern primär umsatz- bzw. gewinnmaximierende Ziele in anderen Bundesländern und im Ausland verfolgte sowie in einem massiven Wettbewerb mit im selben Segment tätigen Unternehmungen stand, hat der LRH im Bericht vom 14.9.2004 über die Tiscover AG empfohlen, sämtliche Anteile der im Einfluss des Landes befindlichen Tirol Werbung GmbH (die ausschließlich gemeinnützige Ziele verfolgt) nach dem Bestbieterprinzip abzugeben.

Im Februar 2008 wurden sämtliche Tiscover-Anteile, die sich im Eigentum der Tirol Werbung GmbH befanden, an ein international tätiges Privatunternehmen verkauft. Damit wurde der Empfehlung des LRH entsprochen.

Landesrat Dr. Erwin Koler

Dem unter anderem für kulturelle Angelegenheiten zuständiger Landesrat Dr. Erwin Koler obliegen die Beteiligungen des Landes an der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft mbH, der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH und der Tiroler Festspiele Erl BetriebsgmbH.

Landesrat Anton Steixner

Landesrat Toni Steixner ist unter anderem für Kraftfahrlinien, Verkehrsverbundangelegenheiten einschließlich der Beteiligung des Landes an der Verkehrsverbund Tirol GmbH zuständig.

Landesrätin Dr. Anna Hosp

Die Beteiligungen des Landes an der TILAK (einschließlich der Gesellschaften, an denen die TILAK beteiligt ist), der Hypo Tirol Bank AG und an der Tiroler Landesversicherungsanstalt (keine Beteiligung des Landes !, siehe weitere Ausführungen) fallen in den Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Dr. Anna Hosp.

Umstrukturierungen bei der TILAK

Der im Jahr 2006 begonnene Umstrukturierungsprozess bei der TILAK wurde auch im Jahr 2007 fortgesetzt. Demnach hat sich die TILAK im Wesentlichen auf ihre Kernaufgaben, die insbesondere in der Führung der Landeskrankenhäuser besteht, zu konzentrieren.

Reduzierung der TILAK

In weiterer Folge wurde auch im Jahr 2007 die „TILAK-Beteiligungslandschaft“ um Tochtergesellschaften reduziert. Bei-

Tochtergesellschaften

spielsweise wurde mit Generalversammlungsbeschluss und Verschmelzungsvertrag vom 13.7.2007 die icoserve information technologies GmbH (bisher eine 100%ige Tochtergesellschaft der TILAK GmbH) mit der ITH Information Technology for Healthcare GmbH verschmolzen. An der nunmehr entstandenen ITH icoserve technology for healthcare GmbH ist die TILAK mit 30,9 % beteiligt. Die restlichen 69,1 % hält die Siemens AG Österreich.

Die TIVELOP Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH nahm im Eduard Wallnöfer Zentrum für Medizinische Innovation (EWZ) in Hall ab dem Wirtschaftsjahr 2007 keine operative Agenden mehr wahr. Deshalb wurde die TIVELOP GmbH mit Verschmelzungsvertrag vom 13.6.2007 mit der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH als übernehmender Gesellschaft verschmolzen.

Durch Auswahl einer bestimmten Verschmelzungsvariante haben sich die Eigentümerverhältnisse an den Grundstücken, wozu auch Gebäude auf fremdem Grund und Boden sowie Baurechte zählen, nicht verändert.

Nach der Verschmelzung stellten sich die Eigentumsverhältnisse wie folgt dar:

- TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH - 51 % TILAK GmbH, 49 % UMIT GmbH und
- TCC Studentenheim GmbH - 100 % TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH.

FHG GmbH als Tochtergesellschaft der TILAK und der UMIT

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 13.12.2006 wurde der Gesellschaftsvertrag der health & education Gesundheitsausbildung GmbH abgeändert, die Gesellschaft (Firma) in FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH umgenannt und der Geschäftszweig verändert. Am Gesellschaftskapital dieser Gesellschaft in Höhe von € 35.000,-- ist nunmehr die TILAK mit einem Anteil von € 25.900,-- und somit mit 74 % beteiligt. Die restlichen Gesellschaftsanteile hält die UMIT GmbH.

Mit Beschlussfassung der Landesregierung vom 27.3.2007 und des Tiroler Landtages vom 9.5.2007 hat sich das Land an den Kosten der von der FHG-Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH durchzuführenden Fachhochschulausbildung für Gesundheitsberufe (gehobene medizinisch-technische Dienste, Hebammen) mit einem

Gesamtbetrag von maximal € 13.245.000,-- für die Studienjahre 2007/2008 bis 2011/2012 beteiligt.

Finanzierung der FHG GmbH

Bei der Finanzierung durch das Land ist folgende Bedeckung vorgesehen (Beträge in €):

Finanzierung der FHG

Jahre	Pauschalbetrag TGF* an Land	Beitrag Land	Summe
2007	295.000	34.000	**329.000**
2008	1.267.000	145.000	**1.412.000**
2009	2.010.000	230.000	**2.240.000**
2010	2.689.000	308.000	**2.997.000**
2011	2.770.000	317.000	**3.087.000**
2012	2.853.000	327.000	**3.180.000**
Summe	**11.884.000**	**1.361.000**	**13.245.000**

* TGF = Tiroler Gesundheitsfonds

Hinweis

Hinsichtlich des Finanzierungsbeitrages des Landes wird darauf hingewiesen, dass mit den Nebenkostenstellenabgeltungen des Tiroler Gesundheitsfonds bisher ein Großteil der Kosten der Akademieausbildungen abgedeckt wurde. Die jährliche nicht abgedeckten Beträge waren bislang durch das Land im Rahmen der TILAK-Restabgangsdeckung zu finanzieren. Mit Überführung der Ausbildungen in die Fachhochschul-Lösung entfällt diese Restabgangsdeckung. Anstelle dessen ist vom Land ein Finanzierungsbeitrag in derselben Höhe unmittelbar an die Fachhochschule vorgesehen.

Bediensteten-zuweisungsvertrag

Die bisher der TILAK GmbH zugewiesenen und in der TILAK-Organisatonseinheit AZW im Ausbildungsbereich „gehobene medizinisch-technische Dienste, Hebammen“ eingesetzten 33 Landesbediensteten (mit unterschiedlichen Beschäftigungsausmaßen) wurden im Oktober 2007 durch einen zwischen der FHG GmbH und dem Land abgeschlossenen „Bedienstetenzuweisungsvertrag“ der FHG GmbH, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete, zur Dienstleistung zugewiesen.

Änderungen im

Diese Ausgliederung wurde auch im Dienstpostenplan berück-

Stellenplan	sichtigt. Während im Dienstpostenplan 2007 für das Ausbildungszentrum West insgesamt 96,00 Stellen ausgewiesen wurden, betrug die Anzahl der korrigiert Beschäftigten im Stellenplan 2008 für das Ausbildungszentrum West 73,30 und für die Ausgliederung FHG GmbH 24,52 Stellen (somit insgesamt 97,82 Stellen für das AZW und die FHG GmbH). Laut Personalstandsmeldung betrug der Istpersonalstand der FHG GmbH am 1.4.2008 jedoch 28,25 Stellen.
Vertragsinhalte	Die FHG GmbH hat gem. dieses Vertrages die Angelegenheiten des Dienstrechtes selbständig zu erledigen und zu entscheiden. Wenn es zu einer Auflösung der FHG GmbH aus welchen Gründen immer kommen sollte, sind unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten die Landesbediensteten neu zuzuweisen. Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung sind auf Rechtsnachfolger der FHG zu überbinden. Insbesondere sind Rechtsnachfolger zu verpflichten, die Zuweisungen anzunehmen. Das Land hat die schriftliche Zustimmung dieser Bediensteten, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land stehen, zur Zuweisung an die FHG GmbH eingeholt und der FHG GmbH nachgewiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass schon vor der gegenständlichen Zuweisung ein Zuweisungsverhältnis zur TILAK GmbH bestanden hat und die Bediensteten somit schon bisher nicht unmittelbar in Dienststellen des Landes verwendet wurden. Im Gegensatz zu dieser mittels Vertrag erfolgten Zuweisung erfolgte die ursprüngliche Zuweisung dieser bisher im AZW tätigen Landesbediensteten durch das TILAK-Gesetz, LGBl. Nr. 62/2004.
Zuweisung von Landesbediensteten an die TILAK GmbH	Gem. § 2 Abs. 1 TILAK-Gesetz können Landesbedienstete mit ihrer Zustimmung unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete jederzeit der Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen werden.
Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit die Möglichkeit oder die Notwendigkeit besteht diese Zuweisung von Landesbediensteten an die FHG GmbH unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete gesetzlich zu normieren.
Landesgesetze über die Zuweisungen von	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass nicht nur im Rahmen des TILAK-Gesetzes sondern auch bei zahlreichen in

Landesbediensteten an Landestochter-gesellschaften

den vergangenen Jahren durchgeführten Auslagerungen von öffentlichen Aufgaben an Landestochtergesellschaften die Zuweisung von Landesbediensteten einer gesetzlichen Regelung zugeführt wurde. Beispiele dafür sind

- das Gesetz vom 8. Oktober 1997 über die Übertragung von Aufgaben und die Zuweisung von Landesbediensteten an die DVT-Datenverarbeitung-Tirol-GmbH, LGBl. Nr. 87/1997, oder
- das Gesetz vom 15. Dezember 2005 über die Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m. b. H., LGBl. Nr. 23/2006.

Landesgesetze über die Zuweisung von Bediensteten der Stadt Innsbruck an Landestochter-gesellschaften bzw.

Mit Landesgesetz wurde auch die Zuweisung von Bediensteten der Stadt Innsbruck und die Übertragung von Aufgaben an die

- Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, LGBl. Nr. 57/2005, (das Land ist mit 55 % und die Stadt Innsbruck mit 45 % an dieser Gesellschaft beteiligt),
- Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, LGBl. Nr. 6/2003,
- Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, LGBl. Nr. 12/1994, (25 % der Aktien besitzt die TIWAG, die restlichen 75 % werden von der Stadt Innsbruck gehalten) und an die
- Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, LGBl. Nr. 7/2003

geregelt bzw. festgelegt.

UMIT war Tochtergesellschaft der TILAK

Bis zum Jahr 2006 war auch die UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH eine Tochtergesellschaft der TILAK GmbH. Nach einem kritischen Bericht des LRH gab es intensive politische Diskussionen über die Eigentümerstruktur der UMIT. Als Ergebnis wurde die Privatuniversität zu 100 % in die UMIT-Holding eingebracht und ist über diese Trägergesellschaft in das ausschließliche Eigentum des Landes Tirol übergegangen.

Am 15.8.2006 hat die Landesregierung beschlossen, dass das Land die 100 % Anteile an der UMIT GmbH in der Höhe von € 730.000,-- von der TILAK übernimmt. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 28.9.2006 erfolgte die Neufassung des Gesellschaftsvertrages. Damit kommt dem Land ein wesentlicher Einfluss auf den Betrieb der UMIT GmbH zu.

Mit der Umstrukturierung der UMIT GmbH ist eine schlanke, transparente und effiziente Organisationsstruktur mit klaren Eigentümerverhältnissen und Entscheidungswegen, die eine

positive Weiterentwicklung der UMIT sichert, entstanden.

UMIT-Beteiligung erstmals im RA nachgewiesen

Der LRH wies bereits im Bericht über den RA 2006 des Landes darauf hin, dass diese Übernahme der UMIT-Gesellschaftanteile in der Vermögensrechnung nicht ausgewiesen wurde. Im RA 2007 des Landes wurde im „Nachweis über den Stand an Beteiligungen“ (BEV-Konto 0806 ...) erstmalig diese direkte 100%ige Landesbeteiligung an der UMIT GmbH dargestellt.

Studienjahr 2006/07

Das Studienjahr 2006/07 der UMIT war geprägt von wesentlichen Ausweitungen im Studienbetrieb mit entsprechenden Personal-, Erlös- und Aufwandssteigerungen. Mit Stand Juni 2007 sind 103 Mitarbeiter (Lehre, Forschung und Verwaltung) in der UMIT GmbH tätig. Im Studienjahr 2006/07 befanden sich 662 Studierende in den Fachbereichen Gesundheitswissenschaften, medizinische Wissenschaften, Pflegewissenschaften und technische Wissenschaften in Ausbildung.

Budget 2006/07

Das von der Generalversammlung der UMIT GmbH am 12.4.2007 genehmigte Budget 2006/07 war das erste nach der Durchführung der Umstrukturierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Entflechtung der Aktivitäten von Tochtergesellschaften des Landes im Bereich der Gesundheit. Die UMIT verfügte für das Studienjahr 2006/07 über ein Budget in der Höhe von 7,5 Mio. € (zum Vergleich betrug das Budget im Studienjahr 2005/06 rund 6,6 Mio. €, in diesem Studienjahr wurde ein negatives Betriebsergebnis in der Höhe von € 421.153,-- erzielt).

Ein ausgeglichenes Budget ist nur durch eine restriktive Ausgabenplanung und Budgetdisziplin im Vollzug bei gleichzeitig erfolgreicher Bewerbung der Studiengänge zu realisieren.

UMIT liegt im Zuständigkeitsbereich des Wirtschafts-landesrates

Die Aufsicht über die Geschäftsführung der UMIT GmbH obliegt der Eigentümervertretung. Seit die UMIT GmbH im Jahr 2006 aus dem „TILAK-Konzern“ ausgegliedert wurde und damit keine Tochtergesellschaft der TILAK GmbH ist, obliegt nunmehr die Zuständigkeit gem. der im Jahr 2007 gültigen Geschäftsverteilung der Landesregierung dem Wirtschafts- und Beteiligungslandesrat Mag. Hannes Bodner.

Vollmacht für Landesrätin

Sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2007 wurde Landesrätin Dr. Anna Hosp von Landesrat Mag. Hannes Bodner bevollmächtigt das

Dr. Anna Hosp

Land bei der Generalversammlung der UMIT GmbH rechtswirksam zu vertreten bzw. für das Land das Stimmrecht auszuüben.

Tiroler Landesversicherungs-anstalt

Die Tiroler Landesversicherungsanstalt (im Firmenbuch unter FN 32927y seit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6.2.2006 als „TIROLER VERSICHERUNG V.a.G." eingetragen) ist keine Kapitalgesellschaft sondern ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und daher erfolgt kein Nachweis im RA des Landes.

wesentlicher Einfluss des Landes

Dem Land kommt jedoch indirekt ein wesentlicher Einfluss auf die Tiroler Versicherung V.a.G. zu, da gem. den Satzungen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern auch die Zustimmung der Tiroler Landesregierung erforderlich ist. Weiters wurde in den Satzungen festgelegt, dass der Aufsichtsrat unter anderem aus dem nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für die Angelegenheiten der Tiroler Versicherung zuständigen Mitglied der Landesregierung als Vorsitzenden besteht.

Die Interessen des Landes werden von der Vorsitzenden des Aufsichtsrates Landesrätin Dr. Anna Hosp vertreten.

Hypo Tirol Bank AG

Auch die Hypo Tirol Bank AG ist keine direkte Beteiligung des Landes. Alleinige Eigentümerin der Namensaktien der Hypo Tirol Bank AG im Nominale von 18,0 Mio. € ist seit 31.12.2001 die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Die Gebarung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung wird im RA des Landes als „Sondervermögen des Landes" jährlich transparent dargestellt bzw. nachgewiesen.

Doppelzuständigkeit für die TILAK

Für die TILAK ist nicht nur Landesrätin Dr. Anna Hosp sondern auch die Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon zuständig.

1. Landeshauptmann-stellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon

Gem. Geschäftsverteilung der Landesregierung umfasst die Ressortzuständigkeit der Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon unter anderem Gesundheitspolitik Kranken-anstaltenwesen und Personalangelegenheiten der TILAK.

Zuständigkeiten zusammenführen

Im Zusammenhang mit dieser „doppelten" Ressortzuständigkeit für die TILAK hat der LRH im Bericht über die Personalstruktur der TILAK vom 29.5.2007 empfohlen, diese Zuständigkeiten bei einem Regierungsmitglied zusammenzuführen. Dies entspricht auch der

ursprünglichen Zielsetzung bei Gründung der TILAK, unterschiedliche Entscheidungskompetenzen als Voraussetzung für eine effiziente Betriebsführung zusammenzufassen.

Übersicht

Zusammengefasst stellen sich die in der derzeit gültigen Geschäftsverteilung der Landesregierung festgelegten jeweiligen Ressortzuständigkeiten für die Gesellschaften und Beteiligungen, an denen das Land direkt beteiligt ist, sowie das jeweilige Stamm- bzw. Grundkapital und das Beteiligungsverhältnis des Landes, wie folgt dar:

Übersicht über die direkte Landesbeteiligungen

Landestochtergesellschaft		Stamm-/Grundkapital	Landesbeteiligung	pol. Zuständigkeit
1.	TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	€ 72.670.000	100,0%	LH DDr. van Staa
2.	UMIT-Private Universität für Gesundheitsw. GmbH	€ 730.000	100,0%	Mag. Bodner
3.	Verkehrsverbund Tirol GmbH	€ 35.000	100,0%	LR Steixner
4.	TILAK GmbH	€ 37.000	100,0%	LRin Dr. Hosp
5.	Planseegesellschaft GmbH	€ 37.000	100,0%	LR Mag. Bodner
6.	Tiroler Tierkörperentsorgungs GmbH	€ 74.000	80,0%	LR Mag. Bodner
7.	ILL-Integrierte Landesleitstellen GmbH	€ 36.000	72,2%	LR Mag. Bodner
8.	Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH	€ 36.000	66,7%	LR Dr. Koler
9.	TIGEWOSI GmbH	€ 2.665.067	61,4%	LR Mag. Bodner
10.	Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH	€ 36.000	60,0%	LR Dr. Koler
11.	Tiroler Arbeitsmarkt GmbH	€ 35.000	55,6%	LR Mag. Bodner
12.	Tiroler Landes Theater- und Orchester GmbH	€ 35.000	55,0%	LR Dr. Koler
13.	Tiroler Festspiele Erl Betriebs GmbH	€ 100.000	51,0%	LR Dr. Koler
14.	DVT-Datenverarbeitung Tirol GmbH	€ 73.000	50,0%	LR Mag. Bodner
15.	Neue Heimat Tirol GmbH	€ 2.000.000	50,0%	LR Mag. Bodner
16.	Olympia Sportzentrum GmbH	€ 1.900.000	50,0%	LR Mag. Bodner
17.	Felbertauernstraße AG	€ 5.307.100	36,7%	LR Mag. Bodner
18.	ASFINAG Alpenstraßen GmbH	€ 5.000.000	35,9%	LR Mag. Bodner
19.	Tiroler Flughafenbetriebs GmbH	€ 10.000.000	25,5%	LR Mag. Bodner
20.	Congress und Messe Innsbruck GmbH	€ 255.000	25,5%	LR Mag. Bodner
21.	Brennerbasistunnel SE	€ 10.240.000	25,0%	LH DDr. van Staa
22.	Osttiroler Investment GmbH	€ 5.814.000	25,0%	LR Mag. Bodner
23.	Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG	€ 2.555.000	15,0%	LR Mag. Bodner

Landestochtergesellschaft		Stamm-/Grundkapital	Landesbeteiligung	pol. Zuständigkeit
24.	Internationales Studentenhaus GmbH	€ 72.673	12,5%	LR Mag. Bodner
25.	Zukunftszentrum GmbH	€ 35.000	10,0%	LR Mag. Bodner
26.	IVB und Stubaitalbahn GmbH	€ 14.000.000	4,0%	LR Mag. Bodner

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass in einigen Ressortbereichen (Kultur, Tourismus, Wirtschaftsförderung) die Zuständigkeit für eine bestimmte Materie sowie für die Beteiligung des Landes an den entsprechenden ausgelagerten Gesellschaften im Sinne einer möglichst effizienten Geschäftsverteilung der Landesregierung beim selben Regierungsmitglied liegt. Bei zahlreichen anderen Ressortbereichen ist diese Übereinstimmung nicht festzustellen.

Bei der Zuständigkeit in der Landesregierung für die in den jeweiligen Bereichen tätigen Gesellschaften erfolgt oftmals eine „praktizierte“ (jedoch nicht formal festgelegte) Trennung zwischen einer politischen Verantwortlichkeit für „gesellschaftsrechtliche Belange“ (Landesrat Mag. Hannes Bodner) und einer „sachmaterienorientierten“ Zuständigkeit. Auch bei den gesellschaftsrechtlichen Belangen kam es zu Verschiebungen bei den Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung (siehe UMIT GmbH).

In einigen Fällen orientierte sich die Zuständigkeit in der Landesregierung für Gesellschaften an der gelebten Praxis bzw. an den bisherigen Gepflogenheiten, das wiederum zu Verunsicherungen führte. Ein Beispiel dafür ist die ILL-Integrierte Landesleitstellen Gesellschaft mbH (ILL GmbH).

Katastrophen- und Zivilschutz

Die ILL GmbH, mit dem Unternehmensgegenstand „Integrierte Landesleitstelle für die Entgegennahmen von Notrufen und Einleitung von Hilfsmaßnahmen“, gehört (bei den gesellschaftsrechtlichen Belangen) formal zum Verantwortungsbereich von Landesrat Mag. Hannes Bodner.

Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten, dass sämtliche die ILL GmbH betreffenden Angelegenheiten immer vom für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Regierungsmitglied wahrgenommen wurden, gingen mit Schreiben vom 20.3.2007 an die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz sämtliche Angelegenheiten der ILL, soweit sie die Alarmierung der Rettungsdienste betreffen, an Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon über. Damit

	sollten die „zunehmenden Verunsicherungen“ betreffend die Zuständigkeit für die ILL ausgeräumt werden.
Sport	Ein weiteres Beispiel für die Trennung zwischen gesellschaftsrechtlicher und „themenspezifischer“ Ressortzuständigkeit ist der Bereich Sport. Der für Sportangelegenheiten zuständige Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner ist gem. Geschäftsverteilung formal nicht für die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH verantwortlich.
Bildung	Der unter anderem für Universitätsangelegenheiten und Fachhochschulen zuständige Landesrat Dr. Erwin Koler ist weder für die UMIT GmbH (als Landestochtergesellschaft fällt die Privatuniversität formal in den Zuständigkeitsbereich von Landesrat Mag. Hannes Bodner) noch für die FHG GmbH (als TILAK-Tochtergesellschaft fällt der Fachhochschulträger bei gesellschaftsrechtlichen Belangen in den Zuständigkeitsbereich von Landesrätin Dr. Anna Hosp) zuständig. Gem. der im Jahr 2007 geltenden Geschäftsverteilung fällt die FHG GmbH und die UMIT GmbH inhaltlich auch in den Verantwortungsbereich der für Angelegenheiten der Gesundheitsberufe zuständigen Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon. Für die Finanzierung der Studiengänge dieser Gesellschaften ist Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa zuständig.
generelle Feststellung	Der LRH weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Landesbeteiligungen bestimmte Landesaufgaben und damit indirekt die von der Landesregierung beschlossenen Zielvorgaben zu verfolgen bzw. umzusetzen haben.
gebarungsrelevante Folgen	Diese vereinzelt festgestellte Trennung zwischen der in der Geschäftsverteilung der Landesregierung festgelegten jeweiligen Ressortverantwortung der Regierungsmitglieder und der Zuständigkeit für Landesbeteiligungen, die entsprechende Ressortaufgaben operativ umzusetzen haben, kann zu Abstimmungs-, Steuerungs-, Umsetzungs-, Aufsichts- und Kontrolldefiziten führen. Diese Defizite können einen ineffizienten Ressourceneinsatz und damit einen vermehrten Landesmittelbedarf zur Folge haben.
Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, eine Zusammenführung der jeweiligen Ressortbereichsverantwortlichkeit in der Landesregierung mit der Zuständigkeit für die Landesgesellschaften im Sinne einer möglichst effizienten Geschäftsverteilung der Landesregierung beim selben Regierungsmitglied herbeizuführen. Die

Trennung der Zuständigkeit in der Landesregierung für Landesgesellschaften einerseits nach gesellschaftsrechtlichen und andererseits nach inhaltlichen Gesichtspunkten, ist mit zahlreichen Redundanzen verbunden.

10. Einnahmen aus Beteiligungen

Einnahmen aus Beteiligungen

Insgesamt hat das Land im Jahr 2007 aus den Beteiligungen Einnahmen in der Höhe von 24,8 Mio. € erzielt. Der überwiegende Teil davon wurde aus Dividenden und Gewinnanteilen erzielt. Wie in der nachfolgenden Grafik veranschaulicht wird, haben sich die Gesamteinnahmen aus den Landesbeteiligungen seit dem Jahr 2005 massiv erhöht:

Einnahmen aus Beteiligungen

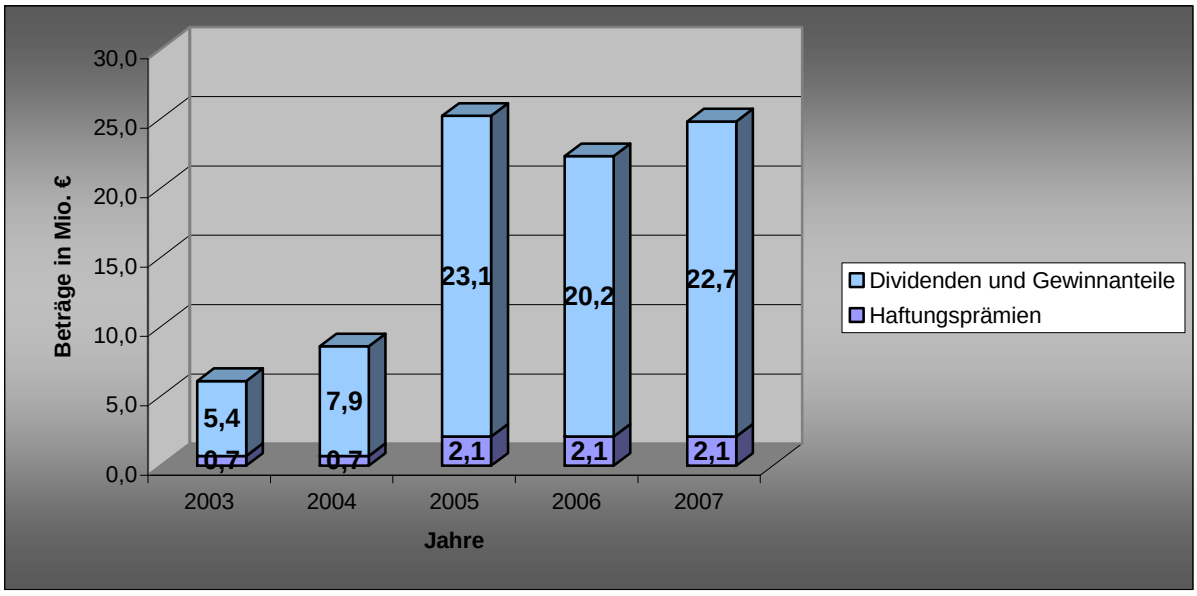

Dividenden und Gewinnanteile

Von den insgesamt 26 im RA 2007 ausgewiesenen direkten Beteiligungen haben sechs Gesellschaften dem Land eine Dividende bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschüttet. Diese Einnahmen wurden im o. Haushalt unter der VASt. 2-914005-8230000 „Dividenden und Gewinnanteile“ ausgewiesen. Der überwiegende Teil (98 %) dieser Einnahmen wurde von der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der TIWAG angewiesen.

Übersicht

Aus der nachfolgende Tabelle ist ersichtlich, dass die restlichen vier Landesbeteiligungen in den vergangenen fünf Jahren relativ geringe Dividenden und Gewinnanteile an das Land auszahlten (Beträge in €):

Dividenden und Gewinnanteile

Dividenden und Gewinnanteile	2003	2004	2005	2006	2007
TIWAG	3.633.642	3.700.000	7.000.000	15.000.000	18.000.000
Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	1.400.000	1.440.000	1.440.000	4.980.000	4.500.000
Timmelsjoch Hochalpenstraße AG	83.466	107.089	76.503	117.762	125.687
TIGEWOSI GmbH	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Planseegesellschaft mbH	24.046	30.423	30.437	29.922	29.442
Neue Heimat Tirol GmbH	0	0	37.113	25.435	25.435
Summe	**5.182.766**	**5.319.125**	**8.625.665**	**20.194.731**	**22.722.176**

steigende Dividenden bei der TIWAG und der HYPO

Während sich die Dividendenzahlungen der TIWAG seit dem Jahr 2003 verfünffachten und auch bei der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung eine Dividendenerhöhung von über 200 % festzustellen war, haben die Timmelsjoch Hochalpenstraße AG, die TIGEWOSI GmbH, die Planseegesellschaft mbH und die Neue Heimat Tirol GmbH Dividenden in konstanter Höhe bzw. mit geringen jährlichen Steigerungen an das Land ausgeschüttet.

die Dividenden sollten mit dem Unternehmenserfolg korrespondieren

Generell vertritt der LRH die Ansicht, dass das Land im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten darauf Einfluss nehmen sollte, dass die Höhe der jährlichen Dividendenausschüttungen mit dem betriebswirtschaftlichen Erfolg der jeweiligen Landestochtergesellschaft korrespondiert.

Landeseinnahmen aus der Haftungsprämie der HYPO

Zusätzlich zu den Dividenden hat das Land im Jahr 2007 aus der Haftungsübernahme für Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank AG wiederum Einnahmen in der Höhe von 2,06 Mio. € (VASt. 2-960005-8172001 „Haftungsprämien“) erzielt. Im Hinblick auf die ab 2007 entfallende Gewährträgerhaftung des Landes für die Hypo Tirol Bank AG wurde bereits im Jahr 2005 die Haftungsprämie in Form einer Vorauszahlung für die Jahre 2006 bis 2008 mit 2,06 Mio. € pro Jahr festgelegt.

Landeshypotheken-

Die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung ist alleiniger

bank Tirol Anteils-verwaltung

Eigentümer der Namensaktien der HYPO Tirol Bank AG. Damit gehört der Bankkonzern der HYPO Tirol Bank AG zum Konsolidierungskreis der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung.

Darstellung im RA des Landes

Der Konzernabschluss der HYPO Tirol Bank AG wurde in den Abschluss der Anteilsverwaltung einbezogen. Im RA 2007 des Landes wird die Gebarung der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2006 als „Sondervermögen des Landes“ (Seite 420) dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2006 der Anteilsverwaltung weist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in der Höhe von rund 4,49 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion um rund € 500.000,-- (- 10 %). Der Bilanzgewinn der Anteilsverwaltung reduziert sich von 5,0 Mio. € auf 4,5 Mio. €.

Bedeutung der HYPO für das Land

Der wirtschaftliche Erfolg der HYPO Tirol Bank AG als zur Gänze im Eigentum des Landes befindliche Landestochtergesellschaft hat wesentliche direkte und indirekte Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

HYPO Tirol Bank AG

Die HYPO Tirol Bank AG ist neben dem Bankgeschäft mit ihren Tochtergesellschaften vor allem im Leasinggeschäft sowie der Vermögens- und Versicherungsberatung tätig. Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit des Konzerns liegen im Immobiliengeschäft, in der Vermögensverwaltung und dem Eingehen von strategischen Beteiligungen. Kernmarkt des Bankkonzerns ist Nordtirol, erweitert um die Regionen Süddeutschland und Norditalien. Das Wirtschaftsjahr 2007 der HYPO Bank Tirol AG waren von einigen Veränderungen geprägt.

Rahmenbedingungen des Wirtschaftsjahres 2007

Von den Turbulenzen am Markt in Folge der „Subprime-Krise“ (wurde ausgelöst durch sinkende Immobilienpreise in den USA) war die HYPO Tirol Bank AG jedoch nicht direkt betroffen. Die Kursentwicklung im Wertpapierbereich hat jedoch zu starken Veränderungen geführt, wobei diese Veränderungen in erster Linie auf den allgemeinen Zinsanstieg im Geschäftsjahr 2007 und nicht auf unternehmensspezifische Faktoren zurückzuführen waren.

Vermögenslage 2007

Die Entwicklung der Bilanz 2007 des Konzerns HYPO Tirol Bank AG ist geprägt durch ein im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgeschwächtes Bilanzsummenwachstum. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass bis zum Ende des 1. Quartals 2007 eine starke Emissionstätigkeit erfolgte, um für den Wegfall der

Landeshaftung ab 1.4.2007 vorzusorgen. Trotz des Wegfalls der Landeshaftung hält die HYPO Tirol Bank AG bei einem Aa1-Rating nach Moody´s.

Ertragslage 2007

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns HYPO Tirol Bank AG ist im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 % auf 34,8 Mio. € gesunken. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der Rückgang des Nettozinsergebnisses um 20,5 % auf 73,7 Mio. €.

Jahresüberschuss und Dividenden-ausschüttung

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2007 betrug 10,7 Mio. € (2006: 29,3 Mio. €). Nach einer Rücklagen-dotation von 6,2 Mio. € (2006: 24,8 Mio. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages von € 119.000,-- (2006: € 131.000,--) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 4,60 Mio. € (2006: 4,62 Mio. €). Dem Land wurde eine Dividende in der Höhe von 4,5 Mio. € ausgeschüttet.

Planung 2008

Vor dem Hintergrund der turbulenten Marktsituation wurde in der Planung 2008 darauf Rücksicht genommen, dass Ausweitungen im Geschäftsvolumen sehr vorsichtig angesetzt wurden. Insgesamt wird ein Rückgang der Bilanzsumme erwartet.

TIWAG

Während die HYPO Bank AG im Jahr 2007 einen Gewinneinbruch um ein Viertel erzielt hat, war bei der TIWAG eine massive Gewinn-erhöhung festzustellen. Der TIWAG-Umsatz erhöhte sich auf 1,1 Mrd. €, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) stieg um 87,0 Mio. € auf 143,0 Mio. €.

steigende Dividende für 2008

Das Land erhält im Jahr 2008 eine Dividende in der Höhe von 20,0 Mio. € und damit um 2,0 Mio. € mehr als im Jahr 2007. Weiters hat der Aufsichtsrat der TIWAG beschlossen für neue soziale Initiativen 5,0 Mio. € bereitzustellen. Die Verwendung bzw. Abwicklung dieser finanziellen Mittel soll über das Land erfolgen.

11. Stiftungen und Fonds

Stiftungen und Fonds erfüllen Landesaufgaben

Nicht nur die direkten und indirekten Beteiligungen sondern auch die Stiftungen und Fonds erfüllen Landesaufgaben. Stiftungen und Fonds werden in der Regel gebildet, um für bestimmte Aufgaben

eine größere finanzielle und administrative Beweglichkeit und Unabhängigkeit zu haben.

Arten von Fonds

Fonds sind auf Dauer oder zeitlich befristet eingerichtete Vermögensmassen, die der Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke dienen. Zu unterscheiden ist zwischen den vom Land verwalteten Fonds, Fonds mit Rechtspersönlichkeit sowie Fonds nach dem Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetz.

Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetz

Eine Stiftung nach dem Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetz (Landesgesetz) ist ein vom Stifter, durch eine privatrechtliche Erklärung, auf Dauer gewidmetes Vermögen (mindestens € 70.000,--) mit Rechtspersönlichkeit, wobei das Stammvermögen dauerhaft erhalten werden muss. Die Erträgnisse des Vermögens dienen der Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke.

Zuständigkeit für Fonds nach dem Stiftungs- und Fondsgesetz

Für diese Stiftungen und Fonds stellt die Landesregierung die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde dar. Gem. der derzeit gültigen Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Abteilung Staatsbürgerschaft unter anderem für die gemeinnützigen Stiftungen und Fonds zuständig. Die politische Zuständigkeit für diese Fonds obliegt gem. Geschäftsverteilung der Landesregierung Landesrätin Dr. Anna Hosp.

Aufsicht

Die Abteilung Staatsbürgerschaft hat als Aufsichtsbehörde unter anderem die ordnungsgemäße Verwaltung, die Verwendung des Vermögens und die Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes zu überwachen. Die Stiftungen und Fonds haben der Abteilung bis zur Mitte des Jahres einen Jahresabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen. Dieser hat die Einnahmen und Ausgaben sowie den Vermögensstand zum 31.12. zu enthalten. Dem Jahresabschluss ist ein Bericht über die im abgelaufenen Kalenderjahr im Sinne des Stiftungs- bzw. Fondszweckes erbrachten Leistungen anzuschließen.

aufsichtsbehördliche Maßnahmen

Der LRH hat im Bericht über die Abteilung Staatbürgerschaft vom 30.12.2005 festgestellt, dass diese Abteilung die Aufsicht in einer effizienten Weise ausübt, indem sie konsequent auf die Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse (Veranlagung des Vermögens, ordnungsgemäße Verwaltung und Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes) achtet.

Novelle des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetzes

Derzeit ist eine Novellierung des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetzes in Ausarbeitung. Unter anderem werden im Entwurf zur Novelle die aufsichtsbehördlichen Maßnahmen neu geregelt, die Möglichkeit für die Veranlagung von Stiftungs- und Fondsvermögen neu geschaffen sowie die Einrichtung eines Stiftungs- und Fondsregisters festgelegt. Weiters wurde eine Mindestgrenze von € 70.000,-- für das zur Errichtung einer Stiftung bzw. eines Fonds gewidmete Vermögen im „neuen“ Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetz festgelegt.

keine Zuständigkeit für Privatstiftungen

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung für Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz (Bundesgesetz) nicht zuständig ist. Privatstiftungen sind im Firmenbuch eingetragen. Kontrollaufgaben erfüllen die Gerichte.

Landesfonds

Sowohl die vom Land verwalteten Fonds (mit Ausnahme des Wolkensteinischen Damenstifts und der Dr. Joham Jubiläumsstiftung) als auch die Fonds mit Rechtspersönlichkeit sind durch einen hoheitlichen Willensakt (Landesgesetz) errichtet worden und stellen generell ein Zweckvermögen dar.

Der Unterschied besteht darin, dass in den jeweiligen Landesgesetzen festgelegt worden ist, ob

- die Verwaltung der Fonds der Landesregierung obliegt (Regelungen beispielsweise im Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetz, LGBl. Nr. 3/1992, Gesetz über die Bildung des Gemeindeausgleichsfonds, LGBl. Nr. 1/1952, Tiroler Sportförderungsgesetz 2006, LGBl. Nr. 97/2006, Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, Landes-Feuerwehrgesetz 2001, LGBl. Nr. 92/2001) oder ob
- die Fonds Rechtspersönlichkeit besitzen (Regelungen beispielsweise im Gesetz über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung, LGBl. Nr. 88/1997, Gesetz über den Landeskulturfonds, LGBl. Nr. 65/2005, Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBl. Nr. 2/2006, oder im Tiroler Grundsicherungsgesetz LGBl. Nr. 20/2006 usw.).

Zuständigkeit für die Landesfonds

Die Zuständigkeit für die öffentlich rechtlichen Stiftungen und Fonds obliegt der Landesregierung.

Geschäftsverteilung der Landesregierung

Gem. Geschäftsverteilung der Landesregierung sind für die Landesgedächtnisstiftung und den Landesunterstützungsfonds Landes-

hauptmann DDr. Herwig van Staa, für den Sozialhilfefonds und der Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenfonds Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner, für den Wasserleitungsfonds Landesrätin Dr. Anna Hosp, für den Tiroler Bodenfonds Landesrat Mag. Hannes Bodner sowie für den Universitätsfonds und den Hofkirche Erhaltungsfonds Landesrat Dr. Erwin Koler direkt zuständig.

Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung

Im Zusammenhang mit den jeweiligen Stiftungs- und Fondsgesetzgebungen sind gem. der im Berichtszeitraum 2007 gültigen Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung, LGBl. Nr. 112/2005, die Kanzleigeschäfte, die allgemeinen, finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten, die Aufsicht oder die Geschäftsstellenfunktion den nachfolgenden Abteilungen und Sachgebieten zugeordnet:

Zuständigkeit für Fonds mit Rechtspersönlichkeit

- das Sachgebiet Repräsentationswesen hat die Kanzleigeschäfte des Hofkirche-Erhaltungsfonds zu erledigen, die Aufsicht über diesen Fonds obliegt der Abteilung Kultur,
- die Abteilung Ländlicher Raum ist für die allgemeinen Angelegenheiten des Landeskulturfonds verantwortlich,
- die Abteilung Krankenanstalten ist Geschäftsstelle für die Organe des Tiroler Gesundheitsfonds und für den Tiroler Patientenentschädigungsfonds,
- die Abteilung Soziales ist für den Grundsicherungsfonds und den Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenfonds zuständig,
- der Abteilung Landesveterinärdirektion obliegen die Angelegenheiten des Tierseuchenfonds,
- der Abteilung Bildung ist für den Fonds zur Förderung der Wissenschaft verantwortlich,
- die Abteilung Kultur hat neben der Aufsicht über den Hofkirche-Erhaltungsfonds auch die Kanzleigeschäfte des Kuratoriums der Landesgedächtnisstiftung zu erledigen,
- die Abteilung Gemeindeangelegenheiten übt die organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten des Pensionsfonds für Sprengelärzte (Sondervermögen des Landes) aus,
- die Abteilung Finanzen ist die Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds (die Aufsicht obliegt der Abteilung Tourismus) und hat die Aufsicht über den Tiroler Gesundheitsfonds sowie den Tiroler Patientenentschädigungsfonds auszuüben,
- die Abteilung Wirtschaft und Arbeit für die Angelegenheiten der

Tiroler Zukunftsstiftung verantwortlich,

- das Sachgebiet Wirtschaftsförderung ist die Geschäftsstelle des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds und
- die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat die Kanzleigeschäfte des Tiroler Bodenfonds zu erledigen.

Zuständigkeit für die vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds

Für die vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds sind jene Abteilungen bzw. Sachgebiete des Amtes der Tiroler Landesregierung zuständig, die derzeit gem. der in der Geschäftseinteilung festgelegten jeweiligen Sachmaterien diese Fonds verwalten.

Überblick über die Zuständigkeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten über die vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds sowie über die Fonds mit Rechtspersönlichkeit gem. der taxativen Festlegung in der Geschäftsverteilung der Landesregierung bzw. der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung:

Übersicht über Stiftungen und Fonds

Stiftungen und Fonds		**Zuständigkeit**
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds		
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	SG. Liegenschaftsverwaltung
2.	Gemeindeausgleichsfonds	Abt. Gemeindeangelegenheiten
3.	Landesfeuerwehrfonds	Abt. Zivil- und Katastrophenschutz
4.	Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds	SG. Arbeitnehmerförderung
5.	Sportförderungsfonds	Abt. Sport
6.	Fonds f. außerschulische Jugendbildung	Abt. JUFF
7.	Tiroler Naturschutzfonds	Abt. Umweltschutz
8.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	Abt. Kultur
Fonds mit Rechtspersönlichkeit		
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	LH DDr. van Staa/Abt. Kultur
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	Abt. Wirtschaft und Arbeit
3.	Landeskulturfonds	Abt. Ländlicher Raum
4.	Grundsicherungsfonds	LHStv. Gschwentner/Abt. Soziales
5.	Tiroler Landeswohnbaufonds	*die Abwicklung erfolgt über die TIGEWOSI*
6.	Tourismusförderungsfonds	Abt. Finanzen/Abt. Tourismus
8.	Tierseuchenfonds	Abt. Landesveterinärdirektion
9.	Tiroler Gesundheitsfonds	Abt. Krankenanstalten/Abt. Finanzen
10.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	SG. Wirtschaftsförderung

Stiftungen und Fonds		Zuständigkeit
Fonds mit Rechtspersönlichkeit		
11.	Hofkirche Erhaltungsfonds	LR Dr. Koler/ SG. Repräsentationswesen/Abt. Kultur
12.	Landes-Unterstützungsfonds	LH DDr. van Staa
13.	Tiroler Kriegsopfer- u. Behindertenfonds	LHStv. Gschwentner/Abt. Soziales
14.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	Außenstelle Nationalpark Hohe Tauern
15.	Tiroler Bodenfonds	LR Mag. Bodner/Abt. Bau- und Raumordnungsrecht
16.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	Abt. Krankenanstalten/Abt. Finanzen
17.	Tiroler Wissenschaftsfonds	LR Dr. Koler/Abt. Bildung

Änderungen in der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Der LRH hat im Bericht über die Einschau beim Tiroler Tourismusförderungsfonds vom 30.5.2007 empfohlen, die Möglichkeit einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für die Verwaltung des Tiroler Tourismusförderungsfonds in Erwägung zu ziehen. Mit der organisatorischen Neueingliederung dieses Fonds in die Abteilung Tourismus ab Mai 2008 wurde der Empfehlung des LRH entsprochen.

Verwaltungsfonds sind eine einzigartige Konstruktion

Der LRH stellt fest, dass Verwaltungsfonds (vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, die Landesmittel außerhalb des Landeshaushaltes verwalten) österreichweit eine einzigartige Konstruktion darstellen.

In diesem Zusammenhang vertrat der LRH mehrmals die Ansicht, dass geprüft werden sollte, ob die Zahlungsflüsse, die derzeit über Verwaltungsfonds abgewickelt und von Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung administriert werden, auch über den Landeshaushalt erfolgen könnten.

Ein Beispiel für die Umsetzung dieser Empfehlung ist der Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds (siehe den Bericht des LRH über die Arbeitnehmer- bzw. Arbeitsmarktförderung vom 20.4.2006). Im VA des Landes Tirol für das Jahr 2008 wurde dieser Fonds erstmalig im o. Haushalt Teilabschnitt 1-7871 „Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds“ ausgewiesen.

Weiters könnte auch eine Auflösung von Stiftungen und Fonds erfolgen, wenn kein ausreichendes Vermögen mehr vorhanden ist, das Vermögen zur dauernden Erfüllung des Stiftungszweckes nicht

mehr ausreicht oder der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt wird. Beispiele dafür sind das Wolkenstein`sche Damenstift oder die Dr. Joham Jubiläumsstiftung.

Doppelzuständigkeit bei der Dr. Joham Jubiläumsstiftung und dem Wolkenstein`schen Damenstift

Sowohl das Wolkenstein`sche Damenstift als auch die Dr. Joham Jubiläumsstiftung der BTV sind durch eine privatrechtliche Erklärung des Stifters mit Vermögen ausgestattet worden, deren Erträgnisse gemeinnützige und mildtätige Zwecke erfüllen sollen. Aus diesem Grund übt die Abteilung Staatsbürgerschaft die Aufsicht über diese Stiftungen aus.

Die Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise dieser mit privatrechtlichen Akt geschaffenen Stiftungen werden im RA des Landes ausgewiesen, da diese Stiftungen von Landesorganisationen (das Wolkenstein`sche Damenstift vom Sachgebiet Landesliegenschaftsverwaltung und die Dr. Joham Jubiläumsstiftung von der Abteilung Kultur) verwaltet werden.

Das Maria Theresianische Damenstift wird zwar vom Sachgebiet Landesliegenschaftsverwaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, verwaltet, ist jedoch eine Bundesstiftung und daher nicht im RA des Landes ausgewiesen.

diese Stiftungen verfügen über keine Landesmittel

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass weder das Wolkenstein`sche Damenstift (verfügt ausschließlich über Einnahmen aus Zinserträgen und Mieten in der Höhe von jährlich rund € 40.000,--) noch die Dr. Joham Jubiläumsstiftung über Landesmittel verfügen.

Die Dr. Joham Jubiläumsstiftung hat im Jahr 2007 keine Aktivitäten (Gewährung von Stipendien an bedürftige Studierende an Tirol) getätigt und verfügt über ein Kapital zum 31.12.2007 von € 94.553,40, das von der BTV verwaltet wird.

Darstellung im RA des Landes

Im RA des Landes werden ausschließlich die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der derzeit acht Stiftungen und Fonds, die vom Land verwaltet werden, auf den Seiten 429 bis 445 sowie der 17 Fonds mit Rechtspersönlichkeiten auf den Seiten 448 bis 481 dargestellt.

Kapitalstands-

Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, befanden sich in den

entwicklung der Fonds

vergangenen fünf Jahren erhebliche Kapitalwerte in Stiftungen und Fonds und damit außerhalb des Landeshaushaltes:

Kapitalsstandsentwicklung der Fonds

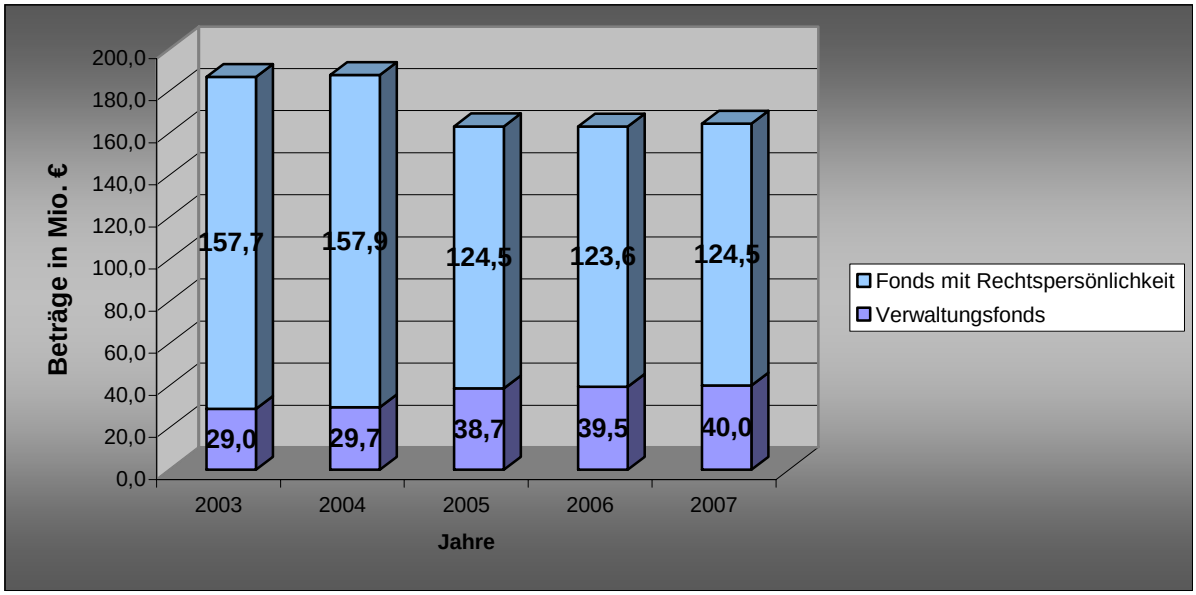

Kapitalsstände 2007

Von dem mit Stand 31.12.2007 ausgewiesenen Gesamtkapitalstand im Ausmaß von 164,5 Mio. € waren der Landeskulturfonds mit einem Anteil von 30 % (50,4 Mio. €), der Wirtschaftsförderungsfonds mit 20 % (33,0 Mio. €) sowie der Gemeindeausgleichsfonds mit 13 % (19,7 Mio. €) die kapitalstärksten Fonds.

Tiroler Landes-gedächtnisstiftung

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Tiroler Landesgedächtnisstiftung insgesamt über einen Kapitalstand zum 31.12.2007 in der Höhe von 10,7 Mio. € (davon 1,0 Mio. € Barvermögen) verfügt.

Das Kuratorium der Tiroler Landesgedächtnisstiftung hat, unter Vorsitz von Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa, in der Sitzung vom 24. Jänner 2008 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Errichtung des Museums am Bergisel wird ein Betrag in Höhe von € 7.000.000,-- zur Verfügung gestellt. Sollte dieser Betrag nicht zur Gänze für den Neubau und die Gestaltung des Museums am Bergisel benötigt werden, dann kann der nicht verbrauchte Differenzbetrag bis zu dem genannten Gesamtbe-

trag für die Sanierung und Adaptierung des Tiroler Volkskunstmuseums verwendet werden. Der genannte Betrag soll zur Gänze von den Rücklagen der Landesgedächtnisstiftung finanziert werden. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Damit wird sich der Kapitalstand der Tiroler Landesgedächtnisstiftung zukünftig erheblich reduzieren bzw. werden die dem Land zur Verfügung gestellten Mittel wieder dem Fonds aus dem Landeshaushalt zurück überwiesen.

Fondsmittelbereitstellung

Die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Stiftungs- und Fondsmittel wurden wiederum dem Land zur Verfügung gestellt. Das Gesamtausmaß der Mittelbereitstellung betrug im Jahr 2007 insgesamt 48,2 Mio. € (9,2 Mio. € von Verwaltungsfonds und 39,0 Mio. € von Fonds mit Rechtspersönlichkeit). Mit 16,9 Mio. € bzw. 9,7 Mio. € wurden vom Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds und der Tiroler Landesgedächtnisstiftung die höchsten Fondsmittel in den Landeshaushalt angewiesen.

Verzinsung

Leihweise dem Land zur Verfügung gestellte Mittel werden nach dem 3-Monats EURIBOR zu Beginn jeden Quartals verzinst und die Rückzahlung kann jederzeit nach Anforderung erfolgen.

Übersicht

Zusammenfassend sind in den jeweiligen Vermögensnachweisen der vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds bzw. der Fonds mit Rechtspersönlichkeit die nachfolgenden Kapitalstände, Gebarungsergebnisse und Forderungen an das Land zum 31.12.2007 ausgewiesen (Beträge in €):

Kapitalstände und Forderungen an das Land

Stiftungen und Fonds		Kapital	Ergebnis	Forderungen an das Land
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds				
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	94.313	-23.813	0
2.	Gemeindeausgleichsfonds	19.740.401	-2.715.692	4.305.525
3.	Landesfeuerwehrfonds	6.776.428	1.714.757	0
4.	Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds	1.876.832	-259.638	0
5.	Sportförderungsfonds	1.010.687	684.701	0
6.	Fonds f. außerschulische Jugendbildung	287.600	-12.281	281.752
7.	Tiroler Naturschutzfonds	10.144.964	1.125.672	4.605.562

Stiftungen und Fonds		Kapital	Ergebnis	Forderungen an das Land
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds				
8.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	94.554	3.093	0
	Summe	**40.025.779**		**9.192.839**
Fonds mit Rechtspersönlichkeit				
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	10.675.560	284.969	9.668.319
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	10.569.760	-385.916	0
3.	Landeskulturfonds	50.405.552	2.086.595	0
4.	Grundsicherungsfonds	1.020.987	100.945	1.183.972
5.	Tiroler Landeswohnbaufonds	5.051.082	1.772.242	0
6.	Tourismusförderungsfonds	6.275.861	2.428.897	7.203.030
8.	Tierseuchenfonds	990.732	84.091	165.268
9.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	32.954.848	92.072	16.877.805
10.	Hofkirche Erhaltungsfonds	58.709	-163.643	0
11.	Landes-Unterstützungsfonds	3.062.743	62.718	1.361.288
12.	Tiroler Kriegsopfer- u. Behindertenfonds	826.599	-204.963	326.491
13.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.035.053	-79.433	706.430
14.	Tiroler Bodenfonds	2.366.783	268.978	0
15.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	1.609.777	114.291	1.530.309
16.	Tiroler Wissenschaftsfonds	1.257.583	113.914	10.471
	Summe	**128.161.629**		**39.033.383**
	Gesamtsumme	**168.187.408**		**48.226.222**

Tiroler Gesundheitsfonds

Das Vermögen sowie die Rechte und Verbindlichkeiten des Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds nach dem Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfondsgesetz 2001, LGBl. Nr. 63, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2005, gingen mit 1.1.2006 auf den Tiroler Gesundheitsfonds über. Dieser Fonds mit Rechtspersönlichkeit wurde zur Wahrung der im Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBl. Nr. 2/2006, festgelegten Aufgaben errichtet. Im RA 2007 des Landes ist die Erfolgsrechnung 2006 und die Bilanz 2006 dargestellt. Gem. Erfolgsrechnung hat der Fonds ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt. Zum 31.12.2006 verfügt der Fonds über kein Kapital.

Gebarungsergebnisse

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gebarungsergebnisse einzelner Fonds erheblich verändert. Die Gründe dafür waren unterschiedlich.

Tiroler

Das Gebarungsergebnis des Tiroler Tourismusförderungsfonds hat

Tourismusförderungsfonds

sich von € - 487.970,64 auf € + 2.428.896,59 stark verbessert. Ausschlaggebend dafür war eine Ausgabenreduktion bei den „Zuwendungen an tourismusfördernden Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“ um rund 2,0 Mio. €. Die Einnahmen erreichten das Niveau des Vorjahres.

Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenfonds

Beim Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenfonds waren im Jahr 2007 Mehrausgaben in der Höhe von € 204.962,68 zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu konnte im Jahr 2006 noch ein positives Gebarungsergebnis erzielt werden. Die Gründe dafür lagen einerseits an den um rund € 400.000,-- gesunkenen Erträgen und andererseits daran, dass dieser Fonds mit Rechtspersönlichkeit erstmalig dem Land den Personalaufwand in der Höhe von € 131.768,56 refundiert hat.

Tiroler Landesgedächtnisstiftung

Die Mehreinnahmen der Tiroler Landesgedächtnisstiftung haben sich von € 51.042,68 im Jahr 2006 auf € 284.968,66 im Jahr 2007 erhöht. Dieses positive Gebarungsergebnis war darauf zurück zu führen, dass eine Ertragssteigerung im Ausmaß von rund € 265.000,-- (+ 7,6 %) erzielt werden konnte und sich die Gesamtaufwendungen nur um rund € 30.600,-- (+ 0,9 %) erhöhten.

Bei einer Analyse der Aufwendungen hat der LRH festgestellt, dass sich die Fonds-Zuwendungen für Studienbeihilfen und die Förderungsbeiträge von insgesamt € 3.378.322,-- auf € 3.336.512,-- und damit um 1,2 % geringfügig reduziert haben, sich die Personal- und Sachaufwendungen, die dem Land anteilig refundiert wurden, jedoch mehr als verdoppelt haben.

Diese Steigerung von € 58.014,-- auf € 130.434,-- war die Folge eines Dienstverhältnisses, dass die Tiroler Landesgedächtnisstiftung im Jahr 2007 erstmalig eingegangen war. Bisher waren ausschließlich ein b-Bediensteter und eine c-Bedienstete des Landes jeweils zu 75 % des Beschäftigungsausmaßes für den Fonds tätig.

Dienstvertrag mit einem im Ruhestand befindlichen ehemaligen Landesbediensteten

Zwischen der Tiroler Landesgedächtnisstiftung (Dienstgeber) und einem im Ruhestand befindlichen ehemaligen Landesbediensteten wurde im Jänner 2007 ein bis zum 31.12.2008 befristeter Dienstvertrag abgeschlossen. Das Aufgabengebiet dieses Dienstnehmers umfasst die Forschungstätigkeit im Hinblick auf das Landesgedächtnisjahr 2009. Als Dienstort wurde das Landesarchiv (die ehemalige Dienststelle des jetzigen Fonds-Dienstnehmers) und ein Bezug von monatlich € 3.840,-- (brutto, 14 x im Jahr) vereinbart. Dieser Bezug entspricht der im Jahr 2007 geltenden Höchstbeitrags-

grundlage in der Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung nach dem ASVG.

Grundsicherungsfonds

Durch eine massive Kürzung der einmaligen Aushilfen von € 198.672,16 auf € 46.551,39 (- 77 %) hat sich das Gebarungsergebnis, bei nahezu gleichen Einnahmen, von € -61.232,31 auf € + 100.944,59 im Jahr 2007 verbessert.

Landes – Unterstützungsfonds

Auch beim Landes – Unterstützungsfonds war eine erhebliche Verbesserung des Gebarungsergebnisses festzustellen. Diese Entwicklung war ebenfalls auf eine Kürzung bei den Aufwendungen für Aushilfen von € 56.563,92 im Jahr 2006 auf € 37.672,94 im Jahr 2007 zurück zu führen. Damit wurden vom Fonds im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel weniger nicht rückzahlbare Aushilfen ausgezahlt.

Hofkirche Erhaltungsfonds

Im Jahr 2007 wurden vom Hofkirche Erhaltungsfonds Aufwendungen in der Höhe von € 170.000,-- getätigt. Diesen Aufwendungen stehen nur Zinserträge im Ausmaß von € 8.631,08 gegenüber, sodass in diesem Jahr ein negatives Gebarungsergebnis in der Höhe von € 163.642,70 erzielt wurde. Der Kapitalstand zum 31.12.2007 beträgt nur mehr € 58.708,80.

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht des LRH über das Tiroler Volkskunstmuseum, die Hofkirchenverwaltung und den Hofkirche Erhaltungsfonds vom 31.3.2003 hingewiesen, in dem unter anderem empfohlen wurde, diesen Fonds aufgrund der fehlenden Einnahmen und Vorsteuerabzugsberechtigung aufzulösen. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die Zusammenführung von Verwaltung und Verrechnung bei einer Stelle und unter einem Untervoranschlag eine spürbare Verwaltungsvereinfachung darstellen würde.

Landesmittel in erheblicher Höhe sind in Fonds ausgelagert

Die Stiftungen und Fonds verfügen über Gesamtkapitalstände zum 31.12.2007 in der Gesamthöhe von 168,2 Mio. € (40,0 Mio. € befinden sich im Eigentum der vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds, 128,2 Mio. € gehören Fonds mit Rechtspersönlichkeit). Davon wurden insgesamt 48,2 Mio. € (9,2 Mio. € von den vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, 39,0 Mio. € von Fonds mit Rechtspersönlichkeit) der zweckgewidmeten Fondsmittel dem Land leihweise zur Verfügung gestellt. Diese „Vermögensanhäufung“ resultierte daraus, dass die jährlichen gesetzlich normierten Aufwendungen der Stiftungen und Fonds durch die überwiegend vom Land bereit-

gestellten Einnahmen übertroffen wurden.

die Verwaltung und die Aufsicht ist auf zahlreiche Organisations-einheiten „aufgesplittet“

Diese zum überwiegenden Teil durch Landesmittelbereitstellungen entstandenen erheblichen Vermögenswerte werden außerhalb des Landeshaushaltes für überwiegend gesetzlich festgelegte direkte oder indirekte Landesaufgaben eingesetzt bzw. verwendet. Die Verwaltung dieser ausgelagerten Vermögenswerte und die Aufsicht über die ordnungs- und widmungsgemäße Mittelverwendung durch diese Landesfonds wurde, in Abhängigkeit von den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, auf zahlreiche Abteilungen und Sachgebiete des Amtes der Landesregierung verteilt. Diese Zuordnung folgt der jeweiligen Sachmaterie.

„autonome“ Geschäftsführungen in Landesfonds

Auch verfügen einige Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit (z.B. die Tiroler Zukunftsstiftung oder der Landeskulturfonds) über „autonome“ Geschäftsführungen und über einen eigenen Verwaltungsapperat ohne bzw. mit begrenzter fachlicher und disziplinärer Eingriffs-möglichkeit des Landes.

zentrales „Liquiditäts- und Vermögens-management“ für Stiftungen und Fonds einführen

Trotz der Tatsache, dass bei zahlreichen Landesfonds Organe (Kuratorien), für beispielsweise die Fondsmittelvergabe, die Beschlussfassung über die Richtlinien, den Fondsvoranschlag, den Fondsrechnungsabschluss usw., gesetzlich eingerichtet wurden, vertritt der LRH die Ansicht, dass ein zentrales „Liquiditäts- und Vermögensmanagement“ für die Stiftungen und Fonds im Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet werden sollte, da diese organisatorische Maßnahme mit zahlreichen Vorteilen verbunden ist.

Durch ein organisatorisch verankertes, zentrales Steuerungs-instrument könnte unter anderem gewährleistet werden, dass

- eine effiziente Fondsmittelveranlagung (unter Berücksichtigung des Landesmittelbedarfs) zu besten Konditionen erfolgt und
- ein übergreifendes „Controlling“ ausgeübt wird.

12. Beilagen zum Rechnungsabschluss

Nachweise gem. § 17 VRV

Nach § 17 VRV haben die Länder verschiedene Beilagen zum RA – unbeschadet der Nachweise in der Vermögens- und Schulden-rechnung – voranzustellen oder anzuschließen.

Der LRH stellte fest, dass der RA des Landes 2007 diese Beilagen durchwegs enthält. Nicht gesondert dargestellt sind die Nachweise über den Stand der gegebenen Darlehen und die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden (§ 17 Abs. 2 Ziff. 5 VRV).

Den Gegenstand dieser Nachweise bilden jene Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Jahresende noch nicht eingetreten ist, wie etwa die am Jahresende aushaftenden, aber erst in den folgenden Jahren fälligen Ersätze für Bezugsvorschüsse. Die Nachweise sind in Form einer Bestandsrechnung vorzunehmen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt, künftig auch diese Nachweise entsprechend der VRV in den RA aufzunehmen.

13. Schlussbemerkungen

ausgeglichener RA

Obwohl der VA mit einem Abgang von 59,0 Mio. € budgetiert war und dieser durch ungedeckte Zusatzkredite auf 64,3 Mio. € erhöht wurde, konnte der RA für das Jahr 2007 mit Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von jeweils 2.245,3 Mio. € ausgeglichen abgeschlossen werden. Es war zudem noch möglich, 43,5 Mio. € vom o. in den a.o. Haushalt zu transferieren und 57,6 Mio. € der Haushaltsrücklage zuzuführen.

Ausgaben-einsparungen und höhere Abgaben-ertragsanteile

Ein Abschluss ohne ausgewiesenen Abgang im o. Haushalt war letztmalig im Jahr 2003 möglich. Dieses im Vergleich zum VA sehr gute Ergebnis war einerseits durch zahlreiche Ausgabeneinsparungen und andererseits durch beträchtlich höhere Abgabenertragsanteile möglich. Die letztgenannten Einnahmen waren um insgesamt 62,1 Mio. € höher als im Vorjahr. Diese Entwicklung war insbesondere vom kräftigen Wirtschaftswachstum und der guten Beschäftigungslage begünstigt.

geringes Zusatzbudget, Sparkurs im Personalbereich

Wie im Vorjahr wurde nur ein geringes Zusatzbudget in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr € 2,9 Mio. €) genehmigt. In den übrigen Bereichen konnten alle unterjährigen Zusatzerfordernisse durch Einsparungen oder Mehreinnahmen gedeckt werden. Ebenso blieb der Sparkurs im Personalbereich aufrecht. Weiters konnte auch beim Amtsach-

aufwand das Präliminare um 0,4 Mio. € unterschritten werden.

Ausgabenverteilung

Ein wichtiger Bereich war ausgabenseitig die Daseinsfürsorge (Soziales, Jugendwohlfahrt und Gesundheit) wofür 490 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Verkehrsinfrastrukturbereich, insbesondere für den öffentlichen Nahverkehr wurden 54,8 Mio. € ausgegeben.

Nachverrechnung Grundversorgung 2006

Im Zuge der Prüfung des RA 2006 hat der LRH festgestellt, dass einige relevante Finanzpositionen nicht in die Abrechnung mit einbezogen wurden. Der betreffende Nettoaufwand in der Höhe von 2,4 Mio. € wurde bei der Abrechnung 2007 berücksichtigt und der anteilige Betrag von € 840.756,75 den Gemeinden vorgeschrieben.

Fehlerhafte Verrechnung Grundversorgung 2007

Der LRH stellt fest, dass im Rahmen der Grundversorgungsabrechnung für das Jahr 2007 aufgrund einer fehlerhaften Saldierung ein Nettoaufwand von 4,1 Mio. € (inkl. der Nachverrechnung 2006) und der Gemeindeanteil mit 1,5 Mio. € ermittelt wurde. Tatsächlich beträgt der Nettoaufwand inklusive Berücksichtigung der Nachverrechnung 2006 jedoch nur € 670.630,72 und der damit korrespondierende 35%-ige Gemeindeanteil € 234.720,78. Somit wurde den Gemeinden für das Jahr 2007 im Bereich der Grundversorgung 1,2 Mio. € zuviel vorgeschrieben. Eine Korrektur seitens der Abteilung Soziales ist bei der Endabrechnung für das Jahr 2008 durchzuführen.

Einnahmenentwicklung

Im Jahr 2007 haben sich auch die Steuereinnahmen in einzelnen Bereichen erhöht. Während sich die Einkommensteuer nahezu auf dem Niveau des Vorjahres entwickelte, war der Einnahmenverlauf bei der Lohnsteuer aufgrund der guten Gehaltsabschlüsse der letzten Jahre und des derzeitigen ausgezeichneten Beschäftigungsstandes stark steigend.

Durch die gute wirtschaftliche Lage im Jahr 2007 war sowohl bei der Umsatzsteuer als auch bei der Kapitalertragssteuer eine Erhöhung des Steueraufkommens zu verzeichnen. In Summe bewirkten die vorgenannten Entwicklungen, dass der Gesamterfolg (Einnahmen an Ertragsanteilen) sich auf 702,4 Mio. € belief und somit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 50,2 Mio. € erfahren hat.

Neuverschuldung

Im Rechnungsjahr 2007 war eine Neuverschuldung in Höhe von 19,8 Mio. € zu verzeichnen, wobei diese gegenüber dem VA um 58,1 Mio. € unterschritten werden konnte. Der Schuldenstand des Landes

Tirol beläuft sich somit zum 31.12.2007 auf 187,0 Mio. €.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Rechnungsjahr 2007 beträgt ca. € 277,-- (Vorjahr ca. € 248,--). Im Bundesländervergleich gehört Tirol nach wie vor zu den drei am wenigsten verschuldeten Ländern.

zukünftige Änderungen

Der im Oktober 2007 vorzeitig vereinbarte neue Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2013 wird für die Länder einige Änderungen bringen. So entfällt etwa durch die Umwandlung der meisten Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse in Ertragsanteile künftig deren Zweckbindung, anderseits werden sich diese Leistungen aufgrund der Verteilung nach der jeweils aktuellen Bevölkerungsstatistik dynamisch entwickeln. Die Länder (insbesondere Tirol) werden daher höhere Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen erzielen können.

Auswirkungen von organisatorischen Änderungen

Verschiedene organisatorische Änderungen hatten auch entsprechende Auswirkungen auf die Gebarung des Landes und die Darstellung im Landeshaushalt. Mehrere Einrichtungen waren im RA 2007 letztmalig (Tiroler Volkskunstmuseum, Hofkirche Innsbruck, Pädagogisches Institut) oder erstmalig (FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH) enthalten.

„Mischkompetenz“ bei den Beteiligungen

Aufgrund der unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten liegt bei den Landesbeteiligungen eine „Mischkompetenz“ vor. Ein Beispiel dafür ist der Bereich Bildung. Für die in diesem Bereich tätigen Landesgesellschaften sind gem. Geschäftsverteilung der Landesregierung

- Bildungslandesrat Dr. Erwin Koler für den Fachhochschulbereich (z.B. MCI Management Center Innsbruck Internationale Fachhochschulgesellschaft mbH),
- Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Elisabeth Zanon für Angelegenheiten der Gesundheitsberufe (somit inhaltlich für die Fachhochschule FHG GmbH und die Privatuniversität UMIT GmbH),
- Landesrätin Dr. Anna Hosp (für gesellschaftsrechtliche Belange der TILAK-Tochtergesellschaft FHG GmbH),
- Landesrat Mag. Hannes Bodner (für gesellschaftsrechtliche Belange der Landestochtergesellschaft UMIT GmbH) und
- Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa für die Finanzierung von Studiengängen

formal verantwortlich. Dies warf bei den Gesellschaftsorganen oftmals die Frage auf, wer letztlich die Entscheidungen treffen wird. Weiters wird eine Koordination, Abstimmung, Abgrenzung und Kooperation

zwischen Hochschulträgern (beispielsweise zwischen der FHG GmbH, MCI GmbH, FHS Kufstein-Tirol-Bildungs GmbH und der UMIT GmbH) erschwert.

Landesmittel im erheblichen Ausmaß sind in Stiftungen und Fonds „ausgelagert“

Die Stiftungen und Fonds verfügen über Gesamtkapitalstände zum 31.12.2007 in der Gesamthöhe von 168,2 Mio. € (40,0 Mio. € befinden sich im Eigentum der vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, 128,2 Mio. € gehören Fonds mit Rechtspersönlichkeit). Davon wurden insgesamt 48,2 Mio. € (9,2 Mio. € von den vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds, 39,0 Mio. € von Fonds mit Rechtspersönlichkeit) der zweckgewidmeten Fondsmittel dem Land leihweise zur Verfügung gestellt. Diese „Vermögensanhäufung“ resultierte daraus, dass die jährlichen gesetzlich normierten Aufwendungen der Stiftungen und Fonds durch die überwiegend vom Land bereitgestellten Einnahmen übertroffen wurden.

Bestätigungsvermerk

Der LRH hat sich überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2007 im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgten.

14. Empfehlungen gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Nachweise über den Stand der gegebenen Darlehen, Verwaltungs-forderungen und -schulden

Der LRH stellte fest, dass der RA des Landes 2007 die laut VRV erforderliche Beilagen durchwegs enthält. Nicht gesondert dargestellt sind die Nachweise über den Stand der gegebenen Darlehen und die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden (§ 17 Abs. 2 Ziff. 5 VRV). Der LRH empfiehlt, künftig auch diese Nachweise in den RA aufzunehmen.

Anpassung an die Pensionsreformen der Landesbeamten

Der LRH empfiehlt eine Anpassung der seit über 25 Jahren geltenden Regelung der Pensionszuschüsse i.S. einschränkender Maßnahmen für die aktuellen sowie zukünftigen Bezieher von Pensionszuschüssen in Analogie zu den Pensionsreformen der Landesbeamten.

„Splittung“ der Zuständigkeit für Beteiligungen und ihre Folgen

Die vereinzelt festgestellte Trennung zwischen der in der Geschäftsverteilung der Landesregierung festgelegten jeweiligen Ressortverantwortung der Regierungsmitglieder und der Zuständigkeit für Landesbeteiligungen, die entsprechende Ressortaufgaben operativ umzusetzen haben, kann zu Abstimmungs-, Steuerungs-,

Umsetzungs-, Aufsichts- und Kontrolldefiziten führen. Diese Defizite können einen ineffizienten Ressourceneinsatz und damit einen vermehrten Landesmittelbedarf zur Folge haben.

Zusammenführung der Zuständigkeiten in der Landesregierung für die Beteiligungen

Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit es möglich ist, eine Zusammenführung der jeweiligen Ressortbereichsverantwortlichkeit in der Landesregierung mit der Zuständigkeit für die Landesgesellschaften im Sinne einer möglichst effizienten Geschäftsverteilung der Landesregierung beim selben Regierungsmitglied herbeizuführen. Die Trennung der Zuständigkeit in der Landesregierung für Landesgesellschaften einerseits nach gesellschaftsrechtlichen und andererseits nach inhaltlichen Gesichtspunkten, ist mit zahlreichen Redundanzen verbunden.

Zuweisung von Landesbediensteten an die TILAK GmbH

Gem. § 2 Abs. 1 TILAK-Gesetz können Landesbedienstete mit ihrer Zustimmung unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete jederzeit der Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen werden.

FHG-Gesetz

Zwischen dem Land und der TILAK-Tochtergesellschaft FHG GmbH wurde jedoch nur ein Bedienstetenzuweisungsvertrag abgeschlossen. Der LRH empfiehlt zu prüfen, in wie weit die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit besteht diese Zuweisung von Landesbediensteten an die FHG GmbH unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete gesetzlich zu normieren.

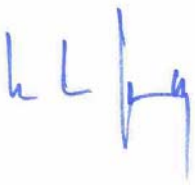

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, 4.7.2008